

## VIII.

**Bestimmung**

des Brechungs- und Farbenzerstreuungs-Vermögens  
 verschiedener Glasarten,  
 in

Bezug auf die Vervollkommnung achromatischer

Fernröhre.  
 Von  
**Joseph Fraunhofer,**  
 in Benedictbaiern.

**Bey Berechnung achromatischer Fernröhre** setzt man die genaue  
 Kenntniß des Brechungs- und Farbenzerstreuungs-Vermögens der  
 Glasarten, die gebraucht werden, voraus. Die Mittel, welche man  
 bisher zur Bestimmung desselben angewendet hat, geben Resultate,

die unter sich oft sehr bedeutend abweichen; daher bey aller Genauigkeit, in Berechnung achromatischer Objektive, die Vollkommenheit derselben zweifelhaft ist, und zum Theile auch deswegen selten den Erwartungen ganz entspricht. Mehrjährige Erfahrungen in diesem Fache führten mich auf neue Methoden, das Brechungs- und Zerstreuungs-Vermögen zu finden, die ich hier, weil mehrere Gelehrte es wünschen, bekannt mache. Ich lasse diese Versuche in derselben Ordnung folgen, in welcher ich sie machte, und abzuändern für nöthig fand.

Ich suchte anfänglich die GröÙe der Farbenzerstreuung einer Glasart aus der GröÙe des prismatischen Farbenbildes, welches ein Prisma von bekannten Winkeln in einem verfinsterten Zimmer in bestimmter Entfernung gab. Auch der Exponent des Brechungsverhältnisses wurde daraus abgeleitet. Allein die Unbestimmtheit der Grenzen des Farbenbildes lieÙ eine groÙe Ungewißheit in der Genauigkeit der Resultate.

Zur Bestimmung des Verhältnisses der Farbenzerstreuung und Brechung in Flint- und Crownglas schliÙ ich aus diesen beyden Glasarten Prismen von kleinen entgegengesetzt brechenden Winkeln, die so lange geändert wurden, bis für den einen Fall die Farbenzerstreuung, für den andern die Brechung gehoben war; das Verhältniß der Winkel dieser Prismen war alsdann umgekehrt das der Farbenzerstreuung oder Brechung. Allein aus mehrern Paaren solcher Prismen von denselben Glasarten erhielt ich, besonders für das Verhältniß der Farbenzerstreuung, sehr verschiedene Resultate. Ich wählte deswegen zur Bestimmung der relativen Farbenzerstreuung gröÙere Prismen, mit gröÙern entgegengesetzt brechenden Winkeln. Das Prisma von Crownglas hatte 60 bis 70°. Der Winkel eines der beyden Prismen wurde durch Schleifen so lange geändert, bis die Farbenzerstreuung ungefähr gehoben schien; genauer wurde sie alsdann durch Veränderung des Winkels des einfallenden Strahles gehoben. Da bey Prismen

von

von so großen Winkeln, schon bey geringer Veränderung des Winkels des einfallenden Strahles, das Licht von der zweyten brechenden Fläche zurückgeworfen wird, so wurden die beyden Flächen der Prismen, die einander entgegenstanden, und sich berührten, mit einer stark brechenden Flüssigkeit, z. B. mit Oele, bestrichen, wo das Licht fast unter allen Einfallswinkeln durchgelassen wurde. Um genau messen zu können, unter welchem Einfallswinkel die Farbenzerstreuung gehoben wird; wurden die beyden Prismen vor das Objectiv eines Theodolith-Fernrohres gebracht; sie lagen hier auf einer horizontalen Scheibe, die, da sie an einer stählernen Achse ist, um ihren Mittelpunkt gedreht werden kann. Die Hülse der Achse ist mit dem Fernrohre fest verbunden (Fig. 1). Es wurde so am Fernrohre durch die Prismen ein entfernter Gegenstand mit scharfen vertikal laufenden Grenzen beschen, und der Winkel der einfallenden Strahlen durch Verdrehen der Scheibe und Alidade des Theodoliths so lange geändert, bis die Farbenzerstreuung am geringsten zu seyn schien; oder vielmehr, bis die scharfen vertikal laufenden Grenzen des Gegenstandes am deutlichsten gesehen wurden. Um den Einfallswinkel selbst messen zu können, war auf der Scheibe noch eine Regel aufgelegt, an der zwey stählerne Spitzen vorstehen, welche die erste Fläche der Prismen genau berührten. Auf der Regel ist in einiger Entfernung oberhalb ein Fernrohr fest, dessen Achse mit den zwey stählernen Spitzen genau parallel läuft (Fig. 2). Das Fernrohr ist nur an beyden Enden an der Regel fest, so, daß das Licht zwischen dem Fernrohre und der Regel auf die Prismen fallen kann. Es ist folglich leicht, den Einfallswinkel am Theodolith genau zu messen. Aus diesen, den Winkeln der Prismen, die mit derselben Regel am Theodolith genau gemessen werden können, und den Exponenten der Brechungs-Verhältnisse wurde vermittelst einer sehr genauen Formel das Verhältniß der Farbenzerstreuung abgeleitet.

Bey einem und demselben Paare Prismen stimmen die Beobachtungen so gut überein, daß man bey einem Objective, welches

darnach berechnet würde, keine schädliche Abweichung zu fürchten hätte. Sucht man aber mit mehreren Paaren Prismen von denselben Glasarten und verschiedenen Winkeln die relative Farbenzerstreuung, so bekommt man Unterschiede, die bey größern Objectiven noch eine schädliche Abweichung verursachen könnten. Dieses gab Veranlassung zu folgenden Versuchen.

Besieht man durch zwey Prismen von Flint- und Crown Glas, mit entgegengesetzt brechenden Winkeln, einen Gegenstand, so findet man ihn, besonders wenn mit einem Fernrohre durch die Prismen gesehen wird, nie ganz farbenlos. Die Farbenzerstreuung ist bey einem bestimmten Winkel der einfallenden Strahlen am kleinsten; wird dieser Winkel größer oder kleiner, so wird in beyden Fällen die Farbenzerstreuung vermehrt. Wie bekannt, entsteht die noch übrig bleibende Zerstreung dadurch, daß für die verschiedenen farbigen Strahlen in den beyden Glasarten das Verhältniß der Zerstreung nicht einerley ist. Wenn z. B. die Zerstreung der rothen Strahlen im Crown Glas zur Zerstreung der rothen Strahlen im Flintglase sich verhält, wie 10:19, so können in eben diesen Glasarten die violetten Strahlen in dem Verhältnisse von 10:21 zerstreut werden. Deshwegen kann die Farbenzerstreuung nicht vollkommen gehoben werden.

Es würde sehr vortheilhaft seyn, wenn man in jeder Glasart das Zerstreungsvermögen für jede Farbe besonders finden könnte; allein da im Spektrum die verschiedenen Farben keine bestimmte Grenzen haben, so ist dieses unmittelbar aus dem Farbenbilde nicht abzuleiten; die Ungewißheit würde hier so groß seyn, daß die Versuche ohne Vortheile blieben. Genauer würde dieses geschehen, wenn man gefärbte Gläser, oder gefärbte Flüssigkeiten fände, die nur einfaches farbiges Licht durchließen, z. B. die eine nur blaues, die andere nur rothes Licht u. s. w.; allein ich war nicht so glücklich solche zu finden. Bey allen wurde das weiße Licht, das durch sie fuhr, noch in alle Farben zerlegt; nur war die

Farbe,

Farbe, die das gefärbte Glas, oder die Flüssigkeit hatte, im Spektrum die lebhafteste. Auch die farbigen Flammen, die man durch Verbrennen von Alkohol, Schwefel u. s. w. erhält, geben, durch das Prisma gesehen, kein einfaches Licht, das ihrer Farbe entspricht; jedoch fand ich bey diesen, so wie auch mit Oel- und Talglichte und überhaupt mit dem Lichte des Feuers, im Farbenbilde zwischen der rothen und gelben Farbe einen hellen scharf begrenzten Streifen, der bey allen genau an demselben Orte ist, und in der Folge sehr nützlich wurde. Dieser helle Streif scheint durch Lichtstrahlen gebildet zu werden, die durch das Prisma nicht weiter zerlegt werden, und folglich einfach sind. Auch in der grünen Farbe findet sich ein ähnlicher Streif, der jedoch nicht so scharf begrenzt und ungleich schwächer ist, so das man ihn in einigen Fällen schwer erkennt; deswegen kann man von diesem keinen Gebrauch machen.

Um einfaches Licht von jeder Farbe zu erhalten, wählte ich folgende Vorrichtung. An einem Fensterladen, der nur eine schmale Oeffnung von 0,07 Zoll Breite, und  $1\frac{1}{2}$  Zoll Höhe hat, steht ein Prisma A (Fig. 3) von Flintglas, dessen Winkel ungefähr  $40^\circ$  misst; 13 Fufs von demselben in BC stehen sechs Lampen, von welchen durch schmale Oeffnungen Licht auf das Prisma A fällt. Die Breite jeder Oeffnung ist 0,05 Zoll und ihre Entfernungen von einander 0,58 Zoll, die Höhe jeder Oeffnung ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Zoll. Das Licht, das von den Lampen auf das Prisma A fällt, wird von diesem gebrochen, in Farben zerlegt, und fährt durch die Oeffnung am Fensterladen. Von der Lampe C z. B. fahren die rothen Strahlen nach E, die violeten nach D. Von der Lampe B fahren die rothen Strahlen nach F, die violeten nach G u. s. w. An dem Fenster eines andern Hauses, 692 Fufs von A entfernt, in einer Ebene mit BAC, steht das schon oben genannte Theodolith, vor dessen Fernrohre auf der horizontalen Scheibe das Prisma H steht, dessen Brechungs- und Farbenzerstreungs-Vermögen gesucht werden soll. Von der Lampe C kann das Prisma H nur die rothen Strahlen erhalten, weil die übrigen,

gen, z. B. die violeten, nach D fahren, und das Prisma nicht treffen. Von der Lampe B fallen nur die violeten Strahlen auf das Prisma H u. s. w. und so erhält dieses Prisma von jeder Lampe andere farbige Lichtstrahlen, die alle von einem Punkte ausgehen. Ist das Prisma H, oder die Oeffnung des Objectives nicht so breit, so werden einige farbige Strahlen, wie z. B. die zwischen den violeten und blauen, zwischen den blauen und grünen u. s. w. von keiner der sechs Lampen das Prisma H treffen, und also ganz fehlen. In diesem Falle wird durch das Prisma H am Fernrohre des Theodolith das Spektrum der durch die schmale Oeffnung bey A fahrenden Lichtstrahlen, wie in Fig. 4, gesehen; wo I violet, K blau, L grün u. s. w. ist, und folglich jede Farbe isolirt ist. Die Entfernungen ON, NM u. s. w. werden um so größer seyn, je größer, bey einerley Winkel des Prisma H, das Zerstreungsvermögen des Glases ist. Da nicht nur diese Entfernungen, sondern auch der Winkel, den der einfallende Strahl mit einem der gebrochenen Strahlen macht, am Theodolith genau gemessen werden können, so kann mit dieser Vorrichtung in jedem brechenden Mittel das Brechungsvermögen für jeden farbigen Lichtstrahl bestimmt werden.  $1\frac{1}{2}$  Fuß oberhalb des Prisma A ist im Fensterladen noch eine zweyte schmale Oeffnung, die mit der bey A genau in einer Vertikalen ist. Vor dieser obern Oeffnung steht eine Lampe, von der das Prisma H unmittelbar Licht erhält. Durch das Prisma H im Fernrohre des Theodoliths muß alsdann das Farbenbild, der von dieser Lampe kommenden Lichtstrahlen, unterhalb der farbigen Punkte, wie PRQ, gesehen werden. R ist der natürliche röthlichtgelbe helle Streif, der in jedem Farbenbilde vom Lichte des Feuers gesehen wird. Dieser Streif mußte hier dazu dienen, um versichert zu seyn, daß man an verschiedenen Tagen in den farbigen Punkten immer genau dieselbe Farbe habe; was nicht ist, wenn der Tisch, worauf die Lampen stehen, in Bezug auf das Prisma A im geringsten seine Stellung verändert. Es wird deswegen der Tisch so gestellt, daß der Punkt N immer in einer Vertikalen von R ist; ist er es nicht, so kann er mit Korrektionsschrauben bey B und C dahin gebracht wer-

werden. Da die Entfernungen der Lampen unter sich, oder vielmehr die Entfernungen der schmalen Oeffnungen durch welche ihr Licht auf das Prisma A fährt, unveränderlich sind; so ist man versichert, daß man an verschiedenen Tagen in den farbigen Punkten immer dieselbe Farbe habe.

Die Entfernungen einiger farbigen Punkte, wie der violetten, blauen und rothen, deren Licht sehr schwach ist, können ohne Erleuchtung des Mikrometer-Fadens nicht gemessen werden. Durch die gewöhnliche Erleuchtung des Gesichtsfeldes aber verlieren die farbigen Punkte so viel an Licht, als die Fäden gewinnen; wesswegen sie nicht angewendet werden kann. Bey dem Mikrometer, wie ich es am Theodolith angebracht habe, sind bloß die Fäden erleuchtet, und das ganze Gesichtsfeld ist schwarz. Sie können ohne Mühe in jedem Augenblicke stark und schwach erleuchtet werden. Die Beleuchtung geschieht an einer Seite des Okularrohres mit einer sehr kleinen Lampe, die in einer hohlen Kugel ist, von der Licht auf eine Linse fällt, die es parallel auf die Fäden bringt. Am Rande des besonders dazu eingerichteten Okulars wird das übrige Licht verschluckt, ohne daß es auf die Linse fällt.

Ich habe mit diesem Apparate die Winkel der Brechung der verschiedenen farbigen Strahlen für mehrere brechende Mittel gemessen, die ich hier in Tab. I folgen lasse. Bey allen ist der Winkel des einfallenden Strahles dem des gebrochenen Strahles N gleich. Jeder Winkel wurde durch viermalige Wiederholung erhalten. Da das Licht, das von A kömmt, nicht parallel auf das Prisma H fällt, oder vielmehr, da die Scheibe, auf welcher das Prisma H steht, nicht in der Achse des Theodoliths liegt, sondern die Mitte derselben 4,25 Zoll von dieser Achse entfernt ist; so mußte der Winkel, den der einfallende Strahl mit dem gebrochenen Strahle N macht, eine kleine Korrektion erhalten. Die Entfernung von A nach H ist 692 Fufs, und folglich die Korrektion für das Prisma von Flintglas + 31'', für Crown Glas + 40'', für Wasser + 40'' u. s. w. die Bögen LM, NM u. s. w. bedurften dieser Korrektion nicht.

Ich

Ich setze hieher die aus diesen Winkeln berechneten Exponenten der Brechungsverhältnisse der verschiedenen farbigen Strahlen für Flintglas, Crownglas und Wasser, und nenne den Exponenten des Brechungsverhältnisses für den Strahl O,  $O_n$ ; für den Strahl N,  $N_n$  u. s. w.

Brechende Mittel	Exponenten der Brechungs-Verhältnisse.					
	$O_n$	$N_n$	$M_n$	$L_n$	$K_n$	$I_n$
Flintglas Nro. 13	1,63074	1,63505	1,63933	1,64349	1,64775	1,65203
Crownlas Nr. 9	1,52736	1,52959	1,53173	1,53389	1,53586	1,53783
Wasser	1,33209	1,33359	1,33501	1,33635	1,33763	1,33888

Daraus folgt das Verhältniß der Zerstreung der verschiedenen farbigen Strahlen in diesen brechenden Mitteln, wie ich es hier folgen lasse. Ich nenne die Exponenten der Brechungsverhältnisse der stärker zerstreuenden Mittel  $O_n'$ ,  $N_n'$  u. s. w.

Brechendes Mittel	$N_n' - O_n'$	$M_n' - N_n'$	$L_n' - M_n'$	$K_n' - L_n'$	$I_n' - K_n'$
	$N_n - O_n$	$M_n - N_n$	$L_n - M_n$	$K_n - L_n$	$I_n - K_n$
Flintglas Nro. 13 u. Crownlas Nro. 9	1,93	2,00	2,01	2,07	2,17
Flintglas Nro. 13 und Wasser	2,87	3,01	3,10	3,33	3,42
Crownlas Nr. 9 und Wasser	1,49	1,51	1,55	1,61	1,58

Aus



Aus diesen Versuchen fällt die große Verschiedenheit in dem Verhältnisse der Zerstreung der verschiedenen farbigen Lichtstrahlen einiger brechenden Mittel sehr in die Augen.

Sehr auffallend ist bey diesen Versuchen auch der Einfluß der Wärme auf das Brechungsvermögen der Flüssigkeiten. Bey allen wird schon bey geringer Wärme-Aenderung in dem untern Theile des prismatischen Gefäßes das Brechungsvermögen der Flüssigkeiten bedeutend stärker, als es in dem obern Theile desselben ist, und die ganze Flüssigkeit wird in dieser Beziehung auch wellenförmig, so, daß das Sehen durch dieselbe undeutlich wird. Da während der Nacht die Temperatur sich fast beständig ändert; so mußte bey diesen Versuchen die Flüssigkeit alle 5 bis 10 Minuten stark geschüttelt werden, um sie wieder gleichförmig zu machen. Beym Wasser sind diese Verschiedenheiten nicht sehr bedeutend; bey den übrigen Flüssigkeiten aber so groß, daß das ganze Farbbild zerstreut, und undeutlich wird, es mag das Gefäß, wie immer, verschlossen, oder auch die Luft ganz ausgeschlossen seyn. Dieser Einfluß macht die Hoffnung verschwinden, ohne Flintglas, mit Flüssigkeiten von verschiedener Brechbarkeit, achromatische Objektive zu erhalten, die brauchbar sind. Man sieht aber auch, bloß von dieser Seite betrachtet, wie schwer es sey, Flint- und Crown-glas von vollkommen gleicher Dichtigkeit zu schmelzen, da in jedem Glasofen in dem obern Theile des Hafens die Wärme fast um den dritten Theil größer ist, als in dem untern.

Um die Exponenten der Brechungsverhältnisse der verschiedenen farbigen Strahlen noch genauer zu bestimmen, theils auch um zu erfahren, ob die Wirkung der brechenden Mittel auf das Sonnenlicht dieselbe sey, wie auf künstliches Licht, war ich bemüht, einen Apparat zu machen, der für Sonnenlicht dasselbe wäre, was der oben beschriebene für Lampenlicht ist; dieser wurde jedoch bald überflüssig.

In einem verfinsterten Zimmer ließ ich durch eine schmale Oeffnung im Fensterladen, die ungefähr 15 Sekunden breit und 36 Minuten hoch war, auf ein Prisma von Flintglas, das auf dem oben beschriebenen Theodolith stand, Sonnenlicht fallen. Das Theodolith war 24 Fufs vom Fensterladen entfernt, und der Winkel des Prismas maßt ungefähr  $60^\circ$ . Das Prisma stand so vor dem Objektiv des Theodolith-Fernrohres, daß der Winkel des einfallenden Strahles dem Winkel des gebrochenen Strahles gleich war. Ich wollte sehen, ob im Farbenbilde von Sonnenlichte ein ähnlicher heller Streif zu sehen sey, wie im Farbenbilde vom Lampenlichte, und fand anstatt desselben mit dem Fernrohre fast unzählig viele starke und schwache vertikale Linien, die aber dunkler sind als der übrige Theil des Farbenbildes; einige scheinen fast ganz schwarz zu seyn. Wurde das Prisma so gedreht, daß der Einfallswinkel größer wurde, so verschwanden diese Linien; sie wurden auch unsichtbar, wenn der Einfallswinkel kleiner wurde. Bey einem größern Einfallswinkel wurden diese Linien wieder sichtbar, wenn das Fernrohr sehr bedeutend kürzer gemacht wurde. Bey einem kleinern Einfallswinkel mußte das Okular sehr viel herausgezogen werden, um die Linien wieder zu sehen. Wenn das Okular so gestellt war, daß man die Linien im rothen Theile des Farbenbildes deutlich sah, so mußte es etwas hineingeschoben werden, um die im violetten Theile deutlich zu sehen. Wurde die Oeffnung, durch welche das Licht einfiel, breiter gemacht, so wurden die feinem Linien undeutlich, und verschwanden ganz, wenn diese Oeffnung ungefähr über 40 Sekunden breit war. Wurde die Oeffnung über eine Minute breit gemacht, so waren auch die breiten Linien nur undeutlich zu erkennen. Die Entfernung der Linien von einander, und überhaupt ihr Verhältniß unter sich, blieb bey Veränderung der Oeffnung am Fensterladen gleich, so wie auch die Entfernung des Theodoliths von der Oeffnung am Fensterladen sie nicht änderte. Das Prisma mochte aus was immer für einem brechenden Mittel bestehen, und der Winkel desselben groß oder klein seyn, so waren diese Linien immer sichtbar, und nur im

Ver-

Verhältniß der Gröfse des Farbenbildes stärker oder schwächer, und daher leichter oder schwerer zu erkennen.

Selbst das Verhältniß dieser Linien und Streifen unter sich schien bey allen brechenden Mitteln genau dasselbe zu seyn, so daß z. B. dieser Streif bey allen nur in der blauen Farbe, der andere bey allen nur in der rothen sich findet; daher man leicht erkennt, mit welchen Streifen oder Linien man zu thun habe. Auch in dem auf gewöhnliche und ungewöhnliche Art gebrochenen Strahle im Isländischen Krystalle sind diese Linien zu erkennen. Die stärkern Linien machen keineswegs die Grenzen der verschiedenen Farben; es ist fast immer zu beyden Seiten einer Linie dieselbe Farbe, und der Uebergang von einer Farbe in die andere unmerklich.

In Bezug auf diese Linien wird das Farbenbild, wie in Fig. 5, gesehen; es ist jedoch fast nicht möglich, in diesem Maafsstabe alle Linien und ihr Licht auszudrücken. Ungefähr bey A ist das rothe, bey I das violete Ende des Farbenbildes; eine bestimmte Grenze ist aber auf keiner Seite mit Sicherheit anzugeben, leichter noch bey Roth, als bey Violet. Ohne unmittelbares oder durch einen Spiegel reflektirtes Sonnenlicht scheint auf der einen Seite die Grenze ungefähr zwischen G und H zu fallen, auf der andern Seite in B zu seyn; doch mit Sonnenlichte von sehr großer Dichtigkeit wird das Farbenbild fast noch um die Hälfte länger. Um aber diese gröfsere Ausdehnung des Farbenbildes sehen zu können, muß das Licht von dem Raume zwischen C und G verhindert werden in das Auge zu kommen, weil der Eindruck, den das Licht von den Grenzen des Farbenbildes auf das Auge macht, sehr schwach ist und von dem übrigen verdrängt wird. In A ist eine scharf begrenzte Linie gut zu erkennen; doch ist hier nicht die Grenze der rothen Farbe, sondern sie geht noch merklich darüber weg. Bey a sind mehrere Linien angehäuft, die gleichsam einen Streifen bilden. B ist scharf begrenzt und von merklicher Dicke. Im Raume von B

nach C können 9 sehr feine, scharf begrenzte Linien gezählt werden. Die Linie C ist von beträchtlicher Stärke und so wie B sehr schwarz. Im Raume zwischen C und D zählt man ungefähr 30 sehr feine Linien; doch können diese, zwey ausgenommen, wie auch die zwischen B und C, nur mit starken Vergrößerungen oder stark zerstreuen den Prismen deutlich gesehen werden; sie sind übrigens sehr scharf begrenzt. D besteht aus zwey starken Linien, die nur durch eine helle Linie getrennt sind. Zwischen D und E zählt man ungefähr 84 Linien von verschiedener Stärke. E selbst besteht aus mehreren Linien, wovon die in der Mitte etwas stärker ist als die übrigen. Zwischen E und b sind ungefähr 24 Linien. Bey b sind 3 sehr starke Linien, wovon 2 nur durch eine schmale helle Linie getrennt sind; sie gehören zu den stärksten im Farbenbilde. Im Raume zwischen b und F zählt man ungefähr 52 Linien. F ist ziemlich stark. Zwischen F und G sind ungefähr 185 Linien von verschiedener Stärke. Bey G sind viele Linien angehäuft, worunter sich mehrere durch ihre Stärke auszeichnen. Im Raume von G nach H zählt man ungefähr 190 Linien von sehr verschiedener Stärke. Die zwey Streifen bey H sind am sonderbarsten; sie sind beyde fast ganz gleich, und bestehen aus vielen Linien; in ihrer Mitte ist eine starke Linie, die sehr schwarz ist. Von H nach I sind die Linien gleich zahlreich. Es können demnach bloß im Raume zwischen B und H ungefähr 574 Linien gezählt werden, wovon jedoch nur die stärkern in der Zeichnung angedeutet sind. Die Entfernungen der stärksten Linien von einander wurden mit dem Theodolith gemessen, und in der Zeichnung ohngefähr nach diesem Verhältnisse aufgetragen; die schwachen Linien aber wurden bloß nach der Ansicht des Farbenbildes ohne genaues Maas gezeichnet.

Ich habe mich durch viele Versuche und Abänderungen überzeugt, daß diese Linien und Streifen in der Natur des Sonnenlichtes liegen, und daß sie nicht durch Beugung, Täuschung u. s. w. entstehen. Läßt man das Licht einer Lampe durch dieselbe schmale  
Oeff.

Oeffnung am Fensterladen einfallen, so findet man keine dieser Linien, sondern nur die helle Linie R (Fig. 4), die aber mit der Linie D (Fig. 5) genau an einem Orte ist, so daß der Exponent des Brechungsverhältnisses für den Strahl D mit dem Exponenten für den Strahl R einerley ist. Warum die Linien undeutlich werden, oder gar verschwinden, wenn die Oeffnung am Fenster zu breit wird, ist nicht schwer einzusehen. Die stärkern Linien haben ungefähr 5 bis 10 Sekunden Breite; ist die Oeffnung am Fensterladen nicht so schmal, daß das Licht, welches durch sie fährt, gleichsam nur für einen Strahl anzusehen ist, oder beträgt die Breite der Oeffnung, im Winkel, bedeutend mehr, als die Breite der Linie: so fällt das Bild einer und derselben Linie mehrmal neben einander hin, und wird folglich undeutlich, oder verschwindet bey zu großer Breite der Oeffnung ganz. Warum bey dem Verdrehen der Prismen die Linien und Streifen nicht gesehen werden, ohne das Fernrohr länger oder kürzer zu machen, wird aus Folgendem klar.

Nur wenn die Strahlen auf ein Prisma so fallen, daß der Winkel des einfallenden Strahles dem Winkel des gebrochenen gleich ist, fahren sie, in Hinsicht auf Divergenz, so aus, wie sie auffallen; ist der Winkel der auffallenden Strahlen größer, so divergiren sie nach der Brechung durch das Prisma von einem weiter entlegenen Punkte her; ist er kleiner, so divergiren sie von einem näher gelegenen Punkte her. Die Ursache ist, daß die Strahlen, die näher an der Spitze des Prismas durchgehen, einen kürzern Weg durch dasselbe zu machen haben, als die von der Spitze entfernter durchgehen. Dieß ändert zwar die Winkel der gebrochenen Strahlen nicht, aber die Seiten des Dreyeckes für die ausfahrenden Strahlen werden in dem einen Falle größer, in dem andern kleiner. Dieser Unterschied muß verschwinden, wenn die Strahlen parallel auf das Prisma fallen, welches auch der Erfahrung gemäß ist. Da die violetten Strahlen durch das Objectiv des Theolith-Fernrohres eine kürzere Vereinigungs-Weite haben,

als

als die rothen, so ist klar, warum man das Okular verrücken müsse, um in den verschiedenen Farben die Linien deutlich zu sehen.

Da die Linien und Streifen im Farbenbilde nur eine sehr geringe Breite haben, so ist klar, daß der Apparat große Vollkommenheit haben müsse, um allen Abweichungen zu entgehen, welche die Linien undeutlich machen, oder ganz zerstreuen könnten. Die Seitenflächen der Prismen müssen daher sehr gut plan seyn. Das Glas, welches zu solchen Prismen gebraucht wird, muß ganz frey von Wellen und Streifen seyn; daher mit englischem Flintglase, das nie ganz frey von Streifen ist, nur die stärkern Linien gesehen werden. Auch das gemeine Tafel- und englische Crown Glas enthält sehr viele Streifen, wenn sie auch für das freye Auge nicht sichtbar sind. Wer nicht im Besitze eines Prisma von vollkommenem Flintglase ist, wählt besser eine stark zerstreue Flüssigkeit, z. B. Anisöl, um alle Linien zu sehen; doch muß das prismatische Gefäß sehr vollkommen plane und parallele Seitenflächen haben. Bey allen Prismen müssen die Seitenflächen mit der Grundfläche ziemlich nahe  $90^\circ$  machen; die Grundfläche muß horizontal vor dem Fernrohre liegen, wenn die Achse des Fernrohres horizontal läuft. Die schmale Oeffnung, durch welche das Licht einfällt, muß genau vertikal stehen u. s. w. Die Ursache, warum Undeutlichkeit entsteht, wenn eins oder das andere vernachlässigt wird, ist leicht einzusehen.

Da durch jedes brechende Mittel von gleicher Dichtigkeit die Linien und Streifen im Farbenbilde gesehen werden, so habe ich mich derselben bedient, um für jeden farbigen Strahl das Brechungsvermögen eines Mittels zu bestimmen, und weil der größte Theil der Linien sehr scharf begrenzt ist, so konnte dieses mit großer Genauigkeit geschehen. Da bey brechenden Mitteln, die nur wenig zerstreuen, oder bey Prismen mit kleinen Winkeln, die feinen Linien selbst mit starken Vergrößerungen nur schwer zu erkennen sind, so wählte ich für alle brechende Mittel die stärkern Linien zu diesen Versuchen; ich nahm

näm-

nämlich die Linien B, C, D, E, F, G und H, die bey b wählte ich nicht, weil sie zu nahe bey F ist, und ich mehr in die Mitte zwischen D und F zu kommen suchte. Da das Okular verrückt werden muß, um in den verschiedenen Farben die Linien deutlich zu sehen, so können keine große Bögen, wie BH, gemessen werden, sondern nur kleine, wie BC, CD u. s. w. Die folgende Tabelle (Tab. II) enthält diese gemessene Bögen und Winkel für verschiedene Glasarten und einige andere brechende Mittel.

Zum Messen der Winkel wurde das schon mehrmal genannte repetirende Theodolith gebraucht, und alle Winkel durch sechsma- lige Wiederholung erhalten. Da in dem verfinsterten Zimmer das Theodolith nur 24 Fufs von dem Fensterladen entfernt seyn konnte, durch welchen das Licht einfiel, so hätte die Korrektion die, wegen der Entfernung des Prisma von der Achse des Theodoliths, nämlich 4,25 Zoll, an dem Winkel  $\mu$  gemacht werden muß, sehr groß werden müssen. Um der Unsicherheit, die mit einer großen Korrektion verbunden ist, zu entgehen, bestimmte ich den Winkel  $\mu$  für Lampenlicht, weil, wie schon oben gesagt worden, der Strahl D und der Strahl R, Fig. 4, genau gleich stark gebrochen werden. Die Lampe war in diesem Falle 692 Fufs entfernt, und die Korrektion von  $\mu$  wurde dadurch nur klein; für Wasser z. B. betrug sie bey dem gebrauchten Prisma nur 40,5 Sekunden. Im verfinsterten Zimmer wurden daher nur die Bögen BC, CD, DE u. s. w. gemessen, und für diese sind die Korrekturen nicht groß, also sehr zuverlässig; bey dem Wasserprisma z. B. betragen sie nur für BC, 2,5; für CD, 6,5; für DE, 8 Sekunden. Alle Winkel der Tabelle II enthalten diese Korrekturen.

Zur Berechnung der Exponenten der Brechungsverhältnisse ist, wenn  $\sigma$  der Winkel des einfallenden Strahles,  $\rho$  der Winkel des

des gebrochenen oder ausfallenden,  $\psi$  der Winkel des Prisma und  $n$  der Exponent des Brechungsverhältnisses genannt wird:

$$n = \frac{\sqrt{[(\sin. \rho + \cos. \psi. \sin. \sigma)^2 + (\sin. \psi. \sin. \sigma)^2]}}{\sin. \psi} \quad *).$$

Ist der Winkel des einfallenden Strahles dem des gebrochenen gleich, und wird der Winkel, den in diesem Falle der einfallende Strahl mit dem gebrochenen macht,  $\mu$  genannt, so ist:

$$n = \frac{\sin. \frac{1}{2} (\mu + \psi)}{\sin. \frac{1}{2} \psi}.$$

Da der Winkel des einfallenden Strahles nur einem der gebrochenen Strahlen, z. B. D, gleich seyn kann, für die übrigen aber bey unverrücktem Prisma es nicht ist, so wäre dieser letztere Ausdruck von  $n$  bey stark zerstreunden Mitteln für einen andern Strahl z. B. H nicht ganz genau. Um diesen kurzen Ausdruck bey Berechnung der Exponenten doch mit größter Genauigkeit anwenden zu können, so wurden die Bögen BC, CD, DE u. s. w. in dem Falle gemessen, wenn die Entfernung der zwey Linien von einander am kleinsten war. Diese Entfernung haben im Farbenbilde zwey Linien alsdann, wann ein in der Mitte zwischen ihnen liegender Strahl mit dem einfallenden Strahle den kleinsten Winkel macht. Wurde z. B. der Bogen GH gemessen, so war das Prisma so gestellt, daß ein ungefähr in der Mitte zwischen GH liegender Strahl mit dem Prisma denselben Winkel machte, den der einfallende Strahl mit dem Prisma machte. Diese Stellung hat das Prisma dann, wann der Winkel der Brechung dieses mittleren Strahles am kleinsten ist, was am Fernrohre sehr genau beobachtet werden kann, und durch Verdrehen der Scheibe, worauf das Prisma liegt, schnell dahin

\*) Die Entstehung dieser Formel wird klar, wenn man den Weg des Lichtes durch ein Prisma zeichnet; — sie ist ganz genau.



dahin zu bringen ist. Bey wenig zerstreunden Mitteln, oder Prismen mit kleinen Winkeln bedarf es dieser Sorgfalt nicht; um die nöthige Genauigkeit zu erreichen.

Wird der Exponent des Brechungsverhältnisses für den Strahl E,  $E_n$  genannt, so ist

$$E_n = \frac{\sin. \frac{1}{2} (\mu + \psi + DE)}{\sin. \frac{1}{2} \psi}$$

und für F

$$F_n = \frac{\sin. \frac{1}{2} (\mu + \psi + DE + EF)}{\sin. \frac{1}{2} \psi},$$

was so gut als ganz genau ist.

Tab. III enthält die aus Tab. II berechneten Exponenten der Brechungsverhältnisse für die verschiedenen farbigen Strahlen jedes brechenden Mittels.

Tab. IV enthält die aus Tab. III folgenden Verhältnisse der Zerstreung der verschiedenen farbigen Strahlen in mehrern Paaren brechender Mittel. Bey jedem Paare ist die Zerstreung des weniger zerstreunden Mittels 1 genannt. Man sieht aus dieser Tabelle, wie groß bey einigen Paaren brechender Mittel der Unterschied der relativen Zerstreung der verschiedenen farbigen Strahlen ist; so verhält sich, z. B. bey Flintglas Nro. 13 und Wasser, die Zerstreung der Strahlen vom Raume BC, wie 1:2,56 und die vom Raume GH, wie 1:3,73. Bey einigen, wie bey Flintglas und Terpenthinöl, sind aber auch diese Unterschiede verhältnißmäsig sehr gering. Man hat daher gegründete Hoffnung, durch Veränderung der Bestandtheile der Glasarten solche erhalten zu können, bey welchen diese Unterschiede geringer sind, als bey Glasarten, die bisher zu Objectiven gebraucht wurden. Crownglas Lit. M ist einer der Versuche, die ich in dieser Absicht im Kleinen gemacht habe.

Wird die Abweichung, die wegen der Unterschiede der relativen Zerstreung der verschiedenen Farben bey einem Objektiv aus Crown Glas Nro. 9 und Flintglas Nro. 3 entsteht, 1,00 genannt, so ist diese Abweichung bey einem Objektiv aus Crown Glas Nro. 9 und Flintglas Nro. 13 von derselben Brennweite ungefähr 0,57; bey einem Objektiv aus Crown Glas Lit. M und Flintglas Nro. 13, 0,52; und bey einem Objektiv aus Crown Glas Nro. 9 und Crown Glas Lit. M, 1,74. Bey Berechnung dieser Abweichungen ist auf die Intensität der verschiedenen Farben Rücksicht genommen, worüber unten mehr vorkommen wird.

Aus den erhaltenen Resultaten mit beyden Prismen von Flintglas Nro. 23 läßt sich sehr sicher darauf schliessen, wie weit alle gemessene Bögen und Winkel zuverlässig sind. Bey dem Prisma von  $45^\circ$  dieses Glases ändert ein Unterschied von 2" im Bogen den Exponenten des Brechungsverhältnisses in der fünften Dezimalstelle um 1. Bey dem Prisma von  $60^\circ$  bringen 3,5 diese Veränderung hervor.

Da bey achromatischen Objektiven, wenn die Farbenzerstreung gehoben seyn soll, sich die Brennweiten der Linsen ungefähr verhalten müssen, wie die Farbenzerstreung der beyden Glasarten, das Verhältniß der Zerstreung für die verschiedenen Farben aber ungleich ist, so ist klar, daß eine Abweichung übrig bleiben müsse, und es entsteht daher die Frage, welches Verhältniß zu nehmen sey, damit diese Abweichung dem deutlichen Sehen so wenig als möglich schade. Daß dieses nicht in dem Falle geschehe, wenn die Längenabweichung so klein als möglich ist, wird bald klar, wenn man erwägt, daß die verschiedenen Farben nicht einerley Intensität haben, und daß z. B. die Abweichung der gelben Strahlen, die sehr hell sind, ungefähr im Verhältnisse ihrer Intensität mehr schaden werden, als die violetten bey gleicher Längenabweichung. Es folgt daraus, daß es nöthig sey, die Intensität jeder  
Far-

Farbe im Spektrum zu kennen, oder zu wissen, in welchem Verhältnisse der Eindruck, den irgend eine Farbe im Spektrum auf das Auge macht, stärker oder schwächer sey, als der einer andern Farbe. Um dieses zu finden, wählte ich folgende Vorrichtung.

In einem eigens zu dem Theodolithfernrohre gemachten Okulare ist an dem Orte, wohin das durch das Objektiv gemachte Bild fällt, vor der Okularlinse, unter  $45^\circ$ , ein kleiner Planspiegel a (Fig. 7 und 8) von Metall gestellt, dessen einer Rand sehr scharf begrenzt ist, und das Gesichtsfeld in der Mitte durchschneidet. Dieser Rand läuft vertikal, und das Okular ist auf ihn so gestellt, daß man ihn ganz deutlich sieht. An der Seite des Okularrohres, vertikal auf dem scharfen Rande des Spiegels und der Achse des Fernrohres, ist ein der Länge nach durchschnittenen Rohr angeschraubt, in dessen Einschnitt ein engeres kurzes Rohr, welches das weitere quer durchschneidet und vertikal steht, geschoben werden kann. In diesem engen Rohre b ist in der Achse des weitern eine kleine Flamme, der, durch eine Verbindung mit einem Oelgefäße von Außen, Oel zufließen kann. Das vertikal stehende enge Rohr b hat in der Achse des weitern gegen den Spiegel eine kleine runde Oeffnung, durch die von der Flamme Licht auf den Spiegel fallen kann. Man sieht demnach durch das Okular im halben Gesichtsfelde den durch die Flamme beleuchteten Spiegel, während durch die andere Hälfte des Gesichtsfeldes eine der Farben im Spektrum gesehen wird. Der Spiegel wird um so stärker beleuchtet seyn, je näher das Rohr b bey demselben ist. Man kann ihn demnach gerade so beleuchten, daß der Eindruck, welchen dessen Licht, durch das Okular gesehen, auf das Auge macht, eben so stark ist, als der Eindruck einer durch die andere Hälfte des Gesichtsfeldes gesehenen Farbe im Spektrum. Die Quadrate der Entfernungen der Flamme vom Spiegel, bey den verschiedenen Farben im Spektrum, sind alsdann umgekehrt die Verhältnisse der Intensität derselben. Es scheint anfänglich etwas schwer, Licht von zwey ver-

schiedenen Farben unter sich zu vergleichen; doch einige Übung erleichtert es ungemein. Das Licht des Spiegels kömmt, in Hinsicht seiner Intensität, dem einer Farbe im Spektrum alsdann am nächsten, wann der scharfe Rand desselben, bey unverrücktem Okulare, am wenigsten deutlich erkannt wird. Kömmt man mit dem Spiegel im Farbenbilde an einen mehr oder weniger hellen Ort, so wird in beyden Fällen der Rand des Spiegels deutlicher erkannt, weil dadurch in dem einen Falle der Spiegel, in dem andern die Farbe des Spektrums gleichsam im Schatten zu liegen scheint. Wenn die Linien und Streifen im Farbenbilde deutlich gesehen werden, so ist die Vergleichung mit dem Spiegel etwas schwer und unsicher, weil die hellern und dunklern Streifen fast in jeder Farbe neben einander liegen; es wurde deswegen die Oeffnung am Fensterladen so breit gemacht, daß nur die stärkern Linien undeutlich erkannt wurden, und man folglich die feinern nicht sah. Statt des Spiegels aufserhalb des Fensterladens, durch welchen das Licht einfiel, war nur eine weiße, ebene Fläche angebracht, die von der Sonne beleuchtet wurde; weil eine Unvollkommenheit des Spiegels das Licht unregelmäßig zerstreut, was die Bestimmung erschwert.

Um die Versuche abzuändern, habe ich die runde Oeffnung vor der Flamme ein Mal größer, das andere Mal kleiner gemacht. Ich stellte auch an das Ende des weitem Rohres in c ein auf einer Seite rauh geschliffenes Glas, durch welches erst der Spiegel beleuchtet wurde. In diesem Falle wurden die Entfernungen der Flamme von dem rauhen Glase an gemessen. Um allen Täuschungen zu entgehen, muß die Einsicht am Okulare nur klein seyn, und muß an dem Orte stehen, wo die Hauptstrahlen die Achse schneiden. Mit dem Prisma vom Flintglase Nro. 13, dessen Winkel  $26^{\circ} 24,5$  mißt, erhielt ich die Resultate, die ich hier folgen lasse. Ob schon die Versuche nur bey sehr hellem Himmel und am Mittage gemacht wurden, so war doch einigemal eine Veränderung in der Dichtigkeit des auf das Prisma fallenden Lichtes während der ganzen Zeit der

Be-

Beobachtung wahrzunehmen. Ein Theil der Unterschiede in den vier Versuchen kann von diesen Veränderungen herrühren; auch die Flamme kann innerhalb der Zeit des ganzen Versuchs ihre Helligkeit verändert haben. Die Nachtheile dieser Veränderungen werden sich durch öftere Wiederholung der Versuche vermindern. Ich nenne die Intensität des Lichtes am hellsten Orte 1, alsdann ist sie:

1ter Versuch.

Bey  $B = 0,010$  -

-  $C = 0,048$  -

-  $D = 0,61$  -

Zwischen D und  $E = 1,00$  -

-  $E = 0,44$  -

-  $F = 0,084$  -

-  $G = 0,010$  -

-  $H = 0,0011$ .

2ter Versuch.

Bey  $B = 0,044$  -

-  $C = 0,056$  -

-  $D = 0,59$  -

Zwischen D und  $E = 1,00$  -

-  $E = 0,38$  -

-  $F = 0,14$  -

-  $G = 0,029$  -

-  $H = 0,0072$ .

3ter Versuch.

Bey  $B = 0,053$

-  $C = 0,15$

-  $D = 0,72$

Zwi-

Zwischen D und E = 1,00  
 E = 0,61  
 F = 0,25  
 G = 0,053  
 H = 0,0090.

## 4ter Versuch.

Bey B = 0,020

- C = 0,084
- D = 0,62

Zwischen D und E = 1,00

- E = 0,40
- F = 0,19
- G = 0,032
- H = 0,0050.

## Mittel aus den vier Versuchen.

Bey B = 0,032

- C = 0,084
- D = 0,60

Zwischen D und E = 1,00

- E = 0,48
- F = 0,17
- G = 0,031
- H = 0,0056.

Der hellste Ort liegt ungefähr  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$  DE von D nach E.  
 Genau ist die Lage dieses Ortes nicht anzugeben, was aber auch zu  
 dieser Absicht eben nicht notwendig ist.

Durch die Curve Fig. 6 wird die Intensität des Lichts der ver-  
 schiedenen Farben dargestellt; die eben gefundenen Werthe sind die

Or-

Ordinaten und die gemessenen Bögen BC, CD u. s. w., für Flintglas Nro. 13 aus Tabelle II, die Abscissen. Das Verhältniß der Abscissen zu den Ordinaten ist willkürlich. Man kann annehmen, daß durch die Flächenräume BC, CD u. s. w., der Curve, die Menge des Lichtes in den verschiedenen Räumen dargestellt werde. Nennt man die Menge des Lichtes in dem Raume  $DE = 1$ , so ist sie:

im Raume BC	= 0,021
- - CD	= 0,209
- - DE	= 1,000
- - EF	= 0,328
- - FG	= 0,185
- - GH	= 0,035

Nimmt man an, daß bey einem achromatischen Objektiv die Abweichung der dichtern Strahlen dem deutlichen Sehen im Verhältnisse ihrer Dichtigkeit mehr schade, als weniger dichte, so wird die Deutlichkeit alsdann am größten seyn, wann das Verhältniß der Zerstreuung, das  $1 : x$  heißen mag, so genommen wird, daß

$$x = \frac{b\beta + c\gamma + d\delta + e\epsilon + f\xi + g\eta}{\beta + \gamma + \delta + \epsilon + \xi + \eta} \quad *)$$

wo  $\beta, \gamma, \delta$  u. s. w. die Menge des Lichtes in den Räumen BC, CD, DE u. s. w. bedeutet, und durch  $b, c, d$  u. s. w. die Quotienten  $\frac{Cn' - Bn'}{Cn - Bn}, \frac{Dn' - Bn'}{Dn - Bn}$  u. s. w. ausgedrückt werden. Für Flintglas Nro. 30, und Crown Glas Nro. 13 ist demnach dieses Verhältniß, wie  $1 : 2,012$ . Ich habe aber gefunden, daß bey Objektiv von diesen beyden Glasarten das Sehen alsdann am deutlichsten ist, wann dieses Verhältniß, wie  $1 : 1,98$  genommen wird; was beweist, daß die weniger dichten

ten

\*) Es ist nämlich in diesem Falle:

$$(x-b)\beta + (x-c)\gamma + (x-d)\delta + (x-e)\epsilon + (x-f)\xi + (x-g)\eta = 0.$$

ten Strahlen etwas mehr, als im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeit abweichen müssen, wenn die Deutlichkeit am größten seyn soll.

Bey welchen, aus mehrern, Objektiven von denselben Glasarten, bey gleicher Brennweite und Oeffnung, die Farbenzerstreuung am besten gehoben ist, erkennt man, wenn man jedes Objektiv halb, die Mitte durchschneidend, zudeckt; bey denjenigen, wo die Linien eines entfernten Gegenstandes, die mit der Durchschnittsline des Objektivs parallel laufen, am deutlichsten gesehen werden, ist die Farbenzerstreuung am vollkommensten gehoben. Man darf sich aber dabey von den Farben, die gesehen werden, nicht irre führen lassen, und muß nur auf Präcision sehen; weil man bey einem Objektiv weniger Farben sehen kann, als bey einem andern, während die Präcision doch geringer ist. Diese umständliche Ableitung des besten Zerstreungsverhältnisses mußte nur dazu dienen, zu erfahren, wie sehr Strahlen von geringer Dichtigkeit stärker abweichen dürfen, als dichtere. Das erhaltene Resultat wird noch einer großen Vervollkommenung fähig seyn, wenn es aus größern Objektiven abgeleitet wird, bey welchen auch die Oeffnung, im Verhältnisse zur Brennweite, so groß als möglich ist. Ich behalte mir diese Verbesserung bevor. Dafs bey allen zu dieser Absicht gebrauchten Objektiven die Abweichung wegen der sphärischen Form gleich vollkommen gehoben war, ist zu erinnern überflüssig. Bey genauer Ableitung des besten Zerstreungsverhältnisses aus Objektiven muß noch auf eine Abweichung Rücksicht genommen werden, die im Auge selbst vorgeht, von der ich jetzt spreche.

Wenn man im Gesichtsfelde des Fernrohrs am Theodolith die rothe Farbe des Spektrums hat, und das Okular so gestellt ist, dafs man den Mikrometerfaden vollkommen deutlich sieht, und man bringt alsdann die blaue Farbe des Spektrums in das Gesichtsfeld, so sieht man bey unverrücktem Okulare den Mikrometerfaden nicht mehr. Um ihn wieder deutlich zu sehen, muß das Okular bedeutend



tend viel dem Faden näher gerückt werden, und zwar um mehr als das Doppelte der Längenabweichung wegen der Farbenzerstreuung der Okularlinse. Dieses beweist, daß die verschiedenen farbigen Strahlen im Auge nicht einerley Vereinigungsweite haben, und daß das Auge nicht achromatisch ist. Das Maafs, um wie viel bey den verschiedenen Farben das Okular verrückt werden müsse, um den Faden deutlich zu sehen, dient, wenn man noch auf die Farbenzerstreuung der Okularlinse Rücksicht nimmt, zur Berechnung dieser Abweichung, die nicht unbedeutend ist. Daß bey dieser Bestimmung kein anders Licht, als das des Spektrums in das Gesichtsfeld kommen dürfe, auch der Faden ganz unbeleuchtet von anderm Lichte seyn müsse, ist zu erinnern überflüssig. Mit einer Okularlinse aus Crownglas Nro. 13 von 0,88 Brennweite fand ich, daß, wenn man mit dem Faden von dem Strahle C auf den Strahl G geht, das Okular um 0,054 Pariser Maafs verrückt werden müsse, um den Faden mit beyden Strahlen gleich deutlich zu sehen. Eine Linse aus Crownglas Nro. 13 von 1,33 Brennweite muß bey denselben beyden Strahlen um 0,111 verrückt werden, um den Faden gleich deutlich zu sehen. Eine Linse aus Flintglas Nro. 30 von 0,867 Brennweite muß in demselben Falle um 0,074 verrückt werden, und eine Linse aus Flintglas Nro. 30, von 1,338 Brennweite, um 0,148. Während ich bey diesen Versuchen mit dem einen Auge durch die Okularlinse nach dem Faden sah, sah ich mit dem andern Auge nach einem in der Achse desselben gelegenen unveränderlichen Gegenstande, damit ich versichert seyn möge, daß das Auge bey den verschiedenen farbigen Strahlen immer gleich geeignet bleibe, weiße Strahlen von bestimmter Divergenz auf der Netzhaut zu vereinigen, und es sich folglich in dieser Beziehung bey den verschiedenen Farben nicht ändere. Auch wenn ich diese Vorsicht nicht brauchte, wichen die Resultate von den vorigen nicht merklich ab. Aus der ersten Linse erhält man, daß, wenn die rothen Strahlen C parallel auf das Auge fallen, die blauen G von einem 23,7 entlegenen Punkte her divergiren müssen, um im Auge

einerley Vereinigungsweite zu haben. Aus der zweyten Linse erhält man dieses Maafs 21,“3; aus der dritten 19,“5; aus der vierten 17,“9. Auf den Antheil, den die Zerstreuung der Linsen am obigen Verrücken hat, ist bey dieser Berechnung Rücksicht genommen. Durch Wiederholung und Abänderung der Versuche wird diese Abweichung erst genauer bestimmt werden müssen. Es wäre zu wünschen, daß die Versuche durch Augen verschiedener Personen wiederholt würden, um, wenn sich Unterschiede finden, ein Mittel daraus nehmen zu können. Es ist klar, daß es allerdings der Mühe werth sey, bey Berechnung achromatischer Objective, auch auf die Farbenzerstreuung des Auges Rücksicht zu nehmen und diese Abweichung durch die Objective zu vernichten.

Wenn bey achromatischen Objectiven die Abweichung wegen der sphärischen Form der Flächen vollkommen gehoben seyn soll, so müssen, bey Berechnung derselben, die angenommenen Exponenten der Brechungsverhältnisse der mittlern Strahlen in beyden Glasarten für einen und denselben farbigen Strahl gehören; gehören sie für zwey verschiedene Strahlen, so ist, der genauesten Rechnung ungeachtet, diese Abweichung nur unvollkommen gehoben. Da man sich durch die Entdeckung der Linien im Farbenbilde hiervon vollkommen versichern kann, so ist der Nutzen der Linien, auch zur Vernichtung dieser Abweichung, von Bedeutung.

Vor Entdeckung der Linien im Farbenbilde überzeugte ich mich von dem gleichen Brechungsvermögen zweyer Stücke Glases dadurch, daß ich von beyden Stücken, zusammengeküttet, ein Prisma schlif; erschienen die beyden Spektre, die durch dieses Prisma gesehen wurden, an einem Orte und gegen einander nicht verrückt, so schloß ich, daß das Brechungsvermögen beyder Stücke gleich sey. Nach Entdeckung der Linien im Farbenbilde aber fand ich, daß zwey solche Stücke noch sehr verschiedenes Brechungsvermögen haben können, ohne daß es auf obige Art bemerkbar wird. Nicht nur Stücke  
aus

aus verschiedenen Orten eines Schmelzhafens waren in ihrem Brechungsvermögen merklich verschieden, sondern auch in zwey Stücken von einer Scheibe fand ich vielmal noch sehr kenntliche Unterschiede. Ich habe es jetzt durch viele Versuche dahin gebracht, daß aus einem Hafen mit 400 Pfund Flintglas selbst zwey Stücke, wovon eines vom Boden, das andere von der Oberfläche des Hafens genommen ist, gleiches Brechungsvermögen haben.

Beym Anblicke der vielen Linien und Streifen im Farbenbilde vom Sonnenlichte enthält man sich vielleicht schwer der Vermuthung, daß die Beugung des Lichtes an den schmalen Oeffnungen des Fensterladens mit diesen Linien in Verbindung seyn könnte; ob schon die angegebenen Versuche nicht im geringsten darauf hinweisen, sondern es vielmehr gänzlich verneinen. Theils um in dieser Hinsicht ganz gewiß zu seyn, theils auch um noch einige andere Erfahrungen zu machen, änderte ich die Versuche noch auf folgende Art ab.

Läfst man durch eine kleine runde Oeffnung am Fensterladen, deren Durchmesser ungefähr nur 15 Sekunden beträgt, Sonnenlicht auf ein Prisma fallen, das vor dem Theodolithfernrohre liegt, so ist klar, daß das Farbenbild, welches durch das Fernrohr gesehen wird, nur unmerkliche Breite haben könne, also nur eine Linie bilde; in einer farbigen Linie aber können keine feine Querlinien gesehen werden. Um in diesem Farbenbilde die vielen Linien sehen zu können, käme es nur darauf an, durch das Objektiv das Farbenbild breiter zu machen, ohne es in seiner Länge im geringsten zu verändern. Dieses brachte ich dadurch zu Stande, daß ich an das Objektiv noch ein Glas legte, das auf einer Seite sehr gut plan, auf der andern nach einem Zylinder von sehr großem Durchmesser gekrümmt war. Die Achse des Zylinders lief mit der Grundfläche des Prismas genau parallel; folglich konnte das Farbenbild in seiner Länge nicht geändert werden, und wurde nur breiter gemacht.

macht. In diesem Falle erkannte ich im Farbenbilde wieder alle Linien unverändert, so wie sie gesehen werden, wenn das Licht durch eine lange schmale Oeffnung einfällt.

Dieselbe Vorrichtung habe ich dazu angewendet, zur Nachtzeit unmittelbar nach der Venus zu sehen, ohne das Licht durch eine kleine Oeffnung einfallen zu lassen, und ich fand auch im Farbenbilde von diesem Lichte die Linien, wie sie im Sonnenlichte gesehen werden. Da aber das Licht der Venus, im Vergleiche mit dem von einem Spiegel reflektirten Sonnenlichte, nur sehr geringe Dichtigkeit hat, so ist die Intensität der violetten und äufsern rothen Strahlen sehr schwach, und deswegen werden in diesen beyden Farben selbst die stärkern Linien schwer erkannt; in den übrigen Farben aber sind sie sehr gut zu sehen. Ich habe die Linien D, E, b F (Fig. 5) ganz begrenzt gesehen, und erkannte selbst, daß die bey b aus zwey, nämlich einer schwächern und einer stärkern, bestehe; daß aber die stärkere selbst wieder aus zweyen bestehe, konnte ich aus Mangel des Lichtes nicht erkennen. Aus demselben Grunde wurden die übrigen feisern Linien nicht bestimmt gesehen. Ich habe mich durch ungefähres Messen der Bögen DE und EF überzeugt, daß das Licht der Venus in dieser Beziehung von einerley Natur mit dem Sonnenlichte sey.

Ich habe auch mit derselben Vorrichtung Versuche mit dem Lichte einiger Fixsterne erster Gröfse gemacht. Da aber das Licht dieser Sterne noch vielmal schwächer ist, als das der Venus, so ist natürlich auch die Helligkeit des Farbenbildes vielmal geringer. Demohngeachtet habe ich, ohne Täuschung, im Farbenbilde vom Lichte des Sirius drey breite Streifen gesehen, die mit jenen vom Sonnenlichte keine Aehnlichkeit zu haben scheinen; einer dieser Streifen ist im Grünen, und zwey im Blauen. Auch im Farbenbilde vom Lichte anderer Fixsterne erster Gröfse erkennt man Streifen; doch scheinen diese Sterne, in Beziehung auf die Streifen, unter sich

sich verschieden zu seyn. Da das Objectiv, das an dem Theodolithfernrohre ist, nur 13 Linien Oeffnung hat, so ist klar, daß diese Versuche noch mit vielmal größerer Vollkommenheit gemacht werden können. Ich werde sie mit zweckmäßigen Veränderungen und mit einem größern Objective noch einigemal wiederholen, um vielleicht einem geübten Naturforscher zur Fortsetzung dieser Versuche Veranlassung zu geben; was um so mehr zu wünschen wäre, da sie zugleich zur genauesten Vergleichung der Brechbarkeit des Lichtes der Fixsterne mit der des Lichtes der Sonne dienen.

Das Licht der Elektrizität, ist in Hinsicht der Streifen und Linien des Farbenbildes, sowohl vom Sonnenlichte, als auch vom Lichte des Feuers, sehr auffallend verschieden. Man findet im Farbenbilde von diesem Lichte mehrere, zum Theil sehr helle Linien, worunter eine im Grünen gegen den übrigen Theil des Spektrums fast glänzend hell ist. Eine andere nicht ganz so helle Linie ist im Orange; sie scheint dieselbe Farbe zu haben, wie die helle Linie im Farbenbilde vom Lampenlichte, mißt man aber den Winkel der Brechung, so findet man, daß ihr Licht bedeutend stärker gebrochen ist, ungefähr so wie die gelben Strahlen beym Lampenlichte. Gegen das Ende des Farbenbildes im Rothen bemerkt man eine Linie, die nicht sehr hell ist; ihr Licht wird, so weit ich mich bis jetzt davon versichern konnte, eben so stark gebrochen, wie das der hellen Linie vom Lampenlichte. In dem übrigen Theile des Farbenbildes kann man noch 4 helle Linien sehr leicht erkennen \*).

Läßt man Lampenlicht durch eine sehr schmale Oeffnung, von 15 bis 30 Sekunden Breite, auf ein stark zerstreues Prisma  
fal-

\*) Um das elektrische Licht zu diesem Behufe zu fixiren, habe ich zwey Conductoren, wovon der eine mit einer Elektrirmaschine und der andere mit einer Ableitung verbunden war, bis auf einen halben Zoll einander genähert und mit einem sehr feinen Glasfaden verbunden. Das Licht schien dann continuirlich an dem Faden überzugehen und der Faden bildete eine feine leuchtende Linie.

fallen, das vor einem Fernrohre liegt, so erkennt man, daß die röthlicht gelbe helle Linie dieses Spektrums aus zwey sehr feinen hellen Linien besteht, die in Stärke und Entfernung den beyden dunklen Linien D (Fig. 5) ähnlich sind. Sowohl wenn die Oeffnung, durch welche das Lampenlicht fährt, schmal, als wenn sie breit ist, wird, wenn man die Spitze der Flamme und das untere blaue Ende derselben zudeckt, also nur den hellsten Theil der Flamme frey läßt, die röthlicht gelbe Linie des Farbenbildes nicht sehr hell gesehen, und daher schwerer erkannt. Es scheint demnach diese Linie hauptsächlich von dem Lichte der beyden Enden der Flamme, besonders von dem untern, gebildet zu werden.

Im Farbenbilde von dem Lichte, welches durch Verbrennen von Wasserstoffgas, auch in dem, welches durch Verbrennen von Alkohol entsteht, ist die röthlichtgelbe Linie im Verhältnisse zu dem übrigen Theile des Farbenbildes sehr hell. Beym Verbrennen von Schwefel wird sie nur sehr schwer erkannt.

Ich werde diejenigen Versuche, die auf Vervollkommnung achromatischer Fernrohre Bezug haben, mit einem neuen Instrumente, mit dem ich wenigstens noch doppelt so große Genauigkeit zu erhalten hoffe, wiederholen. Ich werde mit diesem Instrumente auch neue Versuche machen können, wozu das bisher gebrauchte nicht geeignet ist, die vielleicht für praktische Optik von Interesse werden könnten.

Bey allen meinen Versuchen durfte ich, aus Mangel der Zeit, hauptsächlich nur auf das Rücksicht nehmen, was auf praktische Optik Bezug zu haben schien, und das Uebrige entweder gar nicht berühren, oder nicht weit verfolgen. Da der hier mit physisch-optischen Versuchen eingeschlagene Weg zu interessanten Resultaten führen zu können scheint, so wäre sehr zu wünschen, daß ihm geübte Naturforscher Aufmerksamkeit schenken möchten.

Ta-

Tabelle I.

Brechendes Mittel	Temperatur Reaum.	Spezifisches Gewicht.	Winkel des Prisma.	Winkel, den der einfallende Strahl mit dem gebrochenen Strahle N macht.	ON	NM	NL	NK	NI
Crownglas Nro. 9	3°	1,535	39° 20' 35"	22° 38' 20"	6' 1"	5' 46"	11' 22"	16' 56"	22' 16"
Flintglas Nro. 13	5½°	3,723	26° 24' 30"	17° 27' 9"	7' 17"	7' 15"	14' 18"	21' 31"	28' 46"
Wasser	8°	1,000	58° 5' 40"	22° 36' 41"	6' 35"	6' 19"	12' 9"	17' 45"	23' 18"
Wasser	9½°	1,000	58° 5' 40"	22° 36' 43"	6' 30"	6' 12"	12' 5"	17' 43"	23' 10"
Schwefel-Säure	9½°	1,841	58° 5' 40"	29° 27' 47"	7' 50"	7' 15"	14' 3"	20' 30"	26' 45"
Alkohol	9°	0,809	58° 5' 40"	25° 8' 32"	6' 35"	6' 17"	12' 55"	18' 45"	
Schwefel-Aether	9°		58° 5' 40"	24° 38' 39"	6' 20"	6' 27"	12' 55"	19' 10"	
Terpenthinöl	7°	0,885	58° 5' 40"	33° 22' 8"	11' 00"	11' 35"	22' 45"	34' 20"	
Kali in Wasser aufgelöst	8½°	1,416	58° 5' 40"	27° 45' 54"	8' 32"	7' 58"	15' 35"	23' 6"	30' 24"
1 Theil essigsaures Bley 3 Theile Wasser	8½°		58° 5' 40"	24° 34' 49"	7' 54"	7' 31"	14' 47"	21' 40"	28' 22"
Terpenthinöl	8½°	0,885	58° 5' 40"	33° 20' 8"	11' 5"	11' 32"	22' 45"	33' 56"	44' 50"

Ta-

Tabelle II.

Brechen- des Mittel.	Temperatur Reaum.	Spezifisches Ge- wicht.	Winkeln des Prisma.	Winkel, den der einfal- lende Strahl mit dem ge- brochenen Strahle D macht. μ	BC	CD	DE	EF	FG	GH
Flintglas Nro. 13	15°	3,723	16° 24' 30''	17° 27' 8''	3' 16''	9' 4,12	11' 50''	10' 33,19	20' 23,19	18' 18''
Crownglas Nro. 9	14°	2,535	39° 20' 38''	22° 38' 19''	2' 44,15	7' 23,15	9' 14''	8' 14''	15' 10''	13' 18''
Wasser	15°	1,000	58° 5' 40''	22° 36' 40''	3' 24''	8' 10''	9' 58''	8' 38''	15' 16''	12' 41,19
Wasser	15°	1,000	58° 5' 40''	22° 36' 40''	3' 12,14	8' 10,16	9' 57,15	8' 30,15	15' 25,16	12' 46,12
Eine Auflö- sung von Kali im Wasser	9°	1,416	58° 5' 40''	27° 45' 56''	4' 2''	10' 26''	12' 54''	11' 12''	20' 36''	17' 24''
Terpen- thinöl	8½°	0,885	58° 5' 40''	33° 20' 12''	4' 56''	13' 52''	18' 46,11	16' 14''	31' 8''	27' 28''
Flintglas Nro. 3		3,512	27° 41' 35''	17° 35' 16,16	3' 8''	8' 22''	10' 46''	9' 50''	19' 10''	17' 10''
Flintglas Nro. 30		3,695	21° 42' 15''	14° 3' 9''	2' 35,16	6' 56,18	9' 12,16	8' 19''	16' 15,16	14' 32,12
Crownglas Nro. 13		2,535	43° 27' 36''	25° 26' 35,14	3' 5''	8' 14,14	10' 28,12	9' 10''	17' 14,18	14' 48,14
Crownglas Litt. M		2,756	42° 56' 40''	26° 39' 13''	3' 32,18	9' 37,16	12' 29,18	11' 1,16	20' 53,16	18' 17,14
Flintglas Nro. 23		3,724	60° 15' 42''	49° 55' 13,12	11' 12,16	31' 14,18	41' 21,14	38' 14,18	1° 14' 45,12	1° 8' 3,16
Flintglas Nro. 23		3,724	45° 23' 14''	32° 45' 12,12	6' 26''	17' 47,18	23' 31,18	21' 23,18	41' 33,14	37' 28,18



Tabelle III

Brechendes Mittel	Bn	Cn	Dn	En	Fn	Gn	Hn
Flintglas Nro. 13	1,627749	1,629681	1,635036	1,642024	1,648260	1,660285	1,671062
Crownglas Nro. 9	1,515832	1,526849	1,529587	1,533005	1,536052	1,541657	1,546566
Wasser	1,330935	1,331712	1,338577	1,335851	1,337818	1,341293	1,344177
Wasser	1,330977	1,331709	1,333577	1,335849	1,337788	1,341261	1,344162
Kali	1,399629	1,400515	1,402805	1,405632	1,408082	1,412579	1,416368
Terpenthinöl	1,470496	1,471530	1,474434	1,478353	1,481736	1,488198	1,493874
Flintglas Nro. 3	1,602042	1,603800	1,608494	1,614532	1,620042	1,630772	1,640373
Flintglas Nro. 30	1,623570	1,625477	1,630585	1,637356	1,643466	1,655406	1,666072
Crownglas Nro. 13	1,524312	1,525299	1,527982	1,531372	1,534337	1,539908	1,544684
Crownglas Lit. M	1,554774	1,555933	1,559075	1,563150	1,566741	1,573535	1,579470
Flintglas Nro. 23 Prisma von 60°	1,626596	1,628469	1,633667	1,640495	1,646756	1,658848	1,669686
Flintglas Nro. 23 Prisma von 45°	1,626564	1,628451	1,633666	1,640544	1,646780	1,658849	1,669680

Tabelle IV.

Brechende Mittel	Cn' — Bn'	Dn' — Cn'	En' — Dn'	Fn' — En'	Gn' — Fn'	Hn' — Gn'
	Cn — Bn	Dn — Cn	En — Dn	Fn — En	Gn — Fn	Hn — Gn
Flintglas Nro. 13 und Wasser	2,562	2,871	3,073	3,193	3,460	3,726
Flintglas Nro. 13 und Crownglas Nro. 9	1,900	1,956	2,044	2,047	2,145	2,195
Crownglas Nro. 9 und Wasser	1,349	1,468	1,503	1,560	1,613	1,697
Terpenthinöl und Wasser	1,371	1,557	1,723	1,732	1,850	1,963
Flintglas Nro. 13 und Terpenthinöl	1,868	1,844	1,783	1,843	1,861	1,899
Flintglas Nro. 13 und Kali	2,181	2,338	2,472	2,545	2,674	2,844
Kali und Wasser	1,175	1,228	1,243	1,254	1,294	1,310
Terpenthinöl und Kali	1,167	1,268	1,386	1,381	1,437	1,498
Flintglas Nro. 3 und Crownglas Nro. 9	1,729	1,714	1,767	1,808	1,914	1,956
Crownglas Nro. 13 und Wasser	1,309	1,436	1,492	1,518	1,604	1,651
Crownglas Lit. M und Wasser	1,537	1,682	1,794	1,839	1,956	2,052
Crownglas Lit. M und Crownglas Nro. 13	1,174	1,171	1,202	1,211	1,220	1,243
Flintglas Nro. 13 und Crownglas Lit. M	1,667	1,704	1,715	1,737	1,770	1,816
Flintglas Nro. 3 und Crownglas Lit. M	1,517	1,494	1,482	1,534	1,579	1,618
Flintglas Nro. 30 und Crownglas Nro. 13	1,932	1,904	1,997	2,061	2,143	2,233
Flintglas Nro. 23 und Crownglas Nro. 13	1,904	1,940	2,022	2,107	2,168	2,268

*Tab. II.*

*A*

*T*

*D*

*F*

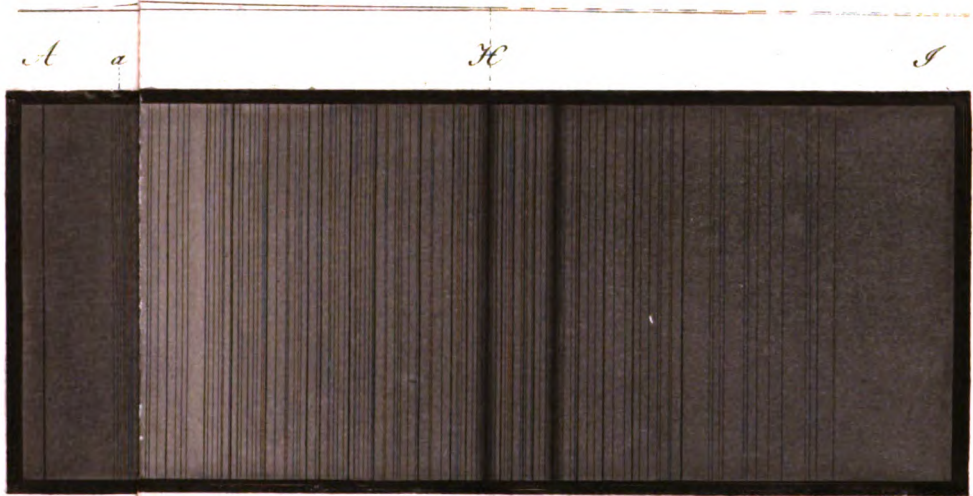
*I*



*et von Fraunhofer.*

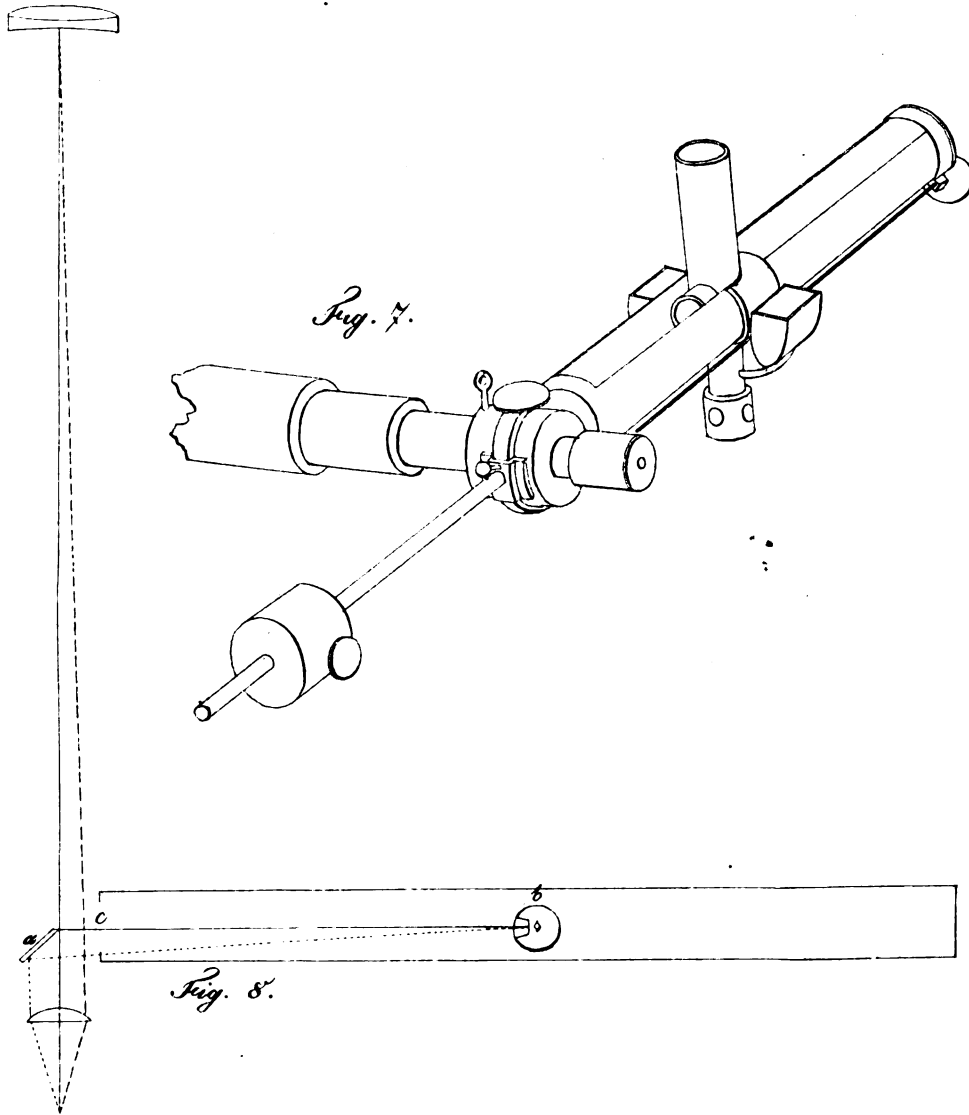
Brechend
Flintglas Wasser
Flintglas Crown
Crownla Wasser
Terpenth Wasser
Flintglas Terpen
Flintglas Kali
Kali und
Terpenth
Flintglas Crown
Crownla Wasser
Crownla Wasser
Crownla Crown
Flintglas Crown
Flintglas Crown
Flintglas Crownla
Flintglas Crown

*Tab. II.*



*gezeich. u. geätzt von Fraunhofer.*





Zu Fraunhofer's Abh. — Denkschr. 1814 — 15 .

Fraunhofer 922.





# DENKSCHRIFTEN

DER

KÖNIGLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ZU MÜNCHEN

FÜR DIE JAHRE

1814 UND 1815.

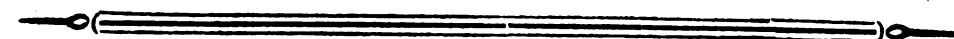
---

CLASSE

DER

G E S C H I C H T E.





I.

Fortsetzung der Geschichte

des

königl. baier. Münzkabinetts

in M ü n c h e n.

Abgelesen in einer Sitzung der historischen Classe den 28. April 1813

von

FRANZ IGNAZ STREBER,

Mitglied der Classe und Aufseher des königl. Münzkabinetts.

---

Nebst

drey Kupfertafeln mit noch unedirten Münzen und deren Erläuterung.

---

Als ich vor 6 Jahren die Geschichte des königl. baier. Münzkabinetts schrieb, und zugleich einige seltene griechische Münzen aus unserer Sammlung bekannt machte <sup>1)</sup>, getraute ich mir nicht zu hof-

1) Siehe die Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1808. S. 377 u. folg. Indem ich damals den Versuch machte, die Geschichte des k. b. Münz-

hoffen, daß sich unser kleiner Schatz in Kurzem so beträchtlich vermehren würde. Es waren nur wenige mit Sorgfalt aufgelesene Hörner; jetzt lassen sich schon einige volle Garben binden, und in dem Tempel der Göttin Moneta zur Schau aufstellen. Es wird daher ihren Priestern und Verehrern gewiß nicht unangenehm seyn, wenn ich den dort abgebrochenen Faden der Geschichte wieder aufnehme, und bis zum Schlusse des Jahres 1813 fortführe. Wer weiß, ob unsere Nachkommen je so glücklich seyn werden, in sechs Jahrzehnten so viel zu sammeln, als uns in diesen 6 Jahren durch ein seltenes Zusammentreffen und weises Benützen glücklicher Umstände zu Theil geworden ist.

Münzen, diese ewigen Denkmäler alter und neuer Geschichte und Kunst, sind zwar eigens dazu bestimmt, von Hand in Hand zu gehen; ja es gehört zu ihrem ganz eigenthümlich-antiquarischen Vorzug, daß sie an keinen festen Boden gebunden in zahllosen  
Schaa-

Münzkabinets zu schreiben, mußte ich mir selbst gestehen, daß ich aus Mangel an den nöthigen Hilfsmitteln nichts Vollständiges liefern konnte. Die Münchner Münzsammlung war nach dem 30jährigen Kriege bis zu dem Tod Maximilian III. unter der Aufsicht von Männern, welchen es bey aller ihrer Redlichkeit und Treue an allen zu solch einem Amte nöthigen Kenntnissen fehlte; es waren die ältesten Kammerdiener der Kurfürsten. Daher läßt es sich auch erklären, warum bey der Uebergabe der baier. Münzsammlung an den vorigen Münzkabinets-Director, Bischof Freyherr von Häffelin, weder ein Katalog, noch sonst ein literarisches Document, welches auf die Entstehung und Schicksale dieser Sammlung Bezug gehabt hätte, mitübergeben wurde. Selbst die Werke des Johann Fickler, der diese Sammlung unter Maximilian I. eingerichtet und beschrieben hatte, standen unbenützt in der Hofbibliothek, von woher ich sie erst nach der Vereinigung des Münzkabinets mit der neu organisirten Akademie der Wissenschaften zur Einsicht und zum Gebrauch erhielt. Mit der Mannheimer Münzsammlung gieng es nicht viel besser; sie entstand erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und alles, was auf ihre Geschichte Bezug hat, und mir zu Gesicht kam, bestand in einem alten Katalog, welchen der Aufseher dieses Münzkabinets, Rector Pletschius vor ohngefähr 80 J. unter dem Kurfürsten Karl Philipp gefertigt hatte.

Schaaren ihren Geburtsort verlassen, und den entferntesten Völkern die Thaten der Vorwelt noch nach Jahrtausenden einzeln verkünden. Aber gar oft geschieht es auch, daß irgend eine freundliche Hand das, was durch tausend Hände gegangen ist, mit Liebe und Sorgfalt sammelt, und eifersüchtig vor neuer Zerstreung bewahrt. So entstanden nach und nach jene großen Sammlungen in Italien, Frankreich und Teutschland, welche dem Freund der Kunst und Wissenschaft einen so reinen Genuß gewähren, und eine nie versiegende Quelle für Sprachstudium und Geschichtsforschung werden. Es wäre daher gewiß in mancher Hinsicht sehr lehrreich und wichtig <sup>2)</sup>, wenn wir die Geschichte von dem Entstehen und Fortschreiten jeder solchen einzelnen Sammlung mit Zuverlässigkeit angeben, und bis zu dem Zeitpunkt verfolgen könnten, wo sich diese kleinen Bäche alle in einen Strom vereinigten, der, wenn er auch einst eine andere Richtung nehmen sollte, für die Kultur der Wissenschaft überhaupt nie wieder versiegen kann. Daher äußerte schon Eckhel bey der Herausgabe seines *Catalogus musei Caesarei Vindobonensis* im J. 1779 den Wunsch, „daß man alles, was auf Ursprung und Wachsthum solcher Sammlungen Bezug hat, sorgfältig sammeln, und öffentlich bekannt machen möchte, weil sich sonst solche Notizen wieder verlieren und mit dem Leben der Menschen untergehen“. Diesem Wunsche zu entsprechen, will ich die Geschichte von jeder Münzsammlung, durch welche die Unsrige seit 6 Jahren bereichert worden ist, nach der Zeitfolge hier aufführen, und den Anfang machen mit den Sammlungen

## I.

- a) Illud non mediocrem affert voluptatem, nosse, quo modo, quidquid magnificentum est et opulentum, ex modicis facultatibus surrexit, tum vero haec legendo incredibili amore in bonos principes ferimur, si quid ab iis in literarum et solidae doctrinae subsidium, nempe verissima pacis ornamenta, egregie et laudabiliter est constitutum. Eckhel *Catalogus Musei Caesarei Vindob: Praefatio.*

## I.

*Antiken Münzen.*

Kaisersheim.

Die erste Münzsammlung, welche nach eingetretener Saecularisation aller Stifter und Klöster nach München gebracht wurde, war aus dem ehemaligen Reichsstift Kaisersheim; sie enthielt bloß antike Münzen, deren Anzahl sich über 8000 Stück belief, worunter 20 in Gold, 1292 in Silber, und die Uebrigen in Bronze waren. Griechische fanden sich nur 251 Stück, unter denen jedoch manches seltene Kleinod war <sup>3)</sup>. Das Verdienst, diese Sammlung für das Kloster erworben, und dadurch manchem Religiosen, der dazu Lust und Anlage hatte, die Gelegenheit verschafft zu haben, sich auf eine recht angenehme und nützliche Art zu beschäftigen, gebührt dem Abte Coelestin II., der für die Aufnahme der Wissenschaften in seinem Stifte und zur Ausbildung fähiger Köpfe jährlich große Summen verwendete <sup>4)</sup>. Da er in Geschäften öfters nach Mannheim kam <sup>5)</sup>, machte er Bekanntschaft mit dem damaligen Staatsrath und geheimen Kabinets-Sekretair Georg von Stengel, und erkaufte von ihm dessen Münzsammlung <sup>6)</sup>.

Der

- 3) In dem dabey befindlichen Katalog waren nur die griechischen und römischen Familien-Münzen beschrieben.
- 4) Coelestin Angelsprugger war aus Augsburg gebürtig, wurde im Jahr 1772 als Abt erwählt, und starb im J. 1783. Er bestimmte eine jährliche Summe von 3—4tausend fl. zur Vermehrung und Bereicherung der Bibliothek. Unter seinen talentvollen Religiosen zeichneten sich ganz besonders Ulrich Majer und Christian Widemann, aus, deren Namen in den Annalen der Universität Ingolstadt mit großem Lobe stehen; jenen machte er nach seiner Zurückkunft von der hohen Schule zum Lehrer der Theologie, und diesem übertrug er die philosophische Lehrstelle.
- 5) Er war Eleemosinarius des Elisabethen-Ordens.
- 6) Es ist in der Rheinpfalz eine bekannte Sache, daß das, was Kurfürst Carl Theodor in der schönern Hälfte seiner Regierung mit einem Aufwand von mehreren hunderttausend Gulden für Künste und Wissenschaften gethan hat, großentheils dem Einfluß und der Berathung seines Kabinets-Sekretairs zugeschrieben.

Der Abt selbst gewann an diesem Gegenstand ein besonderes Interesse, und die Numismatik wurde von nun an eine seiner Lieblingsbeschäftigungen; späterhin übertrug er seinem geistlichen Sekretair Andreas Pröll, einem Manne von ausgebreiteten Kenntnissen, die Aufsicht hierüber, der sie auch noch unter dem nachfolgenden Abt Xaverius beybehielt <sup>7)</sup>. Dafs sich in einer solchen Sammlung, welche schon vor mehr als 50 Jahren angelegt worden, wo die Kritik über ächt oder unächt noch nicht so geschärft war, wie in unsern Tagen, gar kein unächtcs Stück befinden sollte, wäre eine unbillige Forderung; indessen war ihre Zahl unbedeutend, und wurde durch jene der seltenen, oder wenigstens gut erhaltenen Exemplare beyweitem überwogen; sie ist nun ganz mit der Königlichen vereinigt, und bey jedem Stücke bemerkt, woher es genommen worden <sup>8)</sup>.

Kempten.

geschrieben werden müsse. Georg v. Steugel wurde gleich nach der Stiftung der Mannheimer Akademie der Wissenschaften Mitglied derselben, und nach der Vereinigung der Rheinpfalz mit Baiern auch Mitglied der Baierischen. Diese Akademie besitzt von ihm aufser obigen Münzsammlung auch noch eine kostbare Mineralien-Sammlung, welche Kurfürst Karl Theodor von dessen Erben für die oberste Bergwerks-Administration erkaufte, Sr. k. Majestät aber im verflorbenen Jahre der königl. Akademie der Wissenschaften zum Gebrauche überlassen haben.

- 7) Xaverius Müller, von Westhausen bey Ellwangen gebürtig, wurde den 23. Oct. 1783 zum Abt gewählt; auch er verwendete in den ersten Jahren manche Summe auf die Vermehrung der Münzsammlung, und traf alle Anstalten, um dieselbe im guten Zustande zu erhalten; aber der ausgebrochene Krieg und die Folgen desselben steckten diesem Vorhaben ein Ziel. Nach Pröll's Tod übernahm die Aufsicht Augustin Strebl, ein thätiger und ganz für die Literatur lebender Mann, dessen unermüdetem Eifer das Stift vieles zu verdanken hatte; die Einrichtung der Bibliothek war sein Werk. Er wurde in Folge der an die Krone Württemberg geschenehen Abtretung einiger Kaisersheimischen Parzellen mit seiner Pension an die letztere überwiesen, wo er sich jetzt in Ramingen bey Stetzingen aufhält. Baiern verlorh an ihm einen sehr thätigen und brauchbaren Mann.

- 8) Von modernen Münzen kam aus diesem Stifte nichts hieher.

Der verdienstvolle Fürst-Abt Rupert aus dem freyherrlichen Geschlechte von Bodmann, welcher fünfzig Jahre, nämlich von 1678—1728 dem Stifte vorstand, kaufte aus irgend einer Verlassenschaft ein antikes Münzkabinet, und legte damit den Grund zu einer Münzsammlung, welche späterhin auch mit modernen Münzen, vorzüglich päbstlichen und domkapitulischen *Sedes-vacanz*-Münzen vermehrt wurde. Da die Fürstäbte Anselm von Reichlin, Engelbert von Syrgenstein, und Honorius Roth von Schreckenstein auch hierin in die Fußstapfen ihres würdigen Vorfahrs traten, so wurde diese Sammlung immer beträchtlicher. Die Aufsicht hierüber führte der Kapitular, Ferdinand Karl Freyherr von Deuring, der gemeinschaftlich mit dem Stadt-Kemptischen Senior und Dekan Leonard Dürer den Katalog über die antiken Münzen verfertigte, und mit eigener Hand schrieb; späterhin kam sie unter die Hände des Kempt. geistl. Raths und Hofkaplans, Thomas Weng, der die ganze Sammlung vollständig zu beschreiben im Begriffe stand, hieran aber durch den im J. 1800 neuerdings ausgebrochenen Krieg, und dessen Folgen gehindert wurde; inzwischen hat man es ihm zu danken, daß sie nicht damals schon in Feindes Hände gerieth<sup>9)</sup>. Erst im J. 1810 wurde sie hierher gebracht und der kön. Sammlung einverleibt<sup>10)</sup>.

Sr.

9) Dieses Unglück widerfuhr ihr kurz zuvor, ehe sie nach München gebracht wurde; sie blieb nämlich so lange in Kempten stehen, bis sie von den Tyroler Insurgenten unter Anführung des Majors Teimer genommen und weggeschleppt wurde. Da man ihnen aber auf der Spur war, so öffneten sie in dem nächsten Wirthshause die Kiste, nahmen die Goldmünzen heraus, und warfen das Uebrige durch einander. In dem Katalog stehen 1359 St. verzeichnet, es waren jedoch ungleich mehr, aber nur 89 griechische. Von modernen fand sich gar kein Verzeichniß.

10) Ich verdanke obige Notizen der Güte des ehemals Fürst-Kemptischen General-Vicarius Maurus Freyherr von Tänzl, der sie mir durch seinen Mitkapitular Johann Nep. Freyherr von Ow mittheilen liefs. — Den 26sten July 1814



Sr. königl. Hoheit der Kronprinzen.

Fast um die nehmliche Zeit erhielten wir aus den Händen Sr. k. Hoh. unsers Kronprinzen eine kleine Sammlung von mehr als tausend Stück antiker Münzen, welche ein spanischer Capitain Castilio <sup>11)</sup>, der sich lange Zeit in der Levante aufgehalten, an Ort und Stelle selbst gefunden und gesammelt hatte, wahrscheinlich aber wegen der damaligen Umstände nicht in sein Vaterland zurückbringen wollte. Es fanden sich über achtzig griechische dabey, worunter einige inediti zu seyn scheinen, auf die wir seiner Zeit zurückkommen werden. Diese an sich kleine Sammlung war für unsern damaligen Vorrath griechischer Münzen ein sehr erwünschter Erwerb, da wir dadurch vorzüglich an syrischen Münzen reicher wurden <sup>12)</sup>.

Cou-

wurden dem Conservator ein und dreyßig silberne Medaillen nebst einer Goldmünze des Kaisers Focas zugestellt, welche die k. k. österreichische Gesandtschaft von der ehemaligen Kemptischen Münzsammlung noch erhalten, und eingeschickt hatte.

- 11) Er soll eigentlich Badi a heißen, und jetzt als Gouverneur von Segovia angestellt seyn.
- 12) Der Eigenthümer verkaufte zu gleicher Zeit auch einige geschnittene Steine, wovon folgender eine nähere Beschreibung verdient: es ist ein gebohrter Cylinder von Chalzedon, worauf sich eine männliche Figur mit bedecktem Haupte und sieben verschiedene Thiere befinden, deren das eine immer links, das andere rechts gekehrt ist. Die männliche Figur und das eine Thier sind durch sechs um die Mitte herumlaufende Ringe abgesondert. Buchstaben finden sich nicht darauf. Capitain Castilio legte einen großen Werth auf diesen Stein; Tassie in seinem Catalogue raisonné d'une collection generale de pierres gravées pag. 62 et seq., so wie auch Herder, weisen diesen Cylindern Persepolis als ihre Heimath an, und ersterer sagt p. 64: c'est sans doute un phénomène aussi nouveau que singulier, qui ne demande, que d'être aperçu par les antiquaires philosophes, pour engager leur attention. — Im genannten Werke sind neun derley Cylinder in Kupfer gestochen, von welchen aber der gegenwärtige ganz verschieden ist.

## C o u s i n e r y .

Der wichtigste Erwerb für die königl. Münzsammlung im J. 1811 und sicher auch für einen längern Zeitraum war die Cousinerysche, durch welche mit einemmale unser Münzkabinet auf eine Stufe gehoben wurde, auf der es unter den merkwürdigsten Sammlungen in- und außer Deutschland immer mit Ehre genannt werden wird. Es können viele Jahrzehende verfließen, bis sich wieder eine so günstige Gelegenheit darbietet, oder so großmüthig benützt wird. In den Annalen der kön. Akademie der Wissenschaften, so wie in jenen der Numismatik ist diese Epoche mit ehrfurchtvollestem Danke bezeichnet, und noch von unsern spätesten Nachkommen wird das Andenken des allgeliebten Königs gesegnet werden, der sich dadurch selbst ein Monument errichtete, das nie untergehen kann.

Der k. k. französische Consul in Macedonien, Herr Cousinery sammelte <sup>13)</sup> während mehr als zwanzig Jahren mehrere  
Tau-

- 13) Es wird den Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, hier zu erfahren, wie H. Cousinery zu diesem Sammlungsgeist gekommen sey, der ihn, wie es scheint, bis an das Ende seiner Tage nicht verlassen wird. Er selbst schrieb dem Conservator unterm 20. Februar 1812 aus Wien folgendes hierüber: „Ich reisete im J. 1769 nach Italien, um in Triest als franz. Vice-Consul zu bleiben; zu Florenz machte ich Bekanntschaft mit Hrn. D'Enneri, der so eben von seiner dritten und letzten Reise aus der Levante zurückkehrte, und dem Consul Du Pinet, der mich begleitete, so vieles von seinen neuen numismatischen Entdeckungen erzählte, das mich sein Enthusiasmus ganz ansteckte, und seitdem nie wieder verließ. Nach einem Aufenthalt von vier Jahren zu Triest wurde ich Kanzley-Director bey dem französischen Consul zu Salonique. Gleich in den ersten Tagen meiner Ankunft in Macedonien fieng ich an Münzen zu sammeln; ich gieng in dieser Absicht öfters nach Amphipolis und Pella, und ich machte in der Münzkunde bald große Fortschritte. Die meisten Kenntnisse aber erwarb ich mir in Smyrna, wohin ich als Vice-Consul im J. 1780 kam, und wo ich mit einem Liefänder, D. Zimmermann, nähere Bekanntschaft machte, der unsern Gesandten M. Du Pinet nach Smyrna begleitet, und ihn ganz für die Numismatik eingenommen hatte. Wir wurden zuletzt so gute  
Freunde

Tausend von griechischen, d. h. Städte- Königs- und Völkermünzen, deren großer Werth von allen Sachverständigen längst öffentlich

2 2

an-

Freunde zusammen, daß mir D. Zimmermann nicht allein seine ganze Sammlung, die aus ohngefähr 1500 St. in allen 3 Metallen bestand, freywillig als Geschenk überließ, sondern mir auch noch von Zeit zu Zeit zur Bereicherung derselben Münzen aus Kleinasien nach Salonique überschickte, wo ich 2 Jahre als Stellvertreter des Consul subtrachte. Meine Sammlung erstreckte sich damals schon auf 4000 Stück; ich nahm Urlaub, gieng nach Paris, wo ich Hrn. D'Enneri, und den Abbé Barthélemi, den Aufseher des franz. Münzkabinetts, fand, in dessen Umgang ich meinen Durst nach numismatischen Kenntnissen nach Herzenslust befriedigen konnte. Endlich im J. 1787 wurde ich als wirklicher Consul zu Salonique ernannt, und suchte nun meine Sammlung auf alle mögliche Art zu vermehren. Pella und Amphipolia waren für mich wahre numismatische Fundgruben, die ich alle Jahre fleißig besuchte. Aber im J. 1792 wurde ich als Royalist angegeben, verlorh meinen Posten, und mußte mich nach Smyrna zurückziehen. Obschon sich nun mein Vorrath auf mehr als 5000 Stück erstreckte, so suchte ich ihn doch auf alle nur mögliche Art noch immer zu vermehren; ich machte zu diesem Ende einige Reisen nach den Städten Pergamus und Prusias in Bithynien, und gieng im J. 1793 nach Konstantinopel. Hier hatte ich das seltene Glück, die Münzsammlung des Renegaten Osman Bey, eines ungarischen Edelmanns, deren sich der Woiwode von Galata nach dessen Ermordung bemächtigt hatte, an mich zu bringen, und mit der Meinigen zu vereinigen \*). Nach meiner Zurückkunft in Smyrna kaufte ich eine kleine Sammlung von einem neapolitanischen Medikus, Namens Caruso, bloß in der Absicht, um den schönen und einzigen Medaillon in Bronze von der Stadt Dionisopolis in Phrygien auf die Kaiserin Annia Faustina, Gemahlin des Elagabalus nicht zu verlieren. Da sich meine Einkünfte auf einer Seite ganz vermindert, auf der andern aber meine Ausgaben auf die neuen Acquisitionen sehr vermehrt hatten, mußte ich auf Mittel denken, mich meines Schatzes zu entledigen, um meine angehäuften Schulden tilgen zu können. Man machte mir zwar aus Petersburg, London und Wien verschiedene Anträge; ich lehnte sie aber alle ab, weil ich die Sammlung gerne für mein Vaterland erhalten hätte, und dabey

\*) Man sehe hierüber Sestini lettere e Dissertazioni num. T. IV. p. 86, vorzüglich aber dessen Descriptio num. vet. Præfazione IX et seqs. Die vielen als falsch erklärten Münzen dieses Osman B. sind aus der Cous. Sammlung geschieden, werden aber sorgfältig aufbewahrt, da sie, um das Aug zu bilden und zu schärfen vortreffliche Dienste leisten.

anerkannt war <sup>14)</sup>, und um deren Besitz einer der größten Numismatiker Deutschlands, wie er sich schriftlich äußerte, jeden andern Staat, wo der Werth eines so einzigen Schatzes nicht so wie jetzt in Baiern erkannt und benützt worden wäre, beneidet haben würde. Die Sammlung bestand aus 147 goldenen, 1948 silbernen (die Alexandriner aus Potin mit dazu gerechnet) und aus 6975 Münzen in Erz, welche zusammen eine Summe von 9070 Stück ausmachten, und mit unserm kleinen Vorrath vereinigt die Zahl der griechischen Münzen auf 11000 St. erhöhte. Da sie erst mit dem *chersonesus taurica* beginnt, folglich die Münzstädte von Spanien, Gallien, Italien und Großgriechenland gar nicht umfasst, so entstanden dadurch für unsere Sammlung wenige Doubletten, und man kann mit Wahrheit sagen, daß für sieben Achttheile der numismatischen Geographie durch den Ankauf einer solchen, an Ort und Stelle selbst gemacht-

dabey die Hoffnung nährte, meinen vorigen Posten wieder zu erlangen; ich gieng daher im J. 1801 nach Paris, mußte aber mein Kabinet als Faustpfand in Smyrna zurück lassen; ich war zwar nach der Hand so glücklich, es mittelst einer geleiteten Caution auslösen zu können, aber die ganze Sammlung mit der R. k. in Paris zu vereinigen, wollte mir durchaus nicht glücken; das Schicksal hatte sie für Baiern bestimmt, und ich freue mich u. s. w.

- 14) Sestini (ein in der numismatischen Literatur sehr geschätzter Name) erklärte sich über den Werth dieser Sammlung auf folgende Art: Je sousigné atteste et declare, qu'il est à ma connoissance, que la collection de medailles grecques, que possède M. Cousinery, est le fruit de plus de 25 ans de recherches aussi pénibles que couteuses; qu'il est prouvé par ma propre experience, qu'il est impossible de former une collection aussi remarquable et aussi interessante sans se transporter frequemment dans la plupart des lieux, où les medailles ont été frappées, soit dans la Turquie d'Europe, soit dans l'Asie mineure. Je declare aussi, qu'une grande partie de ces medailles a été décrite et publiée par moi même dans la Turquie, où j'ai plusieurs fois eu l'occasion d'étudier cette collection composée d'une grande quantité de pièces ou très rares, ou inédites, et dont le possesseur a considerablement augmenté le nombre depuis mon depart du Levant. En temoin de quoi j'ai delivré le present pour servir et valoir à Mr. Cousinery à ce que de besoin. Paris, ce 12. Oct. 1810. Signé Sestini antiquaire de S. A. R. et J. la grande Duchesse de Toscane.

machten Collection ein außerordentlicher Reichthum erworben worden ist, wozu sich vielleicht so bald keine Gelegenheit mehr ergeben würde, während Münzen von Italien und Großgriechenland öfters zum Kaufe angebothen werden <sup>15)</sup>. Was einst für Paris der Ankauf der Pellerinischen Münzsammlung war, das ist für uns der Erwerb der Cousineryschen, welche nebst dem, daß sie an sich keine Doubletten zählte, noch das besondere Verdienst hat, daß vielleicht ein Drittheil ihrer Münzen in dem Kabinet zu Paris fehlen, wo sich doch aus ganz Europa so viele Sammlungen vereinigt haben. Um dem Kenner nur einen kleinen Begriff zu geben, wie reich <sup>16)</sup> mancher Zweig derselben sey, stehe hier Folgendes: Von *Pergamus Mysiae* fanden sich in der Sammlung 180 Münzen, alle verschieden; von *Smyrna* 350 St. und von *Ephesus Joniae* 181 St. Hr. Cousinery hatte diese Münzstädte mehr als einmal selbst besucht; und lebte so viele Jahre in Klein-Asien, daß man sich nicht wundern darf, wenn er aus diesen Gegenden auch von jenen silbernen Medaillons römischer Kaiser, die in jedem Kabinet unter die großen numismatischen Seltenheiten gehören, nach und nach vier und vierzig sammelte. Von den eben so seltenen Darikern oder Bogenschützen steigt die Zahl auf zwanzig. Eine ganz besondere Erwäh-

15) Späterhin, nämlich im July 1812, trug uns Hr. Cousinery selbst solch eine Sammlung zum Kaufe an, die nur aus 322 St. bestand, und, so zu sagen, für den Kopf der obigen gelten konnte; sie fieng nämlich mit Spanien an, gieng durch Gallien und Italien nach Großgriechenland, und schloß mit der Insel Melita; auch diese wurde gekauft. Ohngefähr ein Drittheil hievon mochte für uns Doublette seyn, so daß wir einen neuen Zuwachs von 200 Münzen erhielten, und unser numismatisch-geographisches Gebieth dadurch um neunzehn Städte erweiterten.

16) Um aufrichtig zu seyn, muß der Conservator gestehen, daß manche Branche auch sehr arm ist; so z. B. finden sich in dem Wiener Kabinet von Maronca 12 Münzen in Silber, worunter 8 Medaillons sind, in der Unsrigen sind nur 5 St. im Ganzen; von Pautalia zählt jenes 60 St. in E., wir nur 14; von Trajanopolis 25, und wir nur 4. Von den Königen Audoleon und Mithridates besitzen wir bis jetzt gar kein Exemplar.

wähnung aber verdienen die von jedem Sammler griechischer Münzen so sehr gesuchten und geschätzten *numi cistophori*, welche von 6—7 Städten in Klein-Asien, die einst unter der Herrschaft der Könige von Pergamus standen, in einer ungeheuren Menge ausgeprägt wurden, aber wie durch einen Zauberschlag wieder von der Erde verschwanden. *Croesus eris*, sagt Abt Neumann Tomo II. p. 36, *si modo unum vel alterum cujusque urbis possideas, quae id genus numorum signarunt*; die Cousinerysche Sammlung besaß deren sechs und dreißig. — Was endlich allem diesen die Krone aufsetzt, und was in keiner ähnlichen Sammlung anzutreffen seyn wird, sind jene *numi aurei primitivi Asiae minoris*, deren Zahl sich auf zwey und siebenzig beläuft. Die unverkennbaren Spuren ihres ehrwürdigen Alters, so wie die außerordentliche Schönheit einiger Köpfe, an denen selbst das Auge des Künstlers sich nicht satt sieht, erheben sie in denselben Rang mit der Klasse jener ächt griechischen Kammeen, für die dem Kenner kein Preis zu hoch ist, und die es wahrhaft verdienen, zum Haus-fidei-commiß eines Königs von Baiern zu gehören<sup>17)</sup>. — Die letzte Acquisition antiker Münzen, die wir im J. 1812 machten, war die Sammlung des

Fürstabts von St. Emeran in Regensburg.

Auch dieser Erwerb steht in den Annalen der königl. Akademie der Wissenschaften, deren Attribut das Münzkabinet ist, mit dankbarer

17) Vergl. Schlichtegroll's Annalen der Numismatik. B. I. p. 90. — Hr. Dir. v. Schlichtegroll hatte bereits vor mehrern Jahren im Namen Sr. Durchl. des Herz. von Gotha um die Cousinerysche Sammlung gehandelt, wobey aber immer die Schwierigkeit Statt fand, daß sie in Smyrna verpfändet war. Indefs kannte er den Werth derselben durch Kataloge-Uebersichten, und überzeuete davon auch den Conservator der kön. baier. Münzsammlung. Die Vorstellungen, die sie nun gemeinschaftlich über die große Schätzbarkeit der Cousineryschen Sammlung dem Hrn. Staatsminister Grafen v. Montgelas machten, fanden die gewünschte Aufmerksamkeit, wodurch die Unterhandlung mit Hrn. Cousinery zu Stande kam.

rer Erinnerung an die königliche Großmuth eingeschrieben, indem das, was einst Eigenthum des regierenden Hauses und schon gleichsam verloren war, wieder dahin zurückgebracht wurde. Der Fürstabt von St. Emmeran, Goelestin Steiglehner kaufte nämlich im J. 1798 auf dem Wege der Versteigerung die Herzoglich-Zweybrückische Münzsammlung, wovon das Jahr zuvor ein Katalog in Mannheim gedruckt worden <sup>18)</sup>. Sie wurde im J. 1784 angelegt; man machte nämlich theils verschiedene kleine Ankäufe im Elsass, in Oppenheim, im Erbachischen; theils wurden in dem Herzogthum selbst einige Ausgrabungen vorgenommen, besonders in der Gegend von Schwarzerden, Schwarzenacker, Tholey, Seltz und Stumpfen, wodurch die Sammlung einen eigenen vaterländischen Werth erhielt, und sich in Kurzem beträchtlich vermehrte. Da ihr neuer Besitzer, der Fürstabt, seine Privateinkünfte diesem Lieblings-Gegenstande widmete, so wuchs die Zahl der Münzen von Jahr zu Jahr so unter seinen Händen, daß sie zur Zeit der Uebergabe an Städte- Königs- und Völker-Münzen 1364, an römischen in Gold und Silber über 6000, und an erzenen noch einmal so viel zählte. Nebst dem besaß der Fürstabt einen kostbaren Schatz von mehr als achthundert geschnittenen Steinen, wovon über die Hälfte *à jour* gefaßt sind <sup>19)</sup>. Was den Werth dieser Gemmensammlung in den Augen des Kenners besonders erhöht, sind die gelehrten Bemerkungen, mit denen der vorige Eigenthümer die Beschreibung eines jeden Stückes aus den besten Schriftstellern in diesem Fache be-

18) Gemäfs dieses Katalogs enthielt sie folgende Münzen:

Numi graeci aurei	—	—	3.
Numi urbium, Populorum et regum	—	—	42.
Numi romani aurei	—	—	69.
Numi consulares argentei	—	—	606.
Numi Imperatorii argentei	—	—	2868.

19) Ohngefähr hundert hievon sind auf Muschelschalen und Glaspasten, siebenzig auf Edelsteine, als Amethyst, Chrysopras, Sapphir etc., die übrigen auf Onyx, Chalzedon, Carniol geschnitten.

begleitete; ja er legte der Gemme selbst gar oft eine antike Münze bey, um das Uebereinstimmende zwischen beyden Vorstellungen auf eine anziehende Art dem Beschauer darzulegen, das Dunkle ihrer Typen dadurch aufzuhellen, und so den wohlthätigen Einfluß der Numismatik auf alles, was antik ist, auch von dieser Seite recht augenscheinlich darzustellen und zu beurkunden <sup>20</sup>). Endlich gehörten zu dem antiquarischen Reichthum des Fürstabts mehr als hundert Bronzen von verschiedener Gröfse und verschiedenem Werthe, welche er theils aus der Verlassenschaft des ehemaligen Probstes zu St. Moritz in Augsburg, Bassi, eines gebornen Römers <sup>21</sup>), theils von den Erben des Regensburgischen Stadtkämmerers Häberl erkaufte hatte, welche dann durch mehrere in der Gegend von Gebraching — einer ehemaligen Emeranischen Probstei — vorgenommene Ausgrabungen noch vermehrt wurden <sup>22</sup>). Der Gedanke, daß diese mit so vielem Kostenaufwand

ge-

- 20) Man sieht es aus vielen Stellen des von dem 75jährigen Fürsten mit eigener Hand geschriebenen Katalogs, daß er gerade an diesem Theile seiner Sammlungen mit ganzer Liebe hieng, und daß er vorzüglich diesem Gegenstande den größten Theil seiner literarischen Muße, so wie seines Vermögens opferte. „In keinem Reste der alten Kunst, schreibt er am Ende der Vorrede seiner Daktyliothek, giebt es mehr Geschichte, mehr Fabel, mehr Andacht, mehr Phantasie, mehr Witz, und mitunter auch mehr Malitz der Alten als in geschnittenen Steinen. Münzen kamen in alle Hände, Gemmen nur in vertraute. Keine geschnittene Gemme, wenn sie antik ist, gut oder schlecht geschnitten — ist stumm; aber ihre Sprache? — Dem Liebhaber macht es Vergnügen, hier forschen und suchen zu können.“
- 21) Aus dieser Verlassenschaft ist auch jene silber-vergoldete Schale, welche vier Mark und vier Loth wiegt, und in welche 46 antike Münzen so eingesetzt sind, daß sie auf beyden Seiten können gesehen werden. Sie soll einst das Eigenthum des berühmten Alterthumsforschers und augsburgischen Patrizier Velsers gewesen seyn.
- 22) Diese Anticaglien werden nächstens mit andern im Vaterlande aufgefundenen in dem Antiquarium in dem königl. Residenzgebäude aufgestellt werden; hiebey befindet sich ein sehr schön gearbeiteter Arm von Bronze, der alle Kennzeichen wahrer Antiquität an sich trägt, und nichts zu wünschen übrig läßt, als daß es nicht blos der Arm allein seyn möchte.



gemachte, und für Kunst und Wissenschaft gleich wichtige Sammlung nach dem Tode ihres Besitzers versplittert werden möchte, bewog den Fürstbaben, sie Sr. königl. Majestät von Baiern mittels Tausch anzutragen, um das, was einst zum Theile dem Hause schon gehörte, vermehrt wieder an dasselbe zu bringen. Der Vorschlag wurde angenommen, und so erhielt das königl. Münzkabinet eine beträchtliche und kostbare Sammlung, bey welcher sich jeder künftige Aufseher an den Namen des vorigen Besitzers stets mit Vergnügen erinnern, und dessen gelehrte Bemerkungen gewiß dankbar benützen wird <sup>23</sup>.

Ei-

23) Christophorus Steiglehner, den 1sten August 1738 zu Sindenspiel im Gebiete der vormaligen Reichsstadt Nürnberg von bürgerlichen Eltern geboren, wurde in dem deutschen Hause zu Nürnberg in der Musik, Schönschreibkunst, in den Anfangsgründen der lateinischen und französischen Sprache, so wie im Zeichnen unterrichtet, und als ein talent- und hoffnungsvoller Knabe im J. 1752 von dem damaligen Fürstbaben zu St. Emeran Joh. Bapt. Kraus in die Emeranische Prébende aufgenommen, in welcher immer 16—17 Knaben freyen Unterricht und Unterhalt fanden. Hier blieb er bis zum J. 1758, wo er mit dem Namen Coelestin das Ordenskleid nahm, und 1763 unter dem Fürstbaben Frobenius Forster zum Priester geweyht wurde. Im 27sten J. seines Alters wurde er Hauslehrer der jungen Religiosen in der Philosophie und zwar nach Wolfs System, welches genannter Abt schon als Professor auf der hohen Schule zu Salzburg angenommen hatte, so wie auch in der Mathematik und Physik, wozu er ganz besondere Talente verrieth. Die von dem berühmten Mechaniker Brander in Augsburg verfertigten Instrumente wußte Hr. Coelestin nicht nur allein vollkommen zu gebrauchen, sondern auch selbst noch zu verbessern, und zweckmäßiger einzurichten; dieses unter Steiglehner in St. Emeran entstandene, und von ihm, als er Professor auf der hohen Schule zu Ingolstadt, und endlich selbst Fürstbabe geworden, mit großem Kostenaufwande fortgesetzte physikalische Rabinet wurde eines der ersten in Deutschland, und ziert nun größtentheils die physikalischen Säle in dem königl. akademischen Gebäude zu München. Aehnliche Verdienste hatte derselbe um die dortigen Naturaliensammlungen, worin er den ersten Unterricht von dem berühmten Abt Desing des Klosters Ensdorf erhielt. Im J. 1769 machte er mit seinem Zögling, dem Freyherrn Franz von Linker, eine literarische Reise durch Böhmen und Oesterreich, und das Jahr darauf fieng er seine meteorologischen Beobachtungen an, die er bis zu seiner Erwählung zur abtleylichen Würde mit dem größten Fleiße fortsetzte. Noch ehe er seinem

Einige kleinere antike Münzsammlungen aus den baierischen Klöstern Polling, Steingaden, Benedictbaiern, Weltenburg, Raitenhas-

Rufe als öffentl. ordentl. Lehrer der Experimental-Physik und höheren Mathematik auf der hohen Schule zu Ingolstadt folgte, nahm er bey Carl Lancelot, einem Benediktiner von der Congregation St. Maur, welchen der Fürstabt Frobenius eigens nach St. Emeran kommen liefs, in der griechischen, hebräischen und den übrigen orientalischen Sprachen Unterricht, so, daß er auch in diesem Fache als Selbstlehrer mit Ehre hätte auftreten können. Als Professor der Experimental-Physik war Coelestin so recht in seinem Fache; sein angenehmer faßlicher Vortrag, seine ganz besondere Geschicklichkeit in den schwersten Versuchen machten seine Vorlesungen zu den häufigst besuchten; von allen Ständen hatte er Zuhörer, Civil und Militair, Juristen und Theologen eilten in seine Kollegien, und der Kloster-Mechanikus, Frater Wendelinus Cagliari, den ihm der Fürstabt zum Gehülfen gegeben hatte, leistete ihm hierbey gute Dienste. Dem Ingenieur-Corps hielt er auf Begehren eigene Vorlesungen; im J. 1786 wurde er mit Leveling dem Vater nach Heidelberg geschickt, um im Namen der hohen Schule von Ingolstadt der dortigen Iubiläums-Feyerlichkeit beyzuwohnen, und während dieser seiner Abwesenheit wurde er zum Rector magnificus gewählt; ein Amt, das in den damals sehr kritischen Zeiten nur Coelestin Steiglehner mit seiner seltenen Klugheit und Vorsicht zur Ehre der Universität, und zur Zufriedenheit des Hofes verwalten konnte. Endlich im J. 1791 den 1sten Dez. wurde er einhellig zum Fürstabt seines Stiftes gewählt, und noch im nämlichen Monat von dem damaligen Fürstbischof Conrad aus dem Geschlechte der von Schroffenberg feyerlich eingeweyht. Kurfürst Karl Theodor empfing ihn bey seiner Aufwartung mit dem schmeichelhaften Kompliment: „Ganz Regensburg hat sich über ihre Wahl gefreuet, doch Niemand mehr als ich; sie waren 10 J. Lehrer auf meiner hohen Schule zu Ingolstadt; ich werde mich gegen sie und ihr Stift bey jeder Gelegenheit gefällig erzeigen.“ Sein erstes Augenmerk richtete er als Fürstabt auf die zahlreiche St. Emeramische Pfarrschule, deren Reformator und erster Stifter er nicht ohne großen Kostenaufwand geworden; die nämliche Sorgfalt verwendete er auf das Kloster-Seminarium, als worin er selbst seine literarische und moralische Bildung erhalten hatte. Wie viel Gutes und Großes der Fürstabt für Religion und Staat bey andern Zeitverhältnissen gethan haben würde, läßt sich aus dem Vorhergesagten leicht schliessen; durch die Saccularisation seines Stiftes sah er sich veranlaßt, seine Thätigkeit blos der Literatur zu widmen, und ganz für seine Münz- und Kunstsammlung zu leben. Auch dadurch hat er sich um die Wissenschaft selbst ein großes Verdienst erworben, daß

haslach, Varnbach u. s. w. wurden schon früher dem königl. Münzkabinet einverleibt; dieß geschah auch mit einzelnen Stücken, welche hie und da oder zum Kauf, oder als Geschenk angebothen wurden; vorzüglich aber wird alles dasjenige in dem Accessions-Catalog mit besonderer Genauigkeit nachgetragen, was im Vaterlande selbst aufgefunden worden ist. So erhielten wir vor einigen Jahren aus den Händen Sr. königl. Höheit unsers Kronprinzen einen sehr gut erhaltenen Nero mit der Umschrift: *NERO CAESAR. Cap. laur. — AVGVSTVS GERMANICVS. Imp. stans cap. rad. d. ramum S. Victoriolam cum glob.*, welcher bey Rosenheim an der Mangfall ausgegraben worden. Im J. 1811 erkaufte wir von einem Lederer (Gerber) zu Altenmarkt einen goldenen Vespasian auf die Eroberung von Judäa, der im Dorfe Chieming am Chiemsee, Landgerichts Traunstein ausgeackert worden, und der im *Cimelio Vindobonensi Tab. I. nro. 21* als eine besondere Seltenheit in Kupfer gestochen ist.

Dieß sind nun die beträchtlichen Zuwächse, welche das königl. Münzkabinet seit dem J. 1808 im antiken Fache erhalten hat, und welche nun in eine Sammlung vereinigt in Kurzem ein ansehnliches Ganzes bilden werden.

## II.

### *M o d e r n e M ü n z e n.*

#### Kloster Banz.

Unter diesen war die Sammlung aus dem ehemaligen Kloster Banz im Bambergischen unstreitig die wichtigste; denn sie enthielt ei-

3<sup>2</sup>

nen

dafs er diese Sammlungen mittels Ueberlassung an die Krone Baiern vor aller Zerstückelung sicherte, und sich dadurch selbst ein Monument stiftete, indem sie unter seinem Namen aufbewahrt, und den Kennern und Kunstfreunden gezeigt werden.

nen Schatz von — wenigstens für uns seltenen — Münzen, so dafs es oft schien, als hätte der Banzische Münzsammler es darauf angelegt, die grofsen Lücken der hiesigen Münzsammlung durch die Seinige ausfüllen zu wollen <sup>24</sup>). Bey grofsen Münzkabinetten ist es wie bey grofsen Bibliotheken; wenn auch die Anzahl der vorhandenen Bücher noch so grofs ist, so bald man ins Einzelne geht, und jeden literarischen Zweig besonders untersucht, wird man erst gewahr, dafs die noch auszufüllenden Lücken bedeutender sind, als man sich vorstellt, und dafs das Abgängige in mancher Abtheilung oft mehr ist, als das Vorhandene.

Der Stifter dieser Sammlung war Abt Gregorius Stumm <sup>25</sup>), der für die Bereicherung derselben von allen Orten her die seltensten Münzen kommen liefs, vorzüglich aber auf Braunschweigische und Schwedische, zur Zeit Gustavs-Adolphs geprägte Medaillen Rücksicht nahm. Johann Roppelt, ein sehr verdienstvoller Religios dieses Klosters hatte die Aufsicht darüber, und brachte sie in eine systematische Ordnung <sup>26</sup>).

Bam-

- 24) Als ein kleiner Beweis stehe hier nur folgendes: wir besaßen an päpstlichen Münzen in allen drey Metallen 803 Stücke; die Kloser-Banzische Sammlung zählte deren nur 142 St., welche aber für uns — eilf Stücke ausgenommen — alle neu waren. Von Markgräfllich Brandenburgischen Münzen hatten wir im Ganzen 52 Stücke; durch die Banzische erhielten wir zweyhundert sieben und zwanzig neue Stücke, folglich viermal mehr als wir besaßen.
- 25) Gregorius Stumm war zu Sefslach im J. 1693 geboren, gieng 1716 in das Kloster Banz, und wurde dort im J. 1731 zum Abt erwählt, welches Amt er ruhmwürdigst verwaltete, und sich während dieser Zeit um die Aufnahme der Wissenschaften grofse Verdienste vorzüglich dadurch sammelte, dafs er eine kostbare Bibliothek anlegte, und junge fähige Subjekte mit einem grofsen Kostenaufwand auf Universitäten studieren liefs, um sic sodann zu Hause als Lehrer brauchen zu können. Seine Liebe zur Numismatik gieng auch auf seinen Nachfolger über, für den es eine sehr erfreuliche Nachricht war, als er hörte, dafs der Banzische Münzschatz ein ergänzender Theil des königlich-baierischen geworden sey. Es fanden sich in dieser Sammlung auch einige antike Münzen.
- 26) Ueber diesen verdienstvollen Gelehrten, der im J. 1794 von dem Fürstbischof  
Frans

B a m b e r g.

Die von dem dasigen Domkapitel hierhergebrachte Sammlung enthielt bloß bischöflich-bambergische Münzen und Medaillen, und kann mit der vorhergehenden in keinen Vergleich kommen; nichts desto weniger war sie der königlichen sehr willkommen, da ihr ganzer Bambergischer Münz-Vorrath in zwanzig Stücken bestand, worunter nur zwey goldene waren. Wir erhielten dadurch einen Zuwachs von vierzig Münzen in Gold, und von zweyhundert vier in Silber <sup>27)</sup>).

Geistl. Rath Maierische Sammlung in Regensburg.

Der Bischöflich-Regensburgische wirkl. geistl. Rath und Hofkaplan Andreas Maier <sup>28)</sup> sammelte nebst andern seltenen Kunstwerken <sup>29)</sup> auch moderne Münzen, und zwar bloß Regensburgische. Da er das Wort Regensburg in weiter Bedeutung nahm, und alle Münzen, die nur von ferne einen Bezug auf diese Stadt hatten, in seine Sammlung aufnahm, so erhielt sie nicht nur ein buntes Ansehen, sondern sie wurde auch sehr zahlreich. — Bey der Absicht, welche der Fortsetzung der Geschichte des kön. Münzkabinetts zum Grunde liegt, nämlich den Münzfreund in Kenntniß zu setzen, was er in dieser Sammlung

fin-

Franz Ludwig von Erthal als Professor der Mathematik auf der Universität Bamberg angestellt worden, siehe Meusels gelehrtes Deutschland, 5te Ausgabe.

- 27) Das Domkapitel erhielt diese Sammlung als ein Legat von Karl Friedrich Wilhelm Freyherr von und zu Erthal, welcher den 9ten Jul. 1736 daselbst aufgeschworen, den 29sten Nov. 1756 zu Kapitel gieng, und den 1sten Sept. 1780 zu Würzburg starb, wo er ebenfalls Kapitular war. Auch dieses Domstift, so wie jenes zu Mainz, erhielten von ihm ein ähnliches Geschenk von Landesmünzen.
- 28) S. Meusels gelehrtes Deutschland, 5te Ausgabe.
- 29) Die Sammlung von Schnitzwerken aus Elfenbein, welche nebst andern kostbaren Arbeiten dieser Art hier in dem Theatiner-Gebäude aufgestellt ist, erkaufte S. kön. Majestät ebenfalls von den geistl. Rath Mairischen Erben.

finden könne, wird es demselben nicht unangenehm seyn, hier zu lesen, welchen Plan sich Hr. Rath Mayer bey dem Anlegen seiner Sammlung gemacht hatte. Der ehemalige erste Syndikus und Stadtschreiber der Reichsstadt G. G. Plato, sonst Wild genannt, machte im J. 1779 ein Verzeichniß von allen Stadt-Regensburgischen Current- und Schaumünzen nebst einem Anhang von Bischöflich-Regensburgischen Münzen durch den Druck bekannt, worin er nicht blos die unter den Kaisern von Karl V. bis auf Franz I. von der Stadt selbst geschlagenen Thaler und andere kleine Geldsorten aufführte, sondern auch alle jene Schaumünzen beschrieb, welche auf die Erbauung der Stadt, ihre öffentlichen Gebäude, auf die Reformation, auf die den Kaisern geleistete Huldigung und deren öffentliche Einzüge, auf die daselbst gehaltenen Reichs- und Fürstentäge, auf Kriegsbegebenheiten und Friedensschlüsse, auf merkwürdige Geburten und dort geschlossene Ehen, auf den Magistrat, auf das Stahlschießen u. s. w. Bezug haben. Weiter kommen darin nebst den Bischöflich-Regensburgischen Schau- und Currentmünzen auch noch solche vor, welche zum Andenken berühmter Männer geprägt worden sind, wenn sie nur aus Regensburgischen Familien abstammten, oder dort gewohnt hatten, oder auch nur durchgereiset waren. Die Zahl solcher in dem Plat oischen Verzeichniß vorkommenden Münzen beläuft sich auf 1073 St. Nach diesem Systeme nun hat der geistl. Rath Mayer seine Münzen gesammelt und geordnet, zugleich aber auch dadurch den Beweis geliefert, wie schwer es sey, auch nur in einem Gegenstand des großen Reichs der Numismatik es bis zur Vollständigkeit zu bringen; denn nebst dem, daß die Mayerische Sammlung nur die Hälfte obiger von Plato verzeichneten Münzen enthält, giebt es noch viele solcher Regensburgischen Münzen, die auch dieser nicht gekannt hat, und die, um dieses Fach vollständig zu machen, noch nach und nach gesammelt werden müssen <sup>30</sup>). Der Herr Fürst-Primas hatte diese

30) Regensburg, einst die Residenzstadt der alten Baierfürsten, dann selbstständig, und nach eigenen Gesetzen sich regierend, jetzt wieder als eine der vorzüglich-

diese Sammlung von den Mayerischen Erben an sich gekauft, worauf sie mit dem Fürstenthum Regensburg als Eigenthum an Baiern übergieng. Ohngefähr fünf Sechstheile konnten hiervon unserer Sammlung einverleibt werden, und es gilt auch von ihr, was wir oben von der Kloster-Banzischen sagten.

#### Stadt Regensburgische Münzsammlung.

Sie bestand nur zum Theil aus modernen Münzen, und auch diese waren nicht bloß Regensburgische, sondern vermischten Inhalts, daher sie auch durch die Mayerische nicht überflüssig gemacht wurde, sondern diese noch mit manchem seltenen Stücke bereicherte<sup>31)</sup>. Das nämliche gilt auch von den der alten Kapelle in Regensburg einst gehörigen Münzen, deren innerer Werth ohngefähr 200 fl. betrug, und worunter nur einige der Aufbewahrung würdige Stücke sich befanden.

#### Was

lichsten in dem schönen Kranze der berühmten baierischen Städte mit dem uralten Vaterland vereinigt, verdient es allerdings, daß man alle numismatischen Dokumente ihrer einstigen Autonomie sorgfältig sammle, und der Nachwelt überliefere; sie werden nach Jahrhunderten noch einen größern Werth für Geschichte und Kunst haben, als wir jetzt den autonomen Münzen mancher unbedeutenden Stadt Griechenlandes beylegen. Hamburg und Frankfurt vielleicht ausgenommen, sind die drey größten Münzstädte des ehemaligen deutschen Reichs, Augsburg, Nürnberg und Regensburg dem Königreiche Baiern einverleibt; ihre vielen und schönen Münzen sind die besten Belege ihrer Geschichte und ehemaligen Größe, so wie ihres Kunstsinnens, an dem sie manche Fürstentadt weit hinter sich zurückließen; der Conservator des königl. Münzkabinetts hat es sich daher längst zur Pflicht gemacht, jetzt, wo es noch Zeit ist, ihre numismatischen Denkmäler zu sammeln, und in eigenen Schränken zur Schau aufzustellen, und hofft, sich dadurch um die Geschichte und Kunst seines Vaterlandes bey der Mit- und Nachwelt einiges Verdienst zu erwerben.

- 31) Die antiken Münzen dieser Sammlung, deren Zahl ohnehin nicht groß war, kamen meist unter die Doubletten, welche seiner Zeit an die öffentlichen Unterrichts-Anstalten abgegeben werden sollen.

Was wir aus den eigentlich baierischen Abteyen schon früher erhalten und der königlichen Sammlung einverleibt hatten, würde vermuthlich ungleich ergiebiger ausgefallen seyn, wenn nicht die Kriegsjahre und häufige Einquartirungen ihrer Aufhebung vorausgegangen wären. Indessen verdienen folgende eine vorzügliche Erwähnung: Polling, Benedictbeuern, Weltenburg, Beyerberg, Raitenhaslach, Diessen, Gars, Rohr, Steingaden, Ettal, Metten, Varnbach, Aldersbach, Rott, Niederalteich u. s. w., wovon die meisten nebst modernen Münzen auch einige antike lieferten.

\* \* \*

Dies sind nun die reichhaltigen Quellen, aus denen sich nach und nach ein Zusammenfluß von vielen und seltenen numismatischen Kostbarkeiten gebildet hat, bey denen jeder Kenner und Liebhaber gerne verweilt. Es läßt sich hoffen, daß das königliche Münzkabinet in Zukunft auch noch von einer andern Seite her manchen Zuwachs erhalten werde, auf den man in vorigen Zeiten nicht wohl rechnen konnte. Es geschah nämlich häufig, daß Münzen irgendwo ausgegraben, aber verheimlicht wurden, aus Furcht, das Gefundene ohne Ersatz ausliefern zu müssen; die Folge war, daß man die Münzen oder selbst einschmelzte, oder in Geheim um den halben Werth verkaufte. Daß hiedurch manches kostbare Alterthum, und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern überall und besonders in Frankreich verloren gieng, unterliegt wohl keinem Zweifel. Um ähnlichen Fällen in unserm Vaterlande für die Zukunft vorzubauen, gaben Sr. königl. Majestät schon unterm 28. März 1808 den königl. General-Kreis-Commissariaten und durch diese sämmtlichen Landgerichten auf, „derley aufgefundene Seltenheiten und Alterthümer, „römischen oder deutschen Ursprungs, welche für die Erläuterung „der Geschichte, oder andere wissenschaftliche Zwecke vom Werthe seyn möchten, mittelst Berichts anzuzeigen, indem der aufgefundene Werth nicht allein vergütet, sondern der Finder selbst noch „über-



„überdies belohnt werden sollte.“ Dieser allergnädigste Befehl hatte bereits die angenehme Folge, daß von mehrern Landgerichten, als z. B. Vichtenstein, Wunsiedl, Heidenheim, Weilheim, Wassertrüdingen solche aufgefundenen Münzen an die königl. Akademie der Wissenschaften eingesendet wurden, die dann nicht säumte, das gegebene Fürstenwort zu erfüllen, und die redlichen Finder zu belohnen. Wenn schon das Resultat bis jetzt noch unbedeutend war — die zu Eyburg im Landgericht Wassertrüdingen gefundenen Münzen ausgenommen <sup>32)</sup>, so läßt sich doch für die Zukunft hoffen, daß solche Finder um ihres eigenen Vortheils willen diese allerhöchsten Befehle befolgen, und so zur Vermehrung unserer Sammlung das Ihrige beytragen werden. Auch manche Privaten haben dem Conservator hie und da einige seltene Stücke blos um ihren innern Werth

32) Eyburg, einst der Familie von Eyb angehörig, eine Viertelstunde von dem Pfarrdorf Cellenfeld im Landgericht Wassertrüdingen gelegen, war eine alte mit kostspieligen unterirdischen Gängen und Gewölben, und von aussen mit tiefen und breiten Gräben verschene Burg. Als der jetzige Eigenthümer, Franz Emmendorfer, den Thurm abbrechen wollte, fand er oberhalb eines Fensters in einer in Quadersteinen gebauenen Grube über vierhundert theils goldene (Goldgulden), theils silberne Münzen, in der Gröfse eines Fünfzehners. Der größte Theil hiervon wurde an die königl. Akademie der Wiss. geschickt; man machte ein genaues Verzeichniß derselben, und es fand sich, daß der älteste Goldgulden vom König Sigismund in Pohlen, welcher vom Jahre 1387 bis 1431 regierte, die jüngste Silbermünze aber von der damals noch selbstständigen Landgrafschaft Leuchtenberg und der Reichsstadt Nördlingen vom J. 1535 waren. Da sämmtliche Münzen höchst wahrscheinlich zu gleicher Zeit eingemauert worden, so konnte dieß vor letztgenanntem Jahre nicht geschehen seyn, aber auch nicht viel später, weil keine Münze von einem spätern Datum darunter war, und weil auf einem in den Thurm der Burg eingemauerten Stein noch jetzt zu lesen ist, daß das Schloß im J. 1548 erbaut worden. Da gerade um diese Zeit die großen Religions-Unruhen in Deutschland herrschten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Erbauer für sich und seine Familie einen Nothpfenning in Sicherheit bringen wollte, den die Feinde wohl eher in den unterirdischen Gewölben als in einem Fensterstock gesucht haben würden. Die für das königl. Münzkabinet ausgewählten Stücke betragen über 200 fl. an Werth.

Werth überlassen, oder für die königl. Sammlung Geschenke damit gemacht <sup>33)</sup>. Möchte er nach einigen Jahren wieder so glücklich seyn, Materialien genug zu haben, um die Geschichte des ihm anvertrauten Attributs auf eine ähnliche Art fortsetzen, und den Freunden der alten und neuen Numismatik recht viel Erfreuliches sagen zu können!

- 33) So machte z. B. der königl. baier. Rath und Notar Jacob dem königlichen Kabinet mit folgenden drey Münzen ein sehr angenehmes Geschenk: 1) einem silbernen Medaillon mit den 2 Brustbildern des Herzogs Albert V. aus Baiern, und seiner Gemahlinn Anna auf der einen, und mit jenen seiner drey Söhne, Herz. Wilhelm, Ferdinand, und Ernest auf der andern Seite; 2) einem Schaustück in Bronze von Herzog Wilhelm V. und seiner Gemahlin Renata auf die Erbauung der Jesuitenkirche zu München; 3) einer silbernen ovalen Medaille von Karl Ludwig, Kurfürst in der Pfalz, mit dessen Motto: Dominus Providebit vom J. 1638; ein Stück, das selbst Hr. Exter nicht kannte. — Hr. Schulrath Klemens Baader in Salzburg vermehrte unsere Sammlung mit einer römischen Goldmünze u. s. w.

**E r k l ä r u n g**  
 einiger  
**noch unedirten griechischen Münzen**  
 als  
**Anhang zur Geschichte**  
 des  
**königlich bayerischen Münzkabinetts,**  
 vom Jahre 1808 bis 1813.

**Vorerinnerung.**

**W**enn die Geschichte einer Münzsammlung für die Wissenschaft selbst einigen Werth haben soll, so muß sie vor allem auf das Seltene und noch Unbekannte derselben Rücksicht nehmen; denn es kömmt hier nicht darauf an, wer gesammelt hat, sondern was gesammelt worden ist. Ich habe mir daher bey Fortsetzung der Geschichte des königl. Münzkabinetts das Ziel gesteckt, von den Seltenheiten unserer Sammlung nach und nach eine vollständige Nachricht zu liefern, und mich, um das schon Bekannte \*) nicht zu wiederholen, dabey an folgende Regeln gebunden:

a) Mün-

\*) Sestini, jetzt Aufseher der Münzsammlung in Florenz, hat nämlich aus der Cousineryschen Sammlung schon viel Merkwürdiges bekannt gemacht; aber

a) Münzen, deren Typen schon bekannt sind, aber von diesem oder jenem Kaiser noch in keinem Katalog vorkommen, werden als selten bloß angeführt; so z. B. erscheint Amor auf eine umgekehrte Fackel sich stützend, — ein schönes Bild des Todes bey den Alten, — auf mehrern griechischen Kaisermünzen, aber von der Stadt Pautalia in Thrazien auf den Kaiser Septimius Severus war eine solche bisher nicht bekannt; sie wird also an dem gehörigen Orte nur angeführt.

b) Münzen, welche Sestini als selten bloß beschrieben, werden gegenwärtig auch in Abbildung geliefert, weil keine auch noch so genaue Beschreibung den Kupferstich ersetzen kann; und eben deswegen werden endlich

c) alle jene Münzen, von denen bey Pellerin, Eckhel, Neumann oder sonst in einem frühern numismatischen Werke, oder unter den Mionnetischen Pasten keine Abbildung sich befindet, welche folglich als sehr selten zu betrachten kommen, getreu und genau in Kupfer gestochen, damit sie jeder Aufseher mit seinem Exemplar so gleich vergleichen könne.

Auf diese Art, glaube ich, werden die Gränzen der Wissenschaft selbst erweitert, und die Sammlungen gemeinnützig gemacht. Da die Cousinerysche Sammlung den größten Theil der Unrigen ausmacht, und erst mit dem Chersonesus taurica anfängt, so wird sich die gegenwärtige Nachricht vorzüglich nach obiger Sammlung richten, und dasjenige hie und da einschalten, was aus den neu hinzugekommenen Vermehrungen eine ehrenvolle Erwähnung verdient.

er lieferte von einigen Stücken bloß eine Beschreibung, und bedauerte nachher selbst, daß er nicht mehr hiervon in Kupfer stechen ließ, auch hat sich seit der Erscheinung seiner Schriften diese Sammlung um das Doppelte vermehrt. S. Lettere e Dissertazioni numismatiche etc. item Descriptio numorum veterum ex Museis Ainslie — — Cousinery etc.

MOE-

## MOESIA INFERIOR.

*Callatia.*

*Callatia*, jetzt Kalati, lag am Pontus Euxinus. Die autonomen Münzen dieser Stadt sowohl in Silber als Erz gehören unter die seltneren. Wir besitzen nur eine in Silber, welche bey Pellerin Tom. I. p. 202. Tab. XXXVI. nro. 4. und bey Mionnet T. I. p. 353. nro. 1. vorkömmt. Mit dem nämlichen Typus findet sich auch eine in Erz in unserer Sammlung. Das sub numero 1. abgebildete Exemplar ist zwar nicht so schön, wie jenes niedliche Münzchen, welches uns Director Neumann in seinen *Numis populorum etc. T. I. p. 105. Tab. III. n. 11.* abbilden liefs; aber es dient zur Bestätigung dessen, was dieser Numismatiker schon im Jahre 1779 mit so grossem Scharfsinne darüber schrieb. Auch Eckhel hatte in seinen *Numis anecdotis pag. 52.* eine ähnliche aus dem Kabinet des Grafen von Vicsai angeführt, aber keine Abbildung davon geliefert; die Unsrige hat folgende:

- N. 1. a) *Protome galeata ante quod K*  
 r) *ΚΑΛΑΤΙΑ. Tres spicae colligatae, infra quas clypeus macedonicus, a dextris clava erecta.*

Auch folgende 2 Münzen sind unsers Wissens noch nirgends beschrieben, folglich verdienen sie nach unserm oben ausgesprochenen Grundsatz hier ihren Platz.

- N. 2. a) *Cap: galeatum ad d.<sup>sm</sup>*  
 r) *ΚΑΛΑΤΙΑ. Hercules nudus stans, dextrorsum respiciens d clavam, s. columellae innititur, in arca aliquid incertum.*
- N. 3. a) *Cap: bovis cum collo sinistrorsum.*  
 r) *ΚΑ. (sic:) intra coronam spicis contextam.*

Alle

Alle diese drey Typen passen ganz wohl zu den übrigen schon bekannten, und dienen zu ihrer Erläuterung oder Bestätigung. Da die Stadt an Mazedonien gränzte, so darf man sich über den mazedonischen Schild nicht wundern, indem ihn noch viel weiter entfernte Städte, z. B. Paestum in Lukanien, Philadelphia in Lydien, angenommen hatten. Hercules wird auf einer Münze bey Pellerin *loc. cit.* als ihr Stifter angegeben, welches aber Strabo und andere dahin berichtigen, daß Kallatien eine Kolonie der Herakleoten aus dem Pontus gewesen sey; daher dessen Attributen auf ihren Münzen: Die Kornähren endlich zeugen von der Fruchtbarkeit ihres Bodens, der auch Wein hervorbrachte, wie uns eine Kaisermünze des Septimius Severus bey Neumann belehret.

\* \* \*

### *M a r c i a n o p o l i s.*

Marcianopolis wurde vom Kaiser Trajan zu Ehren seiner Schwester erbauet, und heist noch heut zu Tage Marcianenstadt. Sie lag etwas weiter entfernt an der Gränze von Thrazien gegen den Pontus. Die Reihe ihrer bis jetzt bekannten Kaisermünzen fängt sich erst mit Septim. Severus an, und endet sich mit den Philippen; sie gehören der Regel nach unter die gemeinen \*). Dagegen werden ihre Autonommünzen unter die sehr seltenen gezählt. Haym in seinem *Thesaurus Britannicus Tom. II. p. 270* machte die erste bekannt, ohne es selbst zu wissen; denn sein Exemplar hatte auf der Hauptseite über den weiblichen Kopf blos die Aufschrift: *MAPKIA* — er hielt also dieses Bild für jenes der Marciana selbst, folglich die Münze für eine Kaisermünze. Nun aber liefs Pellerin *Tom. I. p. 202. Tab. XXXVI. nro. 8* eine in Kupfer stechen, welche auf der Vorderseite deutlich die Umschrift hat: *MAPKIANOΠΟΛΙΣ*, folglich klar beweiset, daß der weib-

\*) Neumann T. I. p. 109 machte 2 sehr seltene bekannt, auch in unserm ersten Versuche der Geschichte des k. h. Münzkabinets stehen S. 418 zwey, die nicht gemein sind.

weibliche Kopf mit der Thurmkrone die Stadt selbst, und nicht die Schwester des Kaisers bezeichne; auf der Rückseite dieser Münze ist: *Cybele sedens d. pateram. ΜΑΡΚΙΑΝΟΠΟΛΙΤΩΝ* \*). Unser Exemplar hat einen andern Typus, weswegen wir ihn sub Nro. 4 in Kupfer stechen ließen.

a) *Cap. mul. velatum turritum ad d.<sup>am</sup> ΜΑΡΚΙΑΝΟΠΟΛΙΤΩΝ*.

r) *Hercules leonem suffocans, retro clava.*

*ΜΑΡΚΙΑΝΟΠΟΛΙΤΩΝ.*

Man sieht, daß dieser Typus mit obigem der Cybele ganz wohl übereinstimmt, so wie er auch auf mehreren Münzen von Mösien erscheint.

\* \* \*

### N i c o p o l i s.

Nicopolis, heut zu Tage Nighebolj, liegt am Zusammenflusse des Ister und Jater, und wurde ebenfalls vom Kaiser Trajan zum Andenken eines in dieser Gegend über die Dacier von ihm erfochtenen Sieges erbauet, daher ihr Name: Siegesstadt. Die erste Kaisermünze \*\*) soll nach Vaillant und Morellius von dem Erbauer der Stadt seyn; aber Eckhel und Mionnet verweisen sie nach Nicopolis im Epirus. Inzwischen führt Vaillant in seinen *Numis graecis* p. 35 eine vom Kaiser Hadrian an, welche unstreitig diesem Nicopolis gehört, da sie die Lage der Stadt am Ister durch *ΠΡ.ΙCΤ.* (*ΠΡΟC ΙCΤΡΟΝ*) deutlich ausspricht; auf ihrer Rückseite ist eine stehende Weibsperson mit der Hasta in der Rechten.

Unser

\*) Fröhlich in seinen *Animadversionibus in quosdam numos veteres urbium* edit. flor. pag. 49 bemerkte diesen Fehler, da er aus dem Gravellischen Museo ein ähnliches und vollkommen gut erhaltenes Exemplar bekannt machte.

\*\*) Nur eine Autonom-Münze ist von ihr bekannt, welche Motraye in seiner *Voyage* Tom. I. Tab. 14 beschreibt.

Unser Exemplar, welches Cousinery ebenfalls dieser Stadt zuschreibt, ist sub Nro. 5 ganz getreu abgebildet, und hat folgende Typen und Umschriften:

a) *Protome laureata ad d.*  $\text{AVT. KAICAP. AAPIA.}$

r) *Apollo nudus et respiciens sedet in cippo d. sublata et capiti admota, s. lyrae columellae impositae innititur.*

$\text{NICKOΠOΛΙC ΠPOC ICT.}$

So beschreibt sie der vorige Besitzer. Wir aber müssen offenherzig gestehen, daß die durch Punkte bezeichneten Buchstaben uns nicht so klar und deutlich erscheinen, um die Münze mit Zuverlässigkeit diesem Nicopolis zuschreiben zu können; indessen ist der Name der Stadt unzweifelhaft, ihr Typus bis jetzt unbekannt, ihre Fabrik aber mit den übrigen Kaisermünzen dieser Stadt ganz übereinstimmend; vielleicht wird einst in Hinsicht der Umschrift ein besser erhaltenes Exemplar die Sache entscheiden, und den Grad der Seltenheit dieser Münze auf ein neues bestätigen.

Ich füge hier noch eine andere Kaisermünze dieser Stadt bey, welche Fröhlich in 4. tent. p. 240 in Kupfer stechen liefs, und deren Beschreibung in dem *Catalogus Musei Caesar. Vindob. P. I. p. 57. n. 12* ganz auf die Unsrige zu passen scheint. Vergleicht man sie aber mit einander, so wird man gleich bey dem ersten Anblick finden, daß sie wesentlich von einander unterschieden sind, und daß die Unsrige einen neuen Typus habe. Sie ist Nro. 6 abgebildet, sehr gut erhalten, und hat auf ihrer Hauptseite *Caput barb. laur. ad d. AVT A CEIT CETHPOC II r) ΠI ATP ΓΑΛΛOY NIKOΠOΛEITΩN ΠPOC ICTPON* (sub Aurelio Gallo Nicopolitarum ad Istrum.) *Apollo nudus sed laureatus, dextro pedi insistens, sinistro retracto, dextera lateri admota, sinistra truncae arbori innixa.* Auf dem Wiener Exemplar kömmt keine Magistratsperson vor; Fröhlich hielt die stehende Figur für einen Pan, und bedauert nur,



nur, die siebentönige Querpfeife darauf zu vermissen, um seiner Sache gewils zu seyn. Wahrscheinlich war sein Exemplar nicht gut erhalten; auf dem Unsrigen erscheint das mit Lorbern gezierte Haupt des Apollo sehr deutlich, und dient zur Bestätigung der obigen Münze, worauf dieser Gott ebenfalls erscheint, dessen Verehrung in Mösien nicht fremd war, wie dies unter andern eine Kai-  
münze von Marzianopel beweiset, worauf eine ähnliche Vorstellung zu sehen ist. *S. Cimelium Vindobonense CXIX. Tab. XXI. n. 13.*

T o m i.

Tomi am Pontus Euxinus, noch jetzt aus Ovid bekannt, der hier seine Klaglieder schrieb. Ihre Kaisermünzen gehören zwar unter die gemeinen; dies hindert aber nicht, daß nicht auch unter ihnen noch einige Typen vorkommen sollten, die bisher nicht bekannt waren. Die hier sub Nro. 7 abgebildete Münze wurde von Sestini, s. *Descriptio N. V. p. 42*, aus dem Cousineryschen Kabinet beschrieben, ohne hievon eine Abbildung zu liefern, welches jedoch der ungewöhnliche Typus allerdings verdiente. Die Hauptseite ist: *AT.K.M.ATP.ANTΩNEINOC.ĊĊ.* *Protome laureata ad d.* Auf der Rückseite steht: *ΜΗΤΡΟΠ.ΙΙΟΝΤΟΥ.ΤΟΜΕΩC.* *Vir nudus d. facem gestans stat in curru ab uno bove tracto, ante quem mulier (Diana?) stans.* Sestini schreibt diese Münze an dem oben angezogenen Orte dem Kaiser Elagabalus zu. So schwer es sonst ist, besonders die griechischen Münzen der beyden Kaiser Caracalla und Elagabalus von einander zu unterscheiden, da sich beyde desselben Namens bedienten, und die griechischen Städte den ihrigen keine chronologischen Kennzeichen beysetzten: so glaube ich doch, daß diese Münze eher dem Caracalla, als dessen vermeintlichem Sohne, Elagabalus, angehöre, indem die Gesichtszüge auf ein schon vorgerücktes Alter zielen,

Elagabalus aber schon in seinem achtzehnten Jahre ermordet worden ist. Es giebt mehrere Münzen des Caracalla, worauf Luna mit einem Zweygespann von Ochsen erscheint \*); aber sie weichen von der gegenwärtigen ab, und ich fand nirgends Eine aus diesem Zeitraume, welche mit der hier abgebildeten einige Aehnlichkeit hätte. Vaillant in seinen *Numis graecis* p. 120 führt eine von eben dieser Stadt Tomi mit folgender Beschreibung aus Patin an: *Mulier sedens supra curriculum a bove tractum*; sie ist vom Septimius Geta. Da ich die Münze im Patin nicht fand, kann ich auch nicht sagen, ob ihr Typus mit dem Unrigen übereinstimmt, aber unwahrscheinlich ist es nicht, dafs die nämliche Stadt für zwey Brüder auch die nämliche Vorstellung auf ihren Münzen gewählt habe. Wenn die vor dem Gespann stehende Weibsperson eine Diana seyn sollte, wie der vorige Besitzer dieser Münze zu sehen glaubte, so mag das Bild auf die Luna Bezug haben, zu deren besondern Verehrung sowohl Vater als Sohn (Severus und Caracalla) sich öfters auf ihren Münzen bekannten. S. *Doctrina Num. vet. T. VII. p. 182. 212. 214.*

\* \* \*

## T H R A C I A.

*Aenus.*

*Aenus* war eine der ältesten Städte in Thrazien, deren Erbauung in die Zeiten Aeneas, und von Einigen noch weiter zurück-

\*) S. Gefsner Tab. CXLI. Nro. 11. in Silber, dann Eckhel Doctr. N. I. p. 212. nro. 7. und dessen Catalogus Musei Caesarei p. 300. n. 244 und 253 in Erz; wir aber besitzen ein sehr schön erhaltenes Exemplar in Gold mit folgender Umschrift: ANTONINVS PIVS AVG. GERM. Cap. laur. barb. ad dexteram — P M TR P XX COS III PP. Luna sinuato per caput velo in citis boum bigie ad sin.

setzt wird \*). Sie lag an dem einen Ausflusse des Hebrus in das Meer, und trieb großen Handel; ihre Münzen von Erz sind noch seltener als jene von Silber \*\*); die gegenwärtige, welche sub nro. 8 abgebildet ist, und zum erstenmal bekannt gemacht wird, hat folgenden Typus. *A. Protome Mercurii versus d. retro caduceus; R. Aesculapius sedens v. sin. in dextra duo serpentes; AINIΩN*, daß das auf den Münzen der Stadt Aenus vorkommende Bild nicht das des Aeneas, ihres vermeintlichen Erbauers, sondern jenes des Mercurius sey, hat schon früher Pellerin bewiesen, und wird durch unser Exemplar, worauf der Schlangenstab unverkennlich ist, neuerdings bestätigt; Aesculap aber auf der Rückseite, kam bis jetzt auf keiner Münze von Aenus vor, jene ausgenommen, welche von Choiseul Gouffier in seiner *Voyage pittoresque de la Grece T. II. Pl. 16. n. 33* zum erstenmal bekannt gemacht worden ist, und mit der Unsrigen ohngeachtet ihrer Verschiedenheit in beyden Stücken übereinstimmt.

### A p o l l o n i a.

Apollonia. Es bleibt für den Numismatiker immer eine schwere Aufgabe, jene Münzen, worauf ein mehrern Städten gemeinschaftlicher Name vorkommt, mit Zuverlässigkeit ihrem wahren Vaterlande zuweisen zu können. z. B. die sub Nro. 9 abgebildete Münze gehört einer Stadt, Namens Apollonia; da es aber deren in der numismatischen Geographie sieben giebt, nämlich in Thrazien, Illyrien, Aetolien, Mysien, Jonien, Carien und Lyzien, so entsteht ganz natürlich die Frage, welcher aus diesen Städten unsere Münze wohl angehören möge? Sestini in seiner *Descript. num. vet. pag. 370* legte sie nach Carien, Cousinery aber in seinem Katalog nach Thrazien, ohne jedoch einige Gründe dafür anzugeben. Ich

5<sup>2</sup>

will

\*) S. *Doctrina numorum etc. T. II. p. 23.*

\*\*) Wir besitzen 2 in Silber und 6 in Erz, worunter aber keine Kaisermünze ist.

will die Münze zuvor selbst beschreiben, und dann meine Meinung sagen.

Hauptseite. *ΑΤΑΜΑΣ*. *Caput Mercurii alatum versus d.*

Rückseite. *ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΩΝ*. *Caduceus alatus super cippum.*

Der nämliche Typus, nämlich Merkur mit seinem Schlangens-  
stabe kömmt auch auf den Autonom-Münzen der thrazischen Städte  
Aenus und Byzanz, so wie auf Kaisermünzen von Deultum, Pautalia  
und Philippopolis vor; sollte ihn dieses Apollonia nicht auch angenom-  
men, oder von ihren Nachbarinnen entlehnt haben? Aenus lag am  
Ausflusse des Hebrus, Byzanz am Bosphorus; beyde trieben vielen  
Handel, der unter Merkurs besonderm Schutze stand; auch unser  
Apollonia lag an der See, und eignete sich also ganz für den näm-  
lichen Typus. *ΑΤΑΜΑΣ* scheint der Name eines Magistrats zu  
seyn, wie er auf mehrern thrazischen Münzen vorkömmt. Sestini  
führt sie zwar bey Apollonia in Carien an, gesteht aber selbst, daß  
er hiezu keinen hinlänglichen Grund habe, ja er glaubt vielmehr,  
daß einige der am angezogenen Orte von ihm beschriebenen 13  
Münzen nach Apollonia in Mysien oder in Jonien gehören können.  
Von der ersten Stadt kennt die *Doctrina numorum etc. T. II. p.*  
*449* keine Autonom-Münzen; Mionnet führt zwar *T. II. p. 518*  
eine als einzig an, sie hat aber den Beysatz *ΡΥΝ*., nämlich den  
Namen des Flusses Rhyndaeus, an dem sie gelegen war, unterschei-  
det sich also dadurch von allen übrigen; vergleicht man weiter un-  
ser Exemplar mit jenen, welche wir von Apollonia in Carien und  
Jonien besitzen, so wird man bey dem ersten Anblicke finden, daß  
diese dreyerley Münzen nicht aus einerley Fabrik seyen, dagegen  
aber wird man sich leicht überzeugen, daß die vielen ehernen Au-  
tonom-Münzen thrazischer Städte in Hinsicht der Fabrik mit der  
Gegenwärtigen große Aehnlichkeit haben. Ueberhaupt erscheint auf  
keiner Münze mit dem Namen Apollonia dieser Typus; sie verdiente  
also

also schon in dieser Hinsicht den Freunden der Numismatik in ihrer wahren Gestalt vorgelegt zu werden \*). —

Auch die Kaisermünzen dieser Stadt gehören unter die sehr seltenen, und Eckhel Vol. II. p. 25 kannte deren nur vier, welche sich im Pariser Kabinet aus der Pellerinschen Sammlung befinden; sie sind von der Kaiserinn Domna, dem K. Sept. Severus, Caracalla, und Gordianus, zu welchen Sestini noch eine vom Caesar Diadumenianus fñgt. Die Unsrige S. Nro. 10 ist vom Gallienus und noch nirgends beschrieben.

Hauptseite. *ΑΤΤ. Κ Η ΔΙΚ ΓΑΛΛΙΗΝΟϚ* (*Imperator Cajus Licinius Gallienus*) *Cap. laur. ad d.<sup>am</sup>*

Rückseite. *ΑΠΟΛΛΟΝΙΑΤΩΝ ΘΡΑΚΟΝ.* (*sic*) *Fluvius decumbens. Sinistra cornucopiae \*\*).*

Der Beysatz *ΘΡΑΚΩΝ* weist ihr nicht nur ihren Geburtsort in Thrazien mit Bestimmtheit an, sondern unterscheidet sie auch von allen bis jetzt bekannten Kaisermünzen dieser Stadt, indem sie sich auf diesen *ΕΝΠΟΝΤΩ*, oder *ΠΟΝΤ* oder mit *Η* allein schrieb.

\* \* \*

### *Dicaeopolis, Dicaea, (Yakbeli, Bouron).*

Dicaeopolis, Dicaea. Eine Stadt dieses Namens war bis auf Sestini unter den Münzstädten gar nicht bekannt; erst die-

\*) Vergl. hierüber Sestini *Descriptio num. vet.* S. 370.

\*\*) Ein ähnlicher Revers findet sich auf einer Kaisermünze des Gordianus in Klein Bronze, auf welcher der Flußgott seine Linke auf eine umgestürzte Urne stützt, mit der Umschrift: *ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΩΝ*. Sollte diese unsere Münze nicht auch hieher gehören, und also die Zahl der überaus seltenen Kaisermünzen dieser Stadt noch um eine vermehren?

dieser liefs, in seinen *Lettere numismatiche etc. Tom. V. p. XIX.* eine Münze von Erz aus der Cousineryschen Sammlung in Kupfer stechen, deren Hauptseite einen mit Aehren gekrönten Kopf der Ceres, und auf der Rückseite einen gegen die rechte Seite stehenden Ochsen hat, mit der Umschrift: *ΔΙΚΑΙΟΠΟΛ.* So nämlich nennen Harpocraton und Suidas eine unweit von Abdera in Thrazien gelegene Stadt, welche bey Herodot und Stephanus, unter dem Namen Dicaeae, bey Plinius aber als Dicaea vorkömmt. Die Münze liegt vor meinen Augen, ist sehr gut erhalten, und war bis jetzt als die einzige dieser Stadt bekannt. Inzwischen besitzen wir von ihr eine in Silber aus der nämlichen Sammlung, welche sub Numero 11 zum erstenmal in Kupfer gestochen erscheint \*). Sie hat auf der Hauptseite: *Caput Apollinis diademate cinctum ad sinistram,* und auf der Rückseite: *Caput bovis cum collo versus dexteram intra quadrum;* unten am Halse steht: *ΔΙΚ.*, welches mit allem Grunde für die erste Sylbe des Wortes *ΔΙΚΑΙΑ*, oder *ΔΙΚΑΙΟΠΟΛΙΣ* genommen werden kann, da sowohl das Metall als die Fabrik der Münze selbst sie den schönen Silbermünzen der thrazischen Städte Abdera, Maronea und Thasus vollkommen gleich stellen. Höchst wahrscheinlich ist jene Münze in der Pariser Sammlung, welche Pellerin T. III. p. 45. Pl. XCIV. nro. 1, in Kupfer stechen liefs, und der Insel Icaria oder Icarus zuschrieb, die nämliche, da ihr Typus auf der Haupt- und Rückseite mit dem unsrigen vollkommen übereinstimmt; Pellerin glaubte zwar *IKAP* lesen zu können, und wies ihr deswegen diese Insel als ihr Vaterland an; aber Abt Le Blond, Aufseher des Pariser Kabinets, versicherte einst Herrn Neumann in Wien: ihm scheine die Aufschrift *IKAIY* zu heißen \*\*), wodurch also der Geburtsort dieser Münze

\*) In Choiseul Gouffiers *voyage pittoresque* T. II. Pl. 16. n. 14 kömmt sie ebenfalls vor und zwar aus der Cousineryschen Sammlung, aber sie ist dort nicht getreu abgebildet.

\*\*) S. *Doctr. num. vet.* Vol. II. p. 567. Setzt man den letzten Buchstaben, das vermeinte *V*, eigentlich *Δ*, an die Spitze des Namen, so hat man *ΔΙΚΑΙ.*

Münze ganz wegfällt. Ich glaube, es sey hier ein schicklicher Ort, die Freunde der alten Numismatik auf das aufmerksam zu machen, was der Recensent der *Monumens antiques inedits et nouvellement expliqués par M. Millin Tom. I. 1802* in der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste 67. Band, I. St. S. 110—118 über die Pellerinischen Münz-Kupferstiche sagte, nämlich, „dass ein großer Theil der Münzen, welche in Pellerins schönem Werke abgebildet worden, nicht genau dargestellt sey, weil „es dem Kupferstecher mehr um das, was seiner Kunst angemessen, „als um Wahrheit zu thun war, oft auch, weil er genöthiget wurde, „das auf den Münzen zu sehen, was der Verfasser wollte, „te, dass er darauf sähe. Eine häufige Zusammenhaltung der Originale mit den Kupfern hat uns von dieser Wahrheit überzeugt.“ Dieser harte Ausspruch wird durch obiges Zeugniß des Abtes Le Blond bestätigt, und muß jeden Münzforscher, welcher bisher der Meinung Pellerius unbedingt Glauben beymals, für die Zukunft behutsamer machen.

Bey diesen Umständen also, und da die Größe, das Metall, und der ganze Typus der Pariser-Münze der Unsrigen vollkommen gleich ist, ist es höchst wahrscheinlich, dass auch das Pellerinische Exemplar der thrazischen Stadt Dicaea gehöre. Uebrigens muß ich noch bemerken, dass sich von der nämlichen Münze noch ein Exemplar, aber in Gold, schon seit mehr als hundert Jahren in unserer Sammlung befinde; der Kopf auf der Hauptseite trägt zwar offenbare Spuren des Gusses, die Rückseite und die Aufschrift aber sind sehr scharf bezeichnet. Beynahe alle Kenner halten sie für falsch, können aber nicht erklären, woher der Verfälscher ein Original möchte erhalten haben, um es davon abgießen zu können, da sich hierort keines findet, und das Pellerinische erst seit 50 Jahren bekannt, und, wenn dessen Abbildung getreu ist, offenbar von einem andern Stempel ist. Auch bleibt es immer räthselhaft, warum der Betrüger nicht mehrere Exemplare davon bekannt machte,

te, um aus seiner Kunst den grösstmöglichen Vortheil zu ziehen. Ueberhaupt liegt auf der Geschichte der Münzbetrügerey in ältern und neuern Zeiten noch ein grosses Dunkel, das vielleicht nur ein Director Neumann aufzuhellen im Stande ist. Möchte er sich dazu entschliessen, alle Freunde der alten Numismatik würden ihn dafür segnen \*).

\* \* \*

### M e s e m b r i a.

Mesembria lag am Pontus Euxinus an den Gränzen von Mösien, wohin sie auch von einigen Geographen versetzt wurde. Die Autonom-Münzen dieser Stadt werden, wenn sie von Silber sind, mit R.<sup>9</sup> oder als beynahe einzig bezeichnet; wir besitzen aus der Cousineryschen Sammlung ein demjenigen ähnliches Exemplar, welches Eckhel in seinen *Num. vet. ined. p. 58. Tab. V. Nro. 3* in Kupfer stechen liess \*\*). Die hier Nro: 12 vorkommende Münze aber ist unsers Wissens noch nirgends beschrieben worden, und verdient daher bekannt gemacht zu werden. Die Hauptseite hat ein *Cap. galeatum ad d.* ohne Umschrift; auf der Rückseite liest man: *METAU* in einer runden, unten aber wie ein Bogen eingedrückten Einfassung. Da die Mesembrier nach ihrer Abkunft Dorier waren, und diese das  $\Sigma$  gerne in  $T$ ; so wie das  $H$  in  $A$  verwandelten, so ist

\*) S. Choiseul Gouffier voyage pittoresque de la Grece Tom. II. Pl. 16. n. 14. und vergl. Anmerk. bey Myrina.

\*\*) M. Millingen hat uns in seinem überaus kostbaren Recueil de quelques medailles grecques inédites. Rome. MDCCCXII. eine neue numismatische Stadt in Thrazien entdeckt, nämlich Tempyra, auf deren Rückseite sich eine ähnliche Vorstellung wie auf unserer Münze befindet; und das Tav eben dieselbe ausgezeichnete Form hat. Millingen setzt die Lage dieser Stadt zwischen Aenus und Mesembria, wohin sie auch sowohl der Typus als die Fabrike der Münze selbst eignen.



ist der Name der Stadt bald *ΜΕΣΑΜΒΡΙΑΝΩΝ*, bald *ΜΕΤΑΜΒΡΙΑΝΩΝ*. geschrieben \*).

\* \* \*

*P a s s a v e l P a s i a.*

*Passa vel Pasia.* Unter diesem Namen kömmt im Herrn Cousinery's Katalog eine Münze in Erz vor, welche N. 13 abgebildet ist, und von ihm auf folgende Art beschrieben wird.

- a) *Caput mul. diadem; ex quo duae spicae in capillorum vicem appendent cum signo incuso caput Herculis rictu leonis tectum exhibente.*
- r) *ΠΑΣΙ.* *Intra coronam ex duabus spicis contextam.*

Eine thrazische Stadt dieses Namens findet sich in den *Classibus generalibus geographiae numismaticae*, welche Sestini dem Hrn. Cousinery doch selbst im Jahr 1797 zueignete, nicht aufgeführt; ein Zeichen, daß er obige Aufschrift nicht darauf gefunden habe; auch wir finden sie nicht, und können nur die Sylbe ΣΙ, auf der Münze lesen. Dürfte die Einbildung unserm Auge zu Hülfe kommen, so möchte allenfalls noch ein E lesbar seyn, und es würde also *ΕΣΙ* heißen; auch scheint es, daß der leere Raum für 3 Buchstaben bestimmt war, indem die Alten bey ihren Aufschriften genau das Verhältniß des Raumes zu beobachten pflegten. Dieser Umstand, vorzüglich aber der Typus selbst, nämlich der Kopf der Ceres mit einem Aehrenhraz auf der Rückseite machen die Meynung

\*) Sestini, welcher eine ähnliche Münze im Hunter wegen der Umschrift *META* nach Metapontum verlegte, s. dessen *Lettere T. I. p. 51*, nahm diese Meynung in seiner *Descr. num. vet. p. 61* wieder zurück, und bezeugte, daß derley Münzen häufig in Thrazien gefunden werden.

nung nicht unwahrscheinlich, daß diese Münze eher nach Eresus auf Lesbos, als nach Thrazien gehöre, sie würde also jene Silbermünzen mit dem nämlichen Typus, aber blos mit dem Monogram  $\text{E}$  ( $EP$ ), welche bey Pellerin und im Wienerkabinet sich befinden, und eben dieser Stadt zugeschrieben werden, erläutern und bestätigen. — Aber auch zur Aufschrift  $\Lambda\text{V}\Sigma\text{I}$  würden obige zwey Buchstaben passen, und dann diese Münze unter jene der thrazischen Stadt Lysimachia einreihen, da auch diese einen Aehrenkranz auf der Rückseite, und einen mit Aehren gezierten, verschleyerten weiblichen Kopf auf der Vorderseite führen \*). Bedenkt man ferner, daß auf einigen dieser Münzen ein Kopf des Herkules mit der Löwenhaut erscheint, — S. Pellerin T. I. Pl. XXXIV. n. 26 — welcher auf unserm Exemplar als *Signum incusum* vorkömmt: so gewinnt die Meynung, daß die befragliche Münze nach Lysimachia gehöre an Wahrscheinlichkeit. Besser erhaltene Exemplare werden einst entscheiden. —

\* \* \*

### *Philippopolis.*

Philippopolis liegt am Hebrus, und hatte ihren Namen vom Könige Philippus, des Amyntas Sohn. Ihre Kaisermünzen gehen von Domitian bis zur Salonina, und sind der Regel nach gemein; inzwischen ist die sub Nro. 14 abgebildete Münze des K. Antonin noch nirgends beschrieben, und liefert zugleich ein schönes Gegenstück zu obiger Kaisermünze von Nicopolis sub Nro. 6. Ihre Umschrift auf der Hauptseite ist folgende:  $\text{ΑΤΤ ΑΙ ΑΔΡΙΑΝΤΩΝΕΙΝΟC}$  (*Imperator Aelius Hadrianus Antoninus*) *Cap. laur.* *ad d. am* —  $\text{ΗΓΕ ΓΑΡΓΙΛΙΟ ΑΝΤΙΚΟΤ ΦΙΛΙΠΠΟΠΟΛΕΙΤΩΝ.$  (*Praeside Gargilio Antico Philippopolitarum.*) *Apollo nudus stans d.*

\*) S. Hunter Tab. 34, n. IV.

*d. telum, s. trunco arboris innixa.* Der hier genannte Praeses Gargilius erscheint auch auf Münzen von Pautalia, und erst unter dem K. Severus fiengen die römischeu Obrigkeiten an, sich Praesides zu nennen, da sie früher Legaten hießen \*).

\* \* \*

### *T o p i r u s .*

Topirus lag am ägäischen Meere; ihre Kaisermünzen fangen mit Antoninus Pius an, und gehen nur bis Geta, wir besitzen die einzige hier beschriebene. *AT K T AI AΔPI ANTΩNIN* (Imp. Titus Aelius Adrianus Antoninus) Cap. barb. radiatum. — *ΕΠΙ ΙΟΥ ΚΟΜΟΔΟΥ ΤΟΨΕΙΡΙΤΩΝ.* *Hercules nudus saxo insidens d. clavam humi ante positam tenet, et s. saxo innititur.* Da sich von dieser Münze auch bey Mionnet keine Paste vorfindet, so liefs ich sie Nro. 15 in Kupfer stechen, um so mehr, als sie auch bey Gefsner nicht steht, und Vaillant auf seinem Exemplar *ΗΓΕ ΙΟΥ ΚΟΡΔΟΑΟΥ* gelesen hat, welches durch unsere Münze, so wie durch jene in dem k. k. Kabinet zu Wien offenbar widerlegt wird.

\* \* \*

### *Trajanopolis, quae et Augusta Trajana.*

Trajanopolis. Die *Doctrina num. vet. Tom. II. p. 47* sagt bestimmt, daß die Kaisermünzen dieser Stadt erst mit M. Aurelius anfangen, und mit Gordianus enden; ich aber finde schon

6<sup>2</sup>

bey

\*) Nebst diesem seltenen Exemplar besitzen wir auch jene Münze in Gresbronze des K. Caracalla, und zwar aus unserer vorigen Sammlung, die sich von denen bey Vaillant und Gesner ganz unterscheidet; und in Beger's *The-sauro Britannico P. II. p. 699* in Kupfer gestochen ist.

bey Vaillant *num. graec. p. 37* eine vom Kaiser Hadrian angeführt, deren Typus eine sitzende Frau mit einer Mauerkrone auf dem Haupte und einer Schale in der Rechten ist; auch in unserer Sammlung findet sich eine von eben diesem Kaiser, welche von der vorhergehenden abweicht, und deren Fabrik keinen Zweifel übrig läßt, daß sie nicht dieser thrazischen Stadt angehören soll; ich liefere daher ihren Kupferstich Nro. 16.

*ΚΑΙΣΑΡ ἈΔΡΙΑΝΟΣ* Cap. laur. ad d.

*ΤΡΑΙΑΝΟΠΟΛΙΤΩΝ*. Pallas galeata stans d. hastam,  
S. Clypeo innixa.

Nebst dieser besitzen wir noch folgende drey Münzen von dieser Stadt, welche weder bey Sestini noch bey Mionnet vorkommen.

I.

*Faustina jun.* ΦΑΙΣΤΕΙΝΑ ΣΕΒΑΚΤΗ Hujus Cap. ad d.  
*ΑΥΓΟΥΣΤΗΣ ΤΡΑΙΑΝΗΣ*. Mulier tutulata stans  
v. sin. d. pateram, s. hastam.

2.

*Idem Caput, eadem Epigraphe.*  
*ΑΥΓΟΥΣΤΗΣ* (sic) *ΤΡΑΙΑΝΗΣ*. Diana venatrix  
vers. d. gradiens.

3.

*Septimius Geta.* Λ ΣΕΠΤΙ ΙΕΤΑΚ Κ (Lucius Septimius Geta  
Caesar) Cap. nud. ad d.  
*ΑΥΓ ΤΡΑΙΑΝΗΣ*. Tripus, ex quo serpens ad-  
surgit.

CHER-

CHERSONESUS THRACIA.

*A l o p e c o n e s u s .*

Alopeconesus lag auf obiger Halbinsel von zwey Armen des Flusses Melas umgeben, wodurch sie selbst zu einer Art Insel wurde, auf welcher sich wahrscheinlich viele Füchse aufhielten, daher ihr die Alten den Namen Fuchs-Insel gaben \*). Bisher war nur eine einzige Autonom-Münze von ihr bekannt, deren Beschreibung und Abbildung sich bey Pellerin *Suppl. I. p. 13* befindet; wir besitzen eine zweyte, die von ihr ganz verschieden ist, daher wir sie Nro. 17 auch in Kupferstich liefern. — *Cap. galeatum ad d. sine Epigraphe.* — ΑΛΩΠΕΚΟΝ. *Botrus.* Wenn die eine mit dem höchsten Grade der Seltenheit, nämlich mit vier R vom Eckhel bezeichnet zu werden verdiente, so verdient es die Unsrige nicht weniger, da sie weder er, noch Mionnet kannte.

\* \* \*

*C o e l a .*

Coela. Die Münzen dieser römischen Munizipalstadt fangen mit Antoninus an, und gehen bis Volusianus; indessen besitzen wir eine aus der Cousineryschen Sammlung, die von L. Aelius, folglich sehr selten ist. Sein ihn adoptierender Vater Aelius Hadrianus hatte die Stadt gebauet, und es scheint, man wollte dessen Andenken gleich in seinem Sohne ehren. Da sie Sestini (*Descr. num. vet. p. 79*) schon beschrieben hat, und ihr Typus der gewöhnliche ist, — das Vordertheil eines Schiffes — so liefern wir hievon keinen Kupferstich, wohl aber von der nachfolgenden, welche noch ungleich seltener ist, und bis jetzt unbekannt war.

Nro.

\*) Stephanus von Byzanz erzählt: Das Orakel hätte den neuen Ansiedlern befohlen, dort sich eine Stadt zu erbauen, wo sie junge Füchse antreffen würden.

Nro. 18. *Severus Alexander et Mamaea.*

IMP CAE . M . AV . ΓC VGR ASCXANΔGR AVT (sic)

*Protome rad. cum paludamento ad d.<sup>am</sup>*

IVL MAMAQA AVG NICCI (sic) COEL AV. Mam-

*maeae Protome ad d.<sup>am</sup>*

Die großen Verdienste, welche *Mamaea* um die vortreffliche Erziehung ihres Sohnes, um seine Adoption vom K. Elagabalus, so wie um dessen glückliche, und noch jetzt hochgepriesene Regierung u. s. w. hatte, bewogen den Kaiser, sein und seiner Mutter Bildniß, besonders auf die außer Rom geschlagenen Münzen, setzen zu lassen.

\* \* \*

### *L y s i m a c h i a*

*Lysimachia*. *Lysimachus*, des Königs *Alexander* Feldherr, dann selbst König, bauete diese Stadt aus den Ruinen des von ihm zerstörten *Cardia*, und gab ihr seinen Namen; es giebt von ihr Autonom-Münzen, welche unter die seltneren gehören; wir besitzen deren zwey \*), und ich liefere die eine sub. Nro. 19 in Kupferstich, da sie einen ganz neuen Typus enthält.

*Cap. juvenile leonis exuuiis tectum, v. dextram.*

ΛΥΣΙΜΑΧΕΩΝ. *Mulier stolata stans ad d.<sup>am</sup> d. capiti admota, ante tripodem cui imminet astrum, retro columella.*

\* \* \*

*Sestus.*

\*) *Sestini* beschrieb *S. Descr. num. vet. p. 80 et 81* deren drey aus der *Cousineryschen* Sammlung, wovon wir aber nur die sub Nro. 1 besitzen; die sub Nro. 4 eben daselbst beschriebene scheint gerade diejenige zu seyn, auf welcher ihr voriger Besitzer eine neue numismatische Stadt, nämlich *Pasia* entdeckt zu haben glaubte. *S. Seite 41.*

S e s t u s.

**Sestus.** Am Hellespont, Abydus gegenüber (die heutigen Dardanellen) beyde Städte durch Leander und Heros Liebschaften einst sehr bekannt. Die Autonom-Münzen dieser Stadt werden von der *Doctrina num.* mit RRR bezeichnet; nach ebenderselben fand sich damals kein Exemplar im Wiener Kabinet; wir besitzen deren drey, die alle von denen, welche Eckhel aus Pellerin, Pembrock und dem Museo Borgiano bekannt gemacht hat, abweichen, folglich allerdings verdienen, hier in Kupfer gestochen zu werden, um so mehr, als auch die erste, welcher mit jener des Pellerin einige Aehnlichkeit hat, durch ihr *Signum incusum* merkwürdig ist.

Nro. 20.

- 1) *Caput diadematum vers. S.<sup>am</sup> cum signo incuso causiam macedonicam exhibente.*

*ΣΗΣΤΙΑ. Mulier sedens supra basin, cui innititur s. d. facem gestat, ante eam vas pergrande super columnam positum, superne avis, forsitan noctua et ΔΙ.*

Nro. 21.

- 2) *Cap. muliebre, fors Veneris ad d.<sup>am</sup>*  
*ΣΗ. Mercurius nudus cum petaso ad humeros pendente, d. caduceum, s. ad latus posita pallium sustinet, ante diota.*

Nro. 22.

- 3) *Caput muliebre.*  
*ΣΗΣ. Herma, in area monogramma.*

Unsere Kaisermünze dieser Stadt steht in der mehrerwähnten *Descript. num. vet. p. 81* beschrieben.

\* \* \*

IN-

## INSULAE AD THRACIAM.

*Hephaestia auf der Insel Lemnös.*

Die Münzen dieser dem Vulkan — *ΗΦΑΙΣΤΟΣ* — geweihten Stadt werden unter die sehr seltenen gezählt. Eckhel hat deren zwey aus Pellerin Tab. CII. p. 80 und der kaiserlichen Sammlung bekannt gemacht, welche Sestini *Descr. n. v. p. 82* noch mit zwey andern vermehrte, wovon die eine aus der Cousineryschen Sammlung ist; da er hievon keinen Kupferstich lieferte, und wir noch zwey besitzen, die — unsers Wissens — bis jetzt unbekannt sind, so werden es die Freunde der alten Numismatik gern sehen, wenn sie alle drey hier in Kupfer gestochen erscheinen, um so mehr, da die Exemplare gut erhalten sind.

1) *Caput Palladis.*

Nro. 23. *ΗΦΑ. Noctua stans, pone oleae ramus* \*).

2) *Caput solis radiatum.*

Nro. 24. *ΗΦΑΙΣ. Baculus lemniscatus, cui appendet botrus* \*\*).

3) *Caput Bacchi barbatus adversum hedera et corymbis ornatum.*

Nro. 25. *ΗΦΑΙ. Lampas pergrandis, hinc astrum, inde vas.*

Daß die brennende Fackel der 3ten Münze auf die Vulkana-  
lia Bezug habe, bedarf keiner Erinnerung; daß aber diese Insel an  
Oel und Wein fruchtbar war, wie die Typen der beyden ersten  
Münzen bezeugen, darüber schweigen die alten Geographen, ob-  
schon sie dieses von der ihr gegenüberliegenden Insel Peparethus  
aufgezeichnet haben.

\* \* \*

*My-*

\*) S. die Anmerkung bey Myrina.

\*\*) Diese ist es, welche Sestini am obigen Orte, aber, wie der Augenschein  
bewährt, nicht genau beschrieben hat.



M y r i n a.

Myrina. Daß eine Stadt dieses Namens auf der Insel Lemnos lag, ist durch das Zeugniß des Plinius, Ptolemäus und Stephanus ganz außer Zweifel. *Lemnus insula ad Thraciam*, sagt Letzterer, *duas urbes habet, Hephaestiam et Myrinam, inde διπολις dicta*. Aber sie erschien bis jetzt auf keiner numismatisch-geographischen Karte, daher sie auch in den *Classibus generalibus Geographiae numismaticae* von Sestini nicht aufgeführt ist. Indessen besitzen wir eine kleine Münze in Bronze, welche die ersten zwey Sylben ihres Namens ganz offenbar trägt, und nach Myrina auf Lemnos zu gehören scheint. Nro. 26 steht eine getreue Abbildung von ihr, auf welcher folgendes vorkömmt:

A. *Cap. Palladis ad d.am*

R. *MPPI. Noctua obversa stans, juxta palmae ramus.*

Vergleicht man diese Münze mit jenen von Myrina in Aeolien, so wird man zwischen beyden einen großen Unterschied finden; betrachtet man aber obiges Exemplar von Hephaestia mit der gegenwärtigen, so zeigt sich der nämliche Typus, die nämliche Fabrik, und kein Kenner wird das Urtheil ungegründet finden, daß sie beyde jenen 2 Städten angehören, deren Namen sie tragen, und die auf eben derselben Insel neben einander lagen \*).

\* \* \*

Sa-

\*) Dieser Aufsatz war schon geschrieben, als mich einer meiner Freunde auf Choiseul Gouffier voyage pittoresque de la Grece aufmerksam machte, worin ich Tom. II, Pl. 16, n. 1 et 3 zu meiner größten Freude sowohl die gegenwärtige als die oben sub nro. 22 beschriebene Münze von Hephaestia in Kupfer gestochen und mein Urtheil bestätigt fand; da dieses kostbare Werk nicht in Jedermanns Händen ist, so wird der Numismatiker die hievon gelieferten Abbildungen nicht ungerne sehen.

S a m o t h r a c e.

Samothrace lag auf der entgegengesetzten Seite am Ausflusse des Hebrus; sie war berühmt durch ihre Mysterien, und den Dienst der Cabyren \*). Ihre Münzen sind sehr selten, und die D. N. V. T. II. p. 52 kannte damals deren nur vier, nämlich zwey aus dem Wienerkabinet, eine aus Pellerin, und eine aus Hunter. Sestini in seinen *Lettere Tom. V. p. XLIV* stellte diese Münzen alle zusammen, und vermehrte sie noch mit 7 andern, worunter sich auch zwey aus unserer Sammlung, nämlich Nro. 2 et 7 befinden, wozu noch ein drittes Exemplar mit einem neuen Magistrat kömmt. Sie haben zwar mit obigen bereits in Kupfer gestochenen einige Ähnlichkeit, sind aber im Ganzen doch verschieden. Daher auch von allen dreyen sub Nris. 27, 28 et 29 getreue Abdrücke geliefert werden.

1) *Caput Palladis ad sin.*

*ΣΑ. Aries stans versus s.<sup>am</sup> intra crura VE \*\*).*

2) *Caput idem, sed versus dextram.*

*ΣΑΜΟ ΜΗΤΡΩ. Mulier capite tutulato sedens versus s. d. pateram, s. hastam.*

3) *Caput idem.*

*ΣΑΜΟ ΤΕΙΣΙΚ \*\*\*). Typus idem.*

\* \* \*

Tha-

\*) Einige setzen diese Münze nach Same Cephallenes, welche Stadt den Widder zu ihrem gewöhnlichen Bild hat; da ähnliche Münzen in der dortigen Gegend gefunden werden, und die Fabrik des gegenwärtigen Exemplars von den übrigen hier in Kupfer gestochenen ganz abweicht, so möchte diese Meynung der Wahrheit wohl sehr nahe seyn.

\*\*) Die Cabyren stammten ursprünglich aus Syrien, und wurden für die Erfinder der Schiffahrt gehalten; ihren Kultus brachten die Phönizier nach Samothrazen, und er verbreitete sich bald auf alle Inseln und Städte, die es mit dem Seehandel zu thun hatten.

\*\*\*) Der Name eines neuen Magistrats.

T h a s u s.

**Thasus.** Von dieser einst so mächtigen und münzreichen Insel besitzen wir 15 Exemplare in Silber, und eben so viele in Erz, die sich nur durch Kleinigkeiten von einander unterscheiden. Obschon man die silbernen unter die gemeinen, die erzenen aber unter die seltenen zu zählen pflegt (Pellerin fand auch diese gemein), so ist dieß doch nur von den sogenannten Tetradrachmen zu verstehen, indem die kleinen Silbermünzen von Thasus bey Mionnet mit R.<sup>4</sup> und R.<sup>5</sup> bezeichnet, und auf 24 Livres geschätzt werden. Wir besitzen deren vier, liefern aber keinen Kupferstich hievon, weil sich ihre Abbildungen bey Pellerin und Eckhel, und unter den Mionnetischen Pasten befinden, nur sollen hier einige Bemerkungen darüber stehen: Jene Münze, welche in den *Num. vet. p. 61. Tab. V. n. 10* als die älteste und merkwürdigste bekannt gemacht wurde, findet sich, was den Haupt Typus betrifft, auch in unserer Sammlung: nur heist es: *ΘΑ.ΙΟΝ*, und die Stelle, wo das  $\Sigma$  oder *T* stehen soll, ist verwischt; auch ist von dem *BA* und *ΓΟ*, welches auf dem Exemplar *musei Florentini* stehen soll, auf dem Unsrigen keine Spur zu finden; endlich ist über dem linken Knie keine Eidechse, sondern ein Delphin zu sehen. Von derjenigen, welche in dem *Catalogo musei Vindobonensis p. 82. Tab. II. n. 4* vorkömmt, besitzen wir zwey Exemplare, auf deren einem der kniende Satyr links, auf dem andern rechts gewendet ist. S. Neumann *numi pop. T. I. p. 134*. Unter denen von Erz scheint eine einzige zu seyn, deren Typus bis jetzt nicht bekannt war; sie ist Nro. 30 in Kupfer gestochen.

H. *Cap. Herculis imberbe leonina pelle tectum.*

R. *ΘΑΣΙΩΝ. Pagurus et clava.*

## REGES THRACIAE.

*Seuthes III.*

**Seuthes III.** beherrschte Thrazien um das Jahr nach Erbauung Roms 429, jedoch abhängig von seinem Nachbar König Alexander dem Großen von Mazedonien; als sich nach dessen Tode die Feldherren in die Länder seines großen Reiches theilten, fiel Thrazien dem Lysimachus zu, nachdem er den Seuthes mit Gewalt daraus vertrieben hatte. Eckhel bezeichnet dessen Münzen mit RRRR, und führt aus Cary, der die Geschichte und Münzen der Könige von Thrazien mit einem außerordentlichen Fleiße beschrieben und erläutert hat, — eine einzige an \*), deren Typus folgender ist: *Cap. nud. barbatus*. — ΣΕΥΘΟΥ. *Eques citato cursu*; wir besitzen ein ähnliches Exemplar, worauf aber der *eques lente gradens*, und die Schrift zum Theil schon verwischt ist; von einem zweyten aber, welches Sestini in seiner *Descr. n. v. p. 82* beschrieben hat, liefern wir hier sub Nro. 31 den Kupferstich, weil das Exemplar gut erhalten, und der Typus neu ist.

*Aquila stans versus d. am*

ΣΕΥΘΟΥ. *Fulmen.*

Ly-

\*) Pellerin hat unter seinen Königsmünzen p. 35 noch eine bekannt gemacht, und sie diesem Seuthes zugeschrieben, er las darauf *ΒΑΣΙΛΕ ΣΕΥΘΟΥ*; ein anderer, der die nämliche Münze genauer untersuchte und prüfte, fand nur *ΒΑΣΙΣ ΣΕΥΘΟΥ*. und Eckhel glaubte daher, die Münze gehöre eher nach Syrien, als nach Thrazien. — Wenn das einem Pellerin wiederfahren konnte, so giebt es uns einen Grund mehr, von allen derley Münzen genaue und möglichst getreue Abdrücke zu liefern, weil eine bloße Beschreibung in keinem Falle die Anschauung selbst ersetzen kann; übrigens müssen wir hier bemerken, daß wir ein ähnliches Exemplar aus der St. Emeranischen Sammlung besitzen, worauf ganz deutlich ΣΕΥΘΟΥ steht, aber wir fürchten nicht ohne Grund, daß eine falsche Hand hieran gekünstelt habe.

L y s i m a c h u s.

Lysimachus zu Pella in Mazedonien geboren, in allen schönen Künsten, und vorzüglich in der Kriegswissenschaft gut unterrichtet, ward Alexanders Feldherr, und dann nach dessen Tode König von Thrazien, 432 nach Erbauung der Stadt Rom. Da er auf Anstiften seiner Gattinn Arsinoe, Schwester des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus, seinen aus einer frühern Ehe erzeugten, und im Schlachtgetümmel um ihn sehr verdienten Sohn, Agathokles, ermorden liefs, zog er sich den allgemeinen Haß zu, und wurde endlich vom Könige Seleucus in einer Schlacht überwunden, und in einem Alter von 80 Jahren getödtet. Von seinen Gold- und Silber-Münzen giebt es eine ungeheure Anzahl \*), worüber man sich bey den reichen Gold- und Silber-Bergwerken in Thrazien nicht wundern darf; wir selbst besitzen deren etlich und vierzig, die bey nahe alle, wiewohl in Kleinigkeiten, von einander verschiedenen sind \*\*). Die aus der Cousineryschen Sammlung sind meistens von einer guten Fabrik, und wurden größtentheils in Kleinasien gefunden; diejenigen, welche weniger Kunst verrathen, und deswegen für gegossen gehalten werden, finden sich an den Küsten des schwarzen Meeres. Wir liefern von einer derselben den Kupferstich sub Nro. 32, da sie den Namen eines Magistrats enthält, der bisher noch unbekannt war.

Cap.

\*) Lazius, Leibarzt des Kaisers Ferdinand I. erzählt, daß zu seiner Zeit mehr als vierzig tausend Stücke in Gold von einigen Fischern in der Wallachey aus einem Flusse herausgezogen worden seyen, wovon die meisten dem Könige Lysimachus zugehörten.

\*\*\*) In unserer vorigen Sammlung besaßen wir vier und zwanzig in Gold, welche von einer barbarischen Fabrike zeugen, aber von allen Kennern für ächt gehalten werden; aufser diesen hatten wir bey nahe noch eben so viele, die von einem modernen, aber sehr schönen Stempel sind, wohin auch der goldene Medaillon gehören mag, welcher  $10\frac{1}{16}$  Ducaten wiegt.

*Cap. juvenile diadematum et cornu arietino ornatum ad d.<sup>am</sup>  
 ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΥΣΙΜΑΧΟΥ ΚΛΕΑΝ, in arca ΘΗ. Minerva  
 galeata hasta retro transversa sedens ad s.<sup>am</sup> dextra victo-  
 riolam gestat, cubito sinistro quasi clypeo innititur, cui  
 forte caput leonis insculptum.*

Von den silbernen mit dem nämlichen Typus, der auf Alexan-  
 ders Münzen vorkömmt, nämlich den Kopf des Hercules auf der  
 einen, und dem Jupiter Aetophorus auf der andern Seite (welche  
 selbst Carius nicht kannte), besitzen wir 3 verschiedene Exemplare,  
 so wie sie die *Doctrina num. T. II. p. 56* beschreibt; aber dals es  
 auch eine Tetradrachma mit diesem Typus geben soll, war bis jetzt  
 unbekannt; wir liefern daher von unserm wohlerhaltenen Exemplar  
 sub Nro. 33 eine genaue Abbildung.

*Caput Herculis leonis exuviis tectum. v. dextram.*

*ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΥΣΙΜΑΧΟΥ. Jupiter aetophorus sedens ad  
 s.<sup>am</sup> in arca pars leonis currentis dimidia, M̄ infra H \*).*

\* \* \*

#### P A E O N I A.

Die Landschaft dieses Namens zwischen Thrazien und Maze-  
 donien zählte mehrere Städte, wovon aber nur zwey ihr Daseyn durch  
 Münzen bestätigten, nämlich Nysa und Pautalia. *s. D. N. V. Tom. II. p.  
 36 et 37.* Von dem Volke selbst aber war bis auf Sestini keine  
 Münze bekannt, der in seiner *Descr. num. vet. p. 83* die erste aus  
 der Cousineryschen Sammlung beschrieb. Da er hievon keinen  
 Kupferstich lieferte, auch unter den Mionnet-Pasten sich kein Ab-  
 druck befindet, so liefere ich sub Nro. 34 eine genaue Abbildung  
 von diesem wohl erhaltenen Original.

H. *Cap. Jovis laur. ad d.<sup>am</sup>*

R. ΠΑΙΟΝΩΝ. Fulmen, infra P als Monogram.

Nach

\*) Bey Gessner Tab. VI. n. 33 steht eine ähnliche.

Nach Thucydides soll eine Stadt in Päonien  $\Delta O B E P O \Sigma$  geheissen haben, daher Sestini dieses Monogramm als die Anfangs-  
sylbe dieser Stadt ansieht.

\* \* \*

### N y s a.

Nysa. Von dieser Stadt waren bis jetzt nur 2 Autonom-Münzen bekannt, nämlich durch Pellerin *Rec. I. p. 189* und Sestini *Lettere T. IV. p. 97*; die gegenwärtige sub Nro. 35 abgebildete wäre also die dritte, und würdig, in Rücksicht ihrer Seltenheit wie die zwey übrigen mit RRRR bezeichnet zu werden. Cousinery beschrieb sie in seinem Katalog auf folgende Art.

H. *Caput Mercurii cum petaso.*

R.  $\overset{\cdot}{N}\overset{\cdot}{T}\overset{\cdot}{\Sigma}\overset{\cdot}{\Delta}$   $\overset{\cdot}{E}\overset{\cdot}{N}$   $\overset{\cdot}{I}\overset{\cdot}{I}\overset{\cdot}{\Lambda}$ . *Gryphus sedens ad s.<sup>am</sup> dextro pede elato, juxta quem  $\overset{\circ}{M}$ .*

Wäre der Beysatz  $\overset{\cdot}{E}\overset{\cdot}{N}$   $\overset{\cdot}{I}\overset{\cdot}{I}\overset{\cdot}{\Lambda}$  auf dem Original so deutlich, wie er hier in der Beschreibung angegeben ist, so hätte wohl kein weiterer Zweifel Statt, und die Münze unter den seltesten ihren ehrenvollen Platz; aber die getreue und genaue Abbildung bezeuget, daß von den obigen 2 Sylben keine andere Spuren vorhanden sind, als folgende:  $\dots I. AII$ . Mehr fanden ich und andere auch mit einem bewaffneten Auge nicht, und es liesse sich aus diesem zur Noth noch  $\overset{\cdot}{E}\overset{\cdot}{N}$   $\overset{\cdot}{I}\overset{\cdot}{I}\overset{\cdot}{\Lambda}\overset{\cdot}{\Omega}$  herausbringen. Indessen deutet der links sehende Greiff offenbar auf eine Münze von Abdera in Thrazien, welche diesen Lieblings-Typus von ihrer Mutterstadt Tejos entnommen hatte; das Wort Nysa könnte der Name eines Magistrats seyn, deren so viele auf Münzen von Abdera vorkommen; das, was Cousinery für  $\overset{\cdot}{E}\overset{\cdot}{N}$  gelesen hat, könnte  $\overset{\cdot}{E}\overset{\cdot}{N}\overset{\cdot}{I}$  heissen, und endlich die übrigen Spuren von Buchstaben könnten auf  $\overset{\cdot}{A}\overset{\cdot}{B}\overset{\cdot}{\Delta}\overset{\cdot}{H}\overset{\cdot}{P}\overset{\cdot}{A}$  deuten. So viele Wahr-  
schein-

scheinlichkeit diese Meynung für andere \*) auch haben mag, so kann ich sie nach mehrmaliger Prüfung des Originals doch nicht unterschreiben, und zwar aus folgenden Gründen: a) Die Umschrift läuft nach meiner Ansicht von der Linken zur Rechten, die Prae-position *EIII* würde also nach *NTΣ* oder nach dem Namen des Magistrats zu stehen kommen, welches nicht seyn kann. b) Folgt man aber nach der Sylbe *NTΣ* den noch vorhandenen Spuren von Buchstaben, so steht die Umschrift: *NTΣA EN ΠAIΩ* in ihrer natürlichen Ordnung. c) Der Kopf auf unserer Münze ist offenbar jener des Merkurius; da nun dieser Halbgott auch auf den zwey andern von Nysa in Päonien bekannt gemachten Münzen erscheint, und hier mit der Sylbe *Nys* in Verbindung steht, so machen Umschrift und Typus den Geburtsort der Münze höchst wahrscheinlich. d) Schon Pellerin *Rec. T. I. p. 193* machte eine in beyden Typen der unsrigen ganz gleichkommende Münze bekannt, und behauptete, daß sie bloß deswegen nach *Abdera* nicht gehören könnte, weil sie den Merkurskopf an der Stirne hätte. Endlich e) wäre es nichts ungewöhnliches, wenn eine Stadt, welche nahe an oder nach einigen Geographen gar in Thrazien lag, auch den Typus einer thrazischen Stadt angenommen, sich aber durch ihren beygesetzten Namen wieder deutlich von ihr unterschieden hätte. Vielleicht entscheidet einst ein ganz gut erhaltenes Exemplar, welche von beyden Meynungen der Wahrheit am nächsten sey.

\* \* \*

### Z U G A B E.

#### *N a c o n e S i c i l i a e.*

**Nacone Siciliae.** Daß eine Stadt dieses Namens in Sizilien lag, wissen wir aus **Stephanus von Byzanz** \*\*); daß sie aber ihr Da-

\*) Hr. Cattaneo aus Mayland äußerte diese Meynung, nachdem er obige Münze lange geprüft hatte.

\*\*\*) S. dessen *Gentilia per Epitomen*, Editio Amstel. MDCXCIV. pag. 579.



Daseyn auch durch Münzen sollte dokumentirt haben, war bis auf unsere Zeiten unbekannt \*); ich kaufte vor einiger Zeit einen Sack voll antiker, aber größtentheils schlecht erhaltener Münzen, unter denen mir sogleich eine in die Augen fiel, wie eine Perle unter Sandkörnern; da die Anfangsbuchstaben der Umschrift leider verwischt waren, so hielt es schwer ihren Geburtsort auszuforschen; aber das überaus niedliche, noch sehr gut erhaltene Köpfchen, die Aehnlichkeit ihres Typus mit jenem auf Münzen der an Wein so reichen Insel Naxos, und überhaupt die ganze Fabrik der Münze selbst wiesen deutlich auf Großgriechenland oder Sizilien hin, wo ich dann auch so glücklich war, ihre Heimath zu finden; man denke sich meine Freude; sie steht bey Mionnet auf folgende Art \*\*) beschrieben: *A. Caput muliebre v. dextram capillis retrorsum in nodum revinctis; NAKO-NAION. R. Figura supra mulam versus sinistram gradiens, in dextra thyrsus, in arca °°.* Quadrans \*\*\*); er lieferte hievon keinen Schwefelabdruck, bestimmte auch nicht, in welcher Sammlung sich diese große Seltenheit finde; erst später führte er in seinem *Recueil des Planches* p. 67 an, daß diese Münze nicht mehr einzig sey, sondern daß der Prinz Biscaris zu Catania, und Lord Norwich zu London ein Exemplar davon besitzen; das unsrige ist also das dritte, und wir glauben den Freunden der alten Numismatik einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen Tab. III. nro. 36 eine getreue Abbildung hievon geben, und mit dieser Zugabe unsere Lieferung beschließen.

Mit diesem sey nun die Rechenschaft über das Merkwürdigere und Seltene aus unserer Sammlung, vom Chersonesus taurica an-

\*) Sie kömmt weder in der *Doctrina num. veter.* noch in den *Classibus generalibus* bey Sestini vor.

\*\*) S. *Description de Medailles antiques etc.* Tom. I. p. 261.

\*\*\*) Ihr Werth wurde auf 200 Francs geschätzt.

---

angefangen bis Päonien geschlossen. Ich würde mich hinlänglich belohnt fühlen, wenn dieser Aufsatz den Wunsch nach baldigen Fortsetzungen bey den Freunden der alten Numismatik erregen sollte; mein Verdienst soll dabey kein anderes seyn, als den Schatz, den mein Vaterland theils durch den Ankauf der Cousineryschen Sammlung, theils sonst erworben hat, nach und nach bekannt zu machen, die Gränzen der Wissenschaft selbst — so weit dieß in meinen Kräften liegt, — dadurch zu erweitern, vorzüglich aber bey jenen äußerst seltenen Stücken, welche als Erfindungen neuer numismatischer Städte gelten sollten, freymüthig und öffentlich zu bekennen, was jeder Unbefangene auf einer solchen Münze lesen oder nicht lesen kann; sollte auch dadurch das Gebieth der numismatischen Geographie um eine oder die andere Stadt wirklich geschmälert werden. *Amicus Socrates, amicus Plato, sed magis amica veritas.* — — — — —

---



## II.

Ueber

## den historischen Werth

des

in den baierischen Handschriften den baiuuarischen Gesetzen  
vorausgehenden Prologs.

Von

D. J O S. M I L B I L L E R,

k. b. geistl. Rath, ö. o. Professor auf der Universität zu Landshut, und Mitgliede  
der k. Akademie d. Wiss. zu München.

**G**egen die fast allgemeine Meynung der baierischen Geschichtsforscher sprach jüngst Hr. Carl Theodor Gemeiner in seiner schon im J. 1810 zu Regensburg gedruckten, aber erst 1814 ausgegebenen Geschichte der altbaierischen Länder u. s. w. bestimmt die Behauptung aus, daß die Baiuuarier, fern von freywilliger Anknüpfung

8<sup>2</sup>

eines

eines Bündnisses mit den Franken \*), schon unter dem austrasischen Könige Theoderich, dem Sohne und Nachfolger Chlodwigs, der fränkischen Herrschaft durch Abtretung unterworfen worden seyen. Eben diesen Satz stellte Hr. Karl Edler von Hellersberg in seinem kurzen Auszuge aus den Jahrbüchern des baierischen Volkes, Landshut 1812 auf. Der Grund, worauf beyde die Behauptung bauen, ist die Aussage des bekannten *Prologus*, welcher in allen bisher an das Tageslicht gekommenen baierischen Handschriften den *Legibus Baiuuariorum* vorausgeht.

Dieser Prolog, die Geschichte von dem Ursprunge und der allmählichen Ausbildung der von den Franken ihren Unterthanen gegebenen Gesetze erzählend, sagt ausdrücklich: „Theoderich, König der Franken, versammelte, da er sich zu Chalons befand, weise Männer aus seinem Reiche, welche in den alten Gesetzen bewandert waren; diesen trug er auf, nach seiner Anweisung die Gesetze der Franken, der Alemannier und der Baiuuarier zusammenzuschreiben; für jedes Volk nämlich, das unter seiner Herrschaft stand, nach desselben bisherigen Gewohnheiten; und er setzte bey, was beyzusetzen war, und schnitt das Unzweckmäßige und Unschickliche  
weg,

\*) Die Meynung, daß die Baiuuarier sich durch einen freywilligen Vertrag in die Arme der Franken geworfen haben, ist ein patriotischer Traum, der nicht den geringsten historischen Grund für sich hat. Die Stelle im Baiuuarischen Gesetze: „Dux qui praecet in populo ille semper de genere agiloungiarum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis,“ setzt keinen mit den Franken geschlossenen Vertrag voraus. Durch diese Concession haben die fränkischen Könige nicht der baiuuarischen Nation, von welcher in dieser Stelle gar nicht die Rede ist, sondern der agilolfingischen Familie ein Vorrecht verliehen, und dieser nicht etwa wegen freywilliger Unterwerfung der Nation, wovon sich keine Spur zeigt, sondern weil die Agilolfinger ein fränkisches, und überdies ein der königlichen Familie anverwandtes Geschlecht waren. Alles dieses hat bereits Mederer in seinen Beyträgen zur Geschichte von Baiern St. I. §. IV. gründlich dargethan.

weg, und änderte, was aus den Gewohnheiten der Heiden entlehnt war, nach dem Willen des christlichen Gesetzes ab“ \*).

Wir haben hier für die Behauptung, daß der austrasisch-fränkische König Theoderich die Gesetze der Baiuuarier zuerst habe schriftlich aufsetzen lassen, einen Beweis, der nicht bloß erkünstelt, nicht bloß durch Combinationen hervorgebracht, sondern auf das ausdrückliche Zeugniß eines alten Documents: des gedachten Prologs, gegründet ist. Die Glaubwürdigkeit des Prologs hat Hr. Gemeiner in der angeführten Schrift dadurch zu beweisen gesucht, daß derselbe 1) in sehr alten, schätzbaren Handschriften sich finde; 2) nichts enthalte, was mit den Behauptungen der alten ächten fränkischen Geschichtschreiber im Widerspruche stände; sondern daß vielmehr 3) die Geschichte den Inhalt des Aufsatzes durch die erhabene Schilderung von den Regierungsfähigkeiten der drey Könige, die als Gesetzgeber genannt werden, bestätige.

Allerdings ist die Glaubwürdigkeit des Prologs durch diese Gründe wahrscheinlich gemacht; allein ganz abgethan ist die Sache dadurch wohl nicht. Man hat längst auf der andern Seite aus einigen, dem Anscheine nach, viel stärkern Gründen zu beweisen gesucht, daß der Prologus keinen Glauben verdiene; und bis zu dieser Stunde sind die meisten derselben, meines Wissens, in öffentlichen Schriften nicht widerlegt worden. Sind sie von der Art, daß  
sie

\*) Theodericus rex francorum cum esset Catalonis, elegit viros sapientes, qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant; ipso autem dictante jussit conscribere legem francorum et alamannorum et baiuuariorum unicuique genti que in ejus potestate erant secundum consuetudinem suam addiditque que addenda erant et inprovisa et incomposita reservavit (in melius reformavit, Cod. Lippert. rescavit, Cod. Aldersbac.) et que erant secundum consuetudinem paganorum! mutavit secundum legem christianorum Prol. Legg. Baiuuar. Edit. Mederer (nach dem auf der Universitätsbibliothek ehemals zu Ingolstadt aufbewahrten Codex aus dem achten Jahrhunderte) p. 7.

sie die Probe aushalten: so fällt die Meynung, welche den König Theodorich zum ersten Gesetzgeber der Baiuuarier macht, in das Reich der Fabeln zurück; kann aber auf eine befriedigende Art ihre Unhaltbarkeit dargethan werden: so bleibt das historische Ansehen des Prologs unerschüttert, und der Aussage desselben über den ersten Gesetzgeber der Baiuuarier kann der Glaube mit Recht nicht versagt werden. Es lohnt sich daher der Mühe, diesen Gegenstand schärfer ins Auge zu fassen, und die Gründe gegen die Glaubwürdigkeit des Prologs strenger zu prüfen.

Den neuesten, aber auch wohl den schwächsten Angriff auf den baierischen Prolog (durch diese Benennung möge er der Kürze wegen künftig hier bezeichnet werden) machte im J. 1808 T. D. Wiarda in seiner Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen. Dieser Schriftsteller nimmt den Prolog nicht als Vorrede zu den Gesetzen der Baiuuarier, sondern in so fern, als derselbe einen Theil der Vorrede zu den salischen Gesetzen in der Heroldischen Ausgabe ausmacht, in Anspruch. Zugleich bestreitet er die Glaubwürdigkeit aller andern Aufsätze, welche sowohl in dieser, als in andern Ausgaben theils als Bestandtheile des Prologs, theils als Aufschriften, theils als Epilog oder als kürzere Schlußformeln vorkommen.

Es ist wahr: die Verschiedenheit ist auffallend. Bey Herold, welcher seine Ausgabe nach einem Fuldaischen Codex veranstaltet hatte \*), beginnt die Vorrede zu den salischen Gesetzen mit einer hochtrabenden Lobrede auf die fränkische Nation: *Gens Francorum inclyta etc.* und endigt, nachdem sie sowohl die ersten Verfasser derselben, als auch die fränkischen Könige, durch welche sie verbessert worden, namentlich angegeben hatte, mit den Worten: *pretiosis*

\*) Basili Heroldi Origines et Antiquitates german. Basileae 1557 in fol.

*tiosis exornavit.* Unmittelbar hierauf folgt unser baierische Prolog mit der Ueberschrift: *De legum inventoribus et earum ratione.* In den hamburgischen Codex, welchen Lindenbrog bey seiner Ausgabe zum Grunde gelegt hatte \*), ist nach der gedachten hochtraubenden Lobrede anstatt unsers baierischen Prologs, unter der besondern Aufschrift: *Prologus Legis Salicae*, ein anders Stück eingeschoben, welches mit dem Satze anfängt: *Placuit atque Conuenit inter Francos et eorum Proceres, ut propter seruandum inter se pacis studium omnia incrementa veterum rixarum resecare deberent.* Die in diesem Stücke vorkommende Anzeige der ersten Verfasser des salischen Gesetzes ist fast wörtlich aus der Heroldischen Vorrede entlehnt; aber die fränkischen Könige, welche dieses Gesetz verbesserten, sind hier nicht angegeben, und anstatt des bey Herold befindlichen Schlusses liest man in der Lindenbrogischen Ausgabe: *anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi DCCXCVIII. Indictione VI. Karolus Rex Francorum inclytus hunc libellum tractatus Legis salicae scribere ordinavit.* Eine Pariser Handschrift, welche Schilter benützt hatte \*\*), weicht von der Fuldaischen darin ab, daß sie, wie der hamburgische Codex, den baierischen Prolog nicht hat. In einem wolffenbüttelschen Manuscript endlich, welches Wiarda abdrucken liefs \*\*\*), ist gar keine Vorrede, am Ende aber ein Epilog befindlich, welcher eine Nachricht enthält, wie viele Titel des salischen Gesetzes der erste, hier nicht namentlich angeführte, fränkische König, und wie viele die folgenden Könige, Childebrand (Childebert) und Chlotar verfertigt haben.

Eben so verhält es sich mit den Ueberschriften. Bey Herold heißt es unmittelbar vor den Gesetzen selbst: *In Christi nomine*  
in-

\*) Lindenbrogii Codex Legum antiquar. Francof. 1613 in fol.

\*\*) Schilteri Thesaurus Antiquitat. Teutonicar. Tom. II.

\*\*\*) Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes u. s. w. von T. D. Wiarda, S. 74 u. folg.

*incipit Pactus Legis Salicae.* Bey Schilter liest man dieselbe Aufschrift nicht vor den Gesetzen, sondern vor dem Prolog. In der Lindenbrogischen Ausgabe hat nicht nur das Gesetz, sondern auch jedes einzelne Stück der Vorrede seine besondere Ueberschrift. Erstere heisst: *Incipit liber Legis salicae.* Der wolffenbüttelsche Codex hat nicht nur die Ueberschrift: *Incipit Lex salica;* sondern beschliesst auch das Ganze mit den Worten: *Explicit Lex Saleca, qui vero Cunlacio infra hae libros IV. continere viditur.* Baluze, welcher eilf Handschriften mit einander verglichen hatte, fand in den meisten die Ueberschrift: *Pactus Legis Salicae anno ab incarnatione Jesu Christi 798. Indictione 6. Karolus Rex — hunc libellum Legis Salicae scribere jussit.*

Durch diese große Verschiedenheit fand Hr. Wiarda sich bewogen, alle Prologen, Ueberschriften, Epilogen und Schlussformeln ohne Ausnahme zu verwerfen. Seiner Meynung nach gehören alle diese Stücke nicht zu dem Gesetze selbst; sie sind nur von den Copisten der Gesetze, und zwar viel später, erst in den mittlern Zeiten, hinzugefügt worden. Fast jeder Abschreiber hatte, alten Sagen, oder seiner eigenen Einbildung folgend, eine andere Einleitung, eine andere Aufschrift, oder eine andere Schlussrede voran oder nachgesetzt.

Dieser Vorwurf ist unstreitig vollkommen gegründet. Allein kann wohl mit Recht folgender Schluss gelten: Die Abschreiber haben verschiedene Vorreden, Ueberschriften und Schlussformeln willkürlich hinzugesetzt; also befindet sich unter denselben keine einzige, welche sich von der Zeit der Gesetzgebung selbst herschreibt, oder wenigstens derselben nahe kömmt, und ächt historische Nachrichten enthält? Es ist durch nichts erwiesen, ja nicht einmal aus irgend einem hinreichenden Grunde wahrscheinlich gemacht, daß alle diese Stücke ohne Ausnahme spätern Abschreibern ihren Ursprung zu danken haben, und daß die Nachrichten aller dieser Männer sich auf unzu-

ver-



verlässige Sagen gründen. Im Gegentheile lassen sich, wie die Folge zeigen wird, Beweise führen, daß unser baierischer Prolog von einem sachkundigen, wahrheitsliebenden, und wo nicht gleichzeitigen, doch von einem solchen Schriftsteller herrühre, welcher in Ansehung seines Zeitalters der erzählten Begebenheit ziemlich nahe war.

Daß die prahlerische Vorrede zu dem salischen Gesetze und unser baierischer Prolog mit einander im Widerspruche stehen, indem erstere die Könige Chlodwig, Childebert und Chlotar, letztere hingegen mit Ausschließung Chlodwigs die Könige Theoderich, Childebert und Chlotar als Reformatoren angiebt, mag man indessen als richtig gelten lassen. Allein aus Widersprüchen dieser Art erhellet nur, daß eine von diesen Angaben falsch ist, aber nicht, daß es beyde sind; und vielleicht erhellet nicht einmal jenes daraus.

Offenbar ist die prahlerische Vorrede ein fremdes, von einem andern Verfasser herrührendes Machwerk. Dieses beweiset nicht nur sein Inhalt, der sich nur auf die Geschichte des salischen Gesetzes allein bezieht, sondern auch der vorgebliche Widerspruch, ferner der gänzliche Mangel an Zusammenhang zwischen beyden, wovon der zweyte, nämlich unser baierischer Prolog, sogar eine eigene Ueberschrift hat \*), und der Umstand, daß einer und derselbe Verfasser die Verbesserer des Gesetzes nicht zweymal würde angegeben, und ohne Noth eine schon einmal vorgetragene Materie wieder von vorn angefangen haben, wie es hier in beyden Stücken der Fall ist; endlich der großsprechende Ton des ersten Stückes im Gegensatze mit der bescheidenen, ruhigen Sprache des zweyten. Findet man zwischen beyden Vorreden einen Widerspruch, welcher in einer oder der andern eine Unrichtigkeit voraussetzt, so kann man sie keinem der beyden Verfasser durch einen bloßen Machtspruch zur Last legen; es muß erst erwiesen werden, welcher aus beyden sich derselben schuldig mach-

\*) De Legum Inventoribus etc.

machte; und wenn der baierische Prologist etwas vortrug, was sich mit den Aeufserungen des Verfassers der Vorrede zu dem salischen Gesetze nicht zusammenreimt, und umgekehrt: so geht dieß uns nichts an, wie uns das salische Gesetz überhaupt nichts angeht. Der eine schrieb eine Vorrede zu dem salischen Gesetze, der andere, wie der Augenschein zeigt, eine Vorrede — nicht zum salischen Gesetze, sondern zur Gesetzesammlung für das austrasische Reich. Der erstere konnte ungehindert Chlodwig, Childebert und Chlotar als Verbesserer des salischen Gesetzes angeben, er mochte hierin Recht haben oder nicht; und der zweyte konnte und mußte den König Chlodwig weglassen, und den König Theoderich nennen, ohne mit jenem in einen Widerspruch zu gerathen. Beyde hatten verschiedene Zwecke, und sprechen von zweyerley Dingen.

Selbst der Umstand, daß unser Prolog in mehrern Handschriften sich nicht vor dem salischen Gesetze befindet, verräth, daß er nicht zu demselben gehört. Die Absicht des Verfassers war nur, die Geschichte der in Austrasien geltenden Gesetze vorzutragen; wahrscheinlich wurde aber bey der Redaction unter dem Könige Dagobert das salische Gesetz, als zum ganzen *Corpus juris franconici* gehörend, gleichfalls mit eingerückt. Diesen Unterschied bemerkte der spätere Abscheiber des Heroldischen Codex nicht; er bemerkte aber wohl, daß unser baierische Prolog sich namentlich auch auf die Gesetze der Franken (der Ripuarier) beziehe, und schob ihn daher gleich unmittelbar nach seiner Vorrede vor dem salischen Gesetz ein. Fast in allen andern Handschriften findet man ihn zwar unmittelbar vor dem baiuuarischen Gesetze; aber deutlich beweiset sein Inhalt, daß er nicht dem Gesetzbuche eines Volksstammes allein angehöre, sondern eine gemeinschaftliche Vorrede zu einer ganzen Sammlung von Gesetzen für mehrere Völker sey. Theoderich heist es darin, liefs das Gesetz der Franken, der Alemannen und der Baiuuarier zusammenschreiben \*).

Wo-

\*) Jussit conscribere legem francorum et alamanorum et Baiouuariorum. Prolog. Leg. Baiuar. ap. Mederer p. 7.

Wozu brauchte der Prologist hier die Gesetze der Franken und der Alemannen anzuführen, wenn seine Vorrede sich nur auf die Gesetze der Baiuuarier ausschliesslich einschränkte?

Die Beziehung des Prologs auf die Gesetze mehrerer Völker bestätigt sich auch durch die in allen bairischen Handschriften unmittelbar vor dem baiuuarischen Gesetze vorkommende Aufschrift: „Dies ward beschlossen vor dem Könige und den Vornehmsten seines Reiches, und vor dem ganzen christlichen Volke, welches unter der Regierung der Meruunger steht“ \*). Zu dem ganzen Volke, welches innerhalb des Merovingischen Reiches lebte, gehörten nicht bloß die Baiuuarier, sondern auch die Franken und die Alemannen. Die Aufschrift ist daher eine allgemeine. Die bairischen Copisten liessen diesen Prolog und diese Aufschrift ihren Copien vorausgehen, weil dieselben sich auch auf ihr Gesetz beziehen; hingegen die Gesetze der Franken und Alemannen schrieben sie nicht ab, weil dieselben ihnen fremd waren. Also kann der Schluss nicht gelten: In den bairischen Handschriften schliessen sich Prolog und Aufschrift unmittelbar an die baiuuarischen Gesetze an; folglich beziehen sie sich auf diese ausschliesslich \*\*). Ist demnach der bairische Prolog eine Vor-

9<sup>2</sup>

rede

- \*) Hoc decretum apud regem et principibus ejus et apud cuncto populo Xpiano qui infra regnum Meruungorum consistunt. Ap. Mederer p. 35.
- \*\*) Mederer hat zwar in Anmerk. a zu den Legg. Baiuuar. p. 37 aus dem Zusammenhange dieser Aufschrift mit dem ersten Capitel der baiuuarischen Gesetze schliessen wollen, daß jene unzertrennlich zu den baiuuarischen Gesetzen allein gehöre, indem das Ut, womit das erste Kapitel anfängt, sich nothwendig auf die vorhergehende Aufschrift: Hoc decretum, beziehe. Allein in mehrern ausländischen Handschriften kömmt das Ut im Texte gar nicht, sondern nur in der Inhaltsanzeige des ersten Capitels vor. In den bairischen Handschriften findet sich das Ut zweymal: einmal am Anfange der Inhaltsanzeige aller Capitel, und dann am Anfange des Textes selbst. Einmal ist es überflüssig. Es scheint, daß es durch Versehen eines Copisten von der Inhaltsanzeige auch in den Text selbst übertragen worden sey. Wenn das ganze erste Capitel des Gesetzes, wie Mederer selbst gesteht, offenbar erst später eingeschaltet wurde: so mußte auch der vermeinte Zusammenhang erst später entstanden seyn.

rede zu den Gesetzen für die austrasischen Unterthanen: so hebt sich sein Widerspruch mit der salischen Vorrede Herolds von sich selbst auf, und diese letztere, mit der wir nichts zu thun haben, mag immer, als solche, ihren Werth oder Unwerth behalten.

Es ist wahr: auch unserm bairischen Prolog fehlt es an Einheit. Offenbar ist er aus zweyerlei Stücken zusammengesetzt. Das erste von den Worten: *Moyses gentis Hebr. etc. bis: que in commune est usu*, ist wörtlich aus *Isidori Hispalensis Origines sive Etymologiae Lib. V.* entnommen \*). Erst das zweyte Stück von den Worten: *Theodericus rex francorum etc. bis: refrenetur nocendi facultas*, macht eigentlich den Prolog aus. Allein der erstere Zusatz, es mag ihn entweder ein späterer Copist, oder der Verfasser des Prologs selbst, um vielleicht seiner historischen Einleitung einen größern Umfang zu geben, beygefügt haben, kann den Prolog selbst nicht im Geringsten verdächtig machen. Wer wird des römischen Geschichtschreibers Julius Cäsar sieben Bücher vom gallischen Kriege für unächt halten, weil das achte Buch nicht von ihm ist? Das Stück aus *Isidorus Hispalensis* giebt eine universalhistorische Notiz von der Gesetzgebung unter den alten Völkern von Moses bis zu Theodosius II. wie auch einen Begriff von Gesetz, Gewohnheit u. s. w. Unser Prolog, als das zweyte Stück, knüpft an diese Erzählung die Geschichte der fränkischen Gesetzgebung an; wir lernen daraus die Völker kennen, welchen die Gesetze galten, und die fränkischen Könige, auf deren Befehl dieselben zuerst zusammengeschrieben, und in der Folge verbessert worden. So wie der erste Absatz: Von den Gesetzgebern unter den alten Völkern, nicht übel zu diesem zweyten: Von der Gesetzgebung unter den Franken, paßt; so schließt sich auch dieser letztere sehr natürlich an die Gesetze selbst an.

Wenn ferner Hr. Wiarda es den Vorreden, Ueberschriften und Epilogen zur Last legt, daß sie nirgends den Zeitpunkt, d. i. das Jahr

\*) Pag. 55 et seqq. Edit. Paris 1601 in fol.

Jahr angeben, in welchem die Gesetze gesammelt und verbessert worden: so ist dies ein Vorwurf, den man auch vielen alten Geschichtschreibern, einem *Procopius*, *Agathias*, *Jordanes*, *Gregorius turonensis* und mehr andern in Rücksicht auf viele Angaben machen kann. Und doch fiel es noch keinem Geschichtsforscher ein, ihren Berichten aus diesem Grunde die Glaubwürdigkeit abzusprechen. Zudem fehlt es den Angaben in unserm Prolog nicht an chronologischen Merkmalen. Bestimmt sind darin die Könige, die sich um die baiuuarische Legislatur verdient gemacht haben, genannt, und eben dadurch ist auch die Epoche bestimmt, in welche die Gesetzgebung, oder die Verbesserung der Gesetze fällt.

Ein anderer Grund, welcher die in unserm Prolog mitgetheilten Nachrichten, und mit ihnen den Prolog selbst verdächtig machen dürfte, ist folgender. Die Franken ließen bekanntlich in den ersten Zeiten ihren neuen Unterthanen, den Römern oder Galliern, ihre eigenen Gesetze; man kann daher annehmen, daß sie auch den Alemanen und Baiuuariern keine neuen Gesetze werden aufgedrungen haben. Ist dieses richtig, so stellt der Prologist ohne Grund den fränkischen König Theoderich als ersten Gesetzgeber auf. Diese Einwendung bedarf kaum einer Widerlegung. Die Gesetze, welche Theoderich den Ripuariern, Alemannen und Baiuuariern gab, waren nichts weniger als neu. Es waren Nationalgesetze, die auf alte Rechtsgewohnheiten gegründet, nur bisher nicht schriftlich aufgesetzt waren \*). Theoderich ließ sie nun zusammenschreiben; er verfuhr aber dabey nicht eigenmächtig, sondern übertrug dieses Geschäft Männern in seinem Reiche, die in den alten Gesetzen bewandert waren \*\*). Was ist natürlicher, als der Schluss, daß sich bey dieser Gesetzcom-

mis-

\*) Jussit conscribere legem francorum et alamannorum et baiouuariorum unicuique genti . . . . secundum consuetudinem suam. Ap. Mederer p. 7.

\*\*\*) Elegit viros sapientes qui in regno legibus antiquis eruditi erant. Ibid.

mission nebst den Franken auch wenigstens ein gesetzkundiger Alemanne, und ein in den Rechtsgewohnheiten seines Volkes erfahrener Baiuarier befunden habe? Durch diese Männer liefs Theoderich hinzusetzen, was veränderte Verhältnisse nöthig machten, und wegnehmen, was nicht mehr schicklich und zweckmäfsig war, besonders dasjenige, was nach dem Heidenthum schmeckte. Die Völker behielten daher in der Hauptsache ihre alte Rechtsverfassung; keinem waren seine Gesetze von dem Könige aufgedrungen worden; denn was die Gesetze verordneten, ward überdies beschlossen von dem Könige und den Vornehmsten seines Reiches und vor dem ganzen christlichen Volke, welches im Reiche der Meruunger lebte \*), d. i. mit Einwilligung der Völker: eine Aeufserung, an deren Wahrheit um so weniger zu zweifeln ist, da diese Verfahrungsart mit der damaligen fränkischen Verfassung und Staatsverwaltung vollkommen übereinstimmt.

Unter allen bisher vorgetragenen Gründen hat keiner so viel Stärke, dafs er das Ansehen unsers Prologus erschüttern könnte. Aber von gröfserer Erheblichkeit scheinen einige von denjenigen zu seyn, womit der bekannte Geschichtsforscher Mederer schon früher gegen denselben aufgetreten war. Dieser Gelehrte behauptete, Baiuvarien sey bis zum Sterbejahr des austrasischen Königs Theoderich, d. i. bis zum Jahre 534 unter diesem Namen noch nicht bekannt gewesen; folglich habe derselbe nicht Gesetzgeber von Baiuvarien seyn können. Man könnte hierauf mit wenigen Worten erwiedern: daraus, dafs dieser Name in Schriften um diese Zeit noch nicht vorkömmt, folgt nicht, dafs er noch nicht existirt habe. Es ist an und für sich nicht wahrscheinlich, dafs der Name eines Landes oder Volkes nicht früher entstanden seyn sollte, als gerade zur Zeit, da irgend ein Schriftsteller durch Umstände sich bewogen fand, densel-

\*) Hoc decretum apud Regem; et Principibus ejus et apud cuncto Populo Xpiano qui infra Regnum Merungorum consistunt. Ap. Mederer p. 35.

selben zum ersten Male zu nennen. Aber gesetzt, das Land habe noch seine alten Namen, Rhätien und Noricum gehabt: so waren doch damals wenigstens die Bewohner des Landes unter dem Namen der Baiuuarier bekannt. Jordanes, ein Geschichtschreiber des sechsten Jahrhunderts, der erste, welcher die Baiuuarier als östliche Nachbarn der Sueven nannte, gedachte ihrer bey der Gelegenheit, da die Gothen im Winter über die Eisdecke der Donau gegangen waren, um ihre Feinde, die Sueven, unvermuthet im Rücken zu überfallen \*). Diese Begebenheit fällt in das Jahr 472. Der Geschichtschreiber wollte seinen Bericht von dem plötzlichen Angriffe, den die Gothen auf die Sueven thaten, durch eine kurze Schilderung ihrer geographischen Lage und Umgebungen anschaulich machen; der König der Gothen, sagt er, erschien unvermuthet in ihrem Rücken; denn jenes Land der Sueven hat gegen Osten die Bajobaren, gegen Abend die Franken, gegen Mittag die Burgundionen und gegen Mitternacht die Thüringer vor sich. Höchst widersinnig würde es gewesen seyn, Völker, welche er als Gränzvölker der Sueven angeben wollte, mit einem Namen zu bezeichnen, den sie damals noch nicht hatten. Von der Lage der Völker sprach Jordanes in der gegenwärtigen Zeit, weil sie auch zur Zeit, da er schrieb, noch dieselbe war; hingegen die Erzählung der frühern Begebenheiten setzte er unmittelbar darauf wieder in der vergangenen fort. Seit den letzten Decennien des fünften Jahrhunderts kannte man also Baiuuarier, und Baiuuarier waren es, denen Theoderich nach dem Zeugnisse des Prologs Gesetze gab; von dem Volke ist in demselben die Rede, nicht von dem Lande.

#### Theo-

\*) Theodemir Gothorum Rex . . . emenso danubio, Suevis improvisus a tergo apparuit. Nam regio illa Suevorum ab oriente Bajobaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos. Quibus Suevis tunc juncti Alemanni etiam aderant. Jordan. de reb. gest. c. 55. ap. Murator. Scriptor. rer. ital. T. I. p. 218.

Theoderich würde sich aber als Gesetzgeber der Baiuuarier doch nicht behaupten können, wenn Mederers Meynung richtig wäre, daß die beyden Rhätien und Noricum noch bis über das Jahr 534 hinaus, also noch nach dem Tode des austrasischen Königs Theoderich, unter der Herrschaft der Gothen standen, und erst mit dem Umsturze des gothischen Reiches unter dem neuen Namen Baiuuarier oder Boioarier in eine gewisse Verbindung mit den Franken kamen. Die Richtigkeit dieser Angabe soll aus den Umständen sich darthun, daß erstens der gothische König Athalarich eben so, wie sein Vorfahrer Theoderich, seine Befehle noch durch seinen Kanzler Cassiodorus in die rhätischen Provinzen ergehen ließ; und zweytens, daß der gothische König Vitiges, der im Jahre 536 auf Theodehat folgte, noch Herr von beyden Rhätien war. Allein beyde Behauptungen werden sich wohl schwerlich erweisen lassen. Die *Formula Ducatus Rhaetiarum* \*), auf welche Mederer sich beruft, kann nicht zum Beweise dienen, daß Athalarich noch Befehle in die rhätischen Provinzen ergehen ließ; denn diese Formel: eine allgemeine, dem Herzoge bey seiner Anstellung ertheilte Amtsinstruction — ist nicht von Athalarich. Die ganze gelehrte Welt schrieb sie bisher seinem Vorfahrer Theoderich zu. Dieser mit wahren Regententugenden ausgerüstete Fürst war es, der sein Reich organisirte; unter ihm war Servatus als *Dux Rhaetiarum* angestellt, wie ein Schreiben dieses Königs an ihn: *Servato duci Rhetiarum Theodoricus Rex* \*\*), unwiderlegbar beweiset. In diesem Schreiben belehrt ihn Theoderich, wie er sich in einem speciellen Falle zu verhalten habe; und im Allgemeinen sollte er ihm bey der Uebertragung eines so wichtigen Postens, als derjenige eines Herzogs beyder Rhätien war, keine Amtsinstruction ertheilt haben? Er, der so viele Befehle, zum

Theile

\*) In Casiodori Variis, Lib. VII. form. 4. p. 111 sq. Edit. Garetti, Rotomagi 1679 in fol.

\*\*) Ibid. lib. I. epist. 11. p. 9.



Theile über minder wichtige Gegenstände, erlassen hatte? Laut verkündigt der Inhalt dieses Schreibens, daß *Servatus* zur Zeit, da es erlassen wurde, das herzogliche Amt bereits bekleidete; daß aber die *Formula Ducatus Rhaetiarum* eine schon früher erlassene, nämlich eine dem Herzoge schon bey dem Antritte seines Amtes ertheilte allgemeine Vorschrift war, beweiset gleichfalls ihr Inhalt unwidersprechlich. Der König führt ihm darin zu Gemüth, wie viel er demjenigen anvertraue, dem er die Oberaufsicht über die Gränzvölker übertrage; ganz etwas anders sey es, in Ländern, wo alles beruhigt ist, als unter Völkern, welche des Hanges zur Empörung verdächtig sind, die Herrschaft zu behaupten. Beyde Rhätien seyen das Bollwerk Italiens, und der Schlüssel zur Provinz. . . . Er übergebe ihm daher das herzogliche Amt in Rhätien, damit er . . . die Gränzen sorgfältig bewahre; er sehe wohl, daß es nichts Geringes sey, was ihm anvertraut werde, da die Ruhe des Reiches von seiner Wachsamkeit abhängt \*). Eine Erinnerung dieser Art würde unter *Athalarich* wohl zu spät gekommen seyn. In allen Ausgaben der Werke des Kanzlers *Cassiodorus* findet man unter dem Titel: *Variarum Libri XII.* zuerst eine große Zahl Rescripte des ostgothischen Königs *Theoderich*; auf dieselben folgen, gleichfalls in großer Zahl, Formeln, d. i. Anstellungsdecrete, Amtsinstructionen, Verordnungen u. s. w., aber ohne Angabe desjenigen Königs, von welchem sie herrühren. Die *Formula Ducatus Rhaetiarum* erscheint gleich unter den erstern, und wahrscheinlich gehören alle dem Könige *Theoderich* an; denn erst nach ihnen, mit dem achten Buche

fan-

\*) *Multum his credimus, quibus confinales populi deputantur: quia non est tale pacatis regionibus jus dicere, quale suspectis gentibus affidere: ubi non tantum vitia, quantum bella suspecta sunt. Rhaetiae namque munimina sunt Italiae et claustra provinciae. . . Ideoque Ducatum tibi credimus Rhaetiarum, ut milites et in pace regas, et cum eis fines nostros solenni alacritate circumneas, quia non parvam rem tibi respicis fuisse commissam, quando tranquillitas Regni nostri tua creditur sollicitudine custodiri. Ibid. p. 111. sq.*

fangen Briefe seines Nachfolgers Athalarich an \*). Im ganzen achten Buche, und bis an das Ende dieser Sammlung findet sich keine Spur von einem Schreiben, welches Athalarich oder dessen Nachfolger nach beyden Rhätien erliessen.

Doch gesetzt, der Urheber der erwähnten Formel wäre wirklich der König Athalarich gewesen: so würde doch daraus nicht folgen, daß der austrasische König Theoderich der Gesetzgeber der Baiuarier nicht habe seyn können. Athalarich bestieg den Thron im Jahre 526. Im Jahre 528 schlug der austrasische König Theoderich die Thüringer, die nächsten Nachbarn der Baiuarier, die mit ihnen in freundlichen Verhältnissen standen. Konnte nicht Athalarich gleich nach seiner Thronbesteigung jene Amtsinstruction für den Herzog beyder Rhätien erlassen, und dessen ungeachtet im J. 528, oder um das J. 530, da die Franken sich von Thüringen völlig Meister machten, das zweyte Rhätien an dieselben abgetreten haben?

Zwar berief sich Mederer noch auf den Umstand, daß der ostgothische König Vitiges erst nach dem Ausbruche des Krieges mit dem griechischen Kaiser Justinian den Franken, um ihre Allianz mit demselben zu trennen, das erste Rhätien, welches einst der ostgothische König Theodorich den Alemannen eingeräumt hatte, abtrat. Daß dieser Krieg erst unter dem ostgothischen Könige Theodahat anfieng, die Abtretung erst unter seinem Nachfolger Vitiges erfolgte, und die fränkischen Könige Chlotar, Childbert und Theodebert es waren, denen das erste Rhätien abgetreten wurde, bezeugen freylich fränkische und griechische Geschichtschreiber \*\*). Haben die Gothen damals, wie hieraus erhellet, das  
erste

\*) Auch in der Venetianischen Ausgabe vom J. 1720, und in derjenigen, die 1579 zu Paris erschien, beginnen die Briefe des K. Athalarich erst mit dem achten Buche.

\*\*) Gregor. turon. l. 3, c. 31. und Procop. de bello goth. L. 1. c. 13.

erste Rhätien besessen: so müssen sie auch noch im Besitze des zweyten gewesen seyn. So schloß wenigstens Mederer. Aber wie willkürlich ist dieser Schlufs! Konnte nicht die Besiegung der Thüringer durch den fränkischen König Theodorich auch für die Gothen den Verlust des baiuuarischen Rhätien herbeygeführt haben? Die Thüringer standen in enger Verbindung mit den Gothen; ihr König Hermanfrid hatte eine Schwestertochter des verstorbenen ostgothischen Königs Theodorich zur Ehe; die Baiuuarier hingegen waren gothische Unterthanen; sollten wohl diese ruhig zugesehen haben, als der König der Franken die Thüringer angriff? Selbst Mederer war schon auf den Gedanken gekommen, daß die Baiuuarier an diesem Kriege Theil genommen haben, und zugleich mit den Thüringern von den Franken bezwungen worden seyn möchten \*). Es ist wahr: Der griechische Geschichtschreiber Agathias, welcher die Abtretung des alemannischen Rhätien an die Franken berichtet, setzt bey: die Gothen hätten den Franken, um ihre Gunst zu gewinnen, noch andere fremde Bezirke abgetreten \*\*). Allein aus einem andern gleichzeitigen Geschichtschreiber

10<sup>2</sup>

wis-

\*) Beyträge zur Geschichte von Baiern, St. I. S. 15. u. folg.

\*\*) *Τουτους δε προτερον Θευδεριχος ο των γοθων βασιλευς, ηνικα και της ευμπασης Ιταλιας εκρατει, εις φορου απαγωγην παρασησαμενος, κατηκοον ειχε το φυλον. ως δε ο μεν απεβιω, ο δε μεγαισ Ιουστινιανω τε των Ρωμαιων αυτοκρατορι και τοις γοθοις πολεμος εννεβραγη, το τε δη οι γοθοι υποθωπευοντες της φραγγης, και οπως αν αυτοις φιλοι τε εις τα μαλιστα και εννοι γεινοιτο μηχανωμενοι, ιτερων τε πολλων εξισταυταιχωριων, και μεν δη και το αλαμανικον γενοσ αφιμισαν etc. Hos Alemannos quondam Theodoricus Gothorum Rex . . . . ceu subditos in obsequio habuit. Simul atque autem is diem obierat supremum, quam maximum inter Justinianum . . . . autocratorem Romanorum et Gothos exarserat bellum, et tunc Gothi Francie adulantes . . . . non solum a pluribus alienigenis regionibus et locis discebant, sed etiam ab Alemannis prorsus abstinebant. Agathias de bello gothico, Lib. I. p. 17. Edit. Paris 1660.*

wissen wir bestimmt, daß nicht Baiuuarier, wie man bisher hier und da glaubte, sondern jener Theil von Gallien, der damals noch den Gothen gehörte, von ihnen bey dieser Gelegenheit an die Franken abgetreten wurde \*).

Wenn aus diesen Stellen nicht hervorgeht, daß das zweyte Rhätien durch die Gothen erst um das Jahr 536 dem Könige Theodebert abgetreten worden, und auch keine andern Beweise vorhanden sind, daß dieses damals, oder noch später geschehen sey: so läßt sich mit gutem Grund annehmen, daß die Gothen dieses Land schon zur Zeit des austrasischen Königs Theoderich den Franken hatten überlassen müssen; und es folgt daraus, daß der Verfasser des Prologs keine Unwahrheit sagte, da er diesen König zum ersten Gesetzgeber der Baiuuarier machte. Der Satz, daß das zweyte Rhätien seit Theoderichs glücklichen Unternehmungen gegen die Thüringer nicht mehr in den Händen der Gothen war, erhält auch dadurch einiges Gewicht, daß seit dieser Zeit von den ostgothischen Königen keine Verordnung nach beyden Rhätien weiter erlassen wurde, und nach Servatus, dem gothischen Duce

*Rhae-*

\*) *Στελλονται τοιουνν πρεσβεις αυτικα εις το γερμανων εθνος, εφ' ω γαλλιας τε αυτοις ευν τω χρυσω δωσουσι, και ομαιχιμιαν ποιησονται. φραγγων δε τοτε ηγεμονες ησαν Ιλδιβερος και Θευδιβερος και Κλοαδαριος. οι γαλλιας τε και τα χρηματα παραλαβοντες, διενειμαντο μεν κατα λογον της εκασθ αρχης, φιλοι δε ωμολογησαν γοτθοις εις ταμαλις εισεσθαι, και λαδρα αυτοις επικουρους πεμψειν etc. Ergo mittuntur statim ad Germanos legati, qui illis Gallia cedant, datoque auro componant societatem. Tunc Reges Francorum erant Childebertus, Theodebertus et Chlotharius: qui traditam sibi Galliam ac pecuniam inter se pro cujuscunque Regni proportione dividerunt, promiseruntque se Gothis amicissimos fore, et auxilia missuros clam, non Francorum, sed nationum, quibus imperarent. Procop. de bello goth. Lib. I. cap. 13. p. 346. Edit. Paris 1662.*

*Rhaetiarum*, weder ein Herzog, noch ein anderer gothischer Beamter für dieses Land zum Vorschein kam.

Noch ist indessen durch die bisher vorgelegten Gründe das historische Ansehen des Prologus nicht vollkommen gerettet. Me-derer hat noch einige Einwendungen auf die Bahn gebracht, die theils aus der Beschaffenheit einer Tegernseeischen alten Handschrift, theils aus dem Inhalte der baiuuarischen Gesetze selbst entnommen sind.

In der Tegernseeischen Handschrift heißt es: *Theodoricus jussit conscribere legem Francorum et Alamannorum et unicuique genti etc.* und erst eine viel neuere Hand schrieb über *Alamannorum* die Worte hin: *et Baioariorum*. Diels brachte den gedachten Geschichtsforscher auf die Vermuthung, daß die ältesten Abschreiber des Prologs das Wort *Baioariorum* auf eine ähnliche Art erst hinzugesetzt haben, und also der Verfasser dem Könige Theoderich nur die Herausgabe der fränkischen und alemannischen Gesetze zuschreibe. Allein fürs Erste ist dieses nur eine Muthmaßung, die keinen Beweis für sich hat. Zweytens: Ist es wohl wahrscheinlich, daß alle in- und ausländische, frühere und spätere Copisten das Wort: *Baioariorum*, eigenmächtig eingeschoben, und also alle denselben Betrug gespielt, oder denselben Fehler gemacht haben sollten; der Tegernseeische Copist aber, welcher erst im eilften Jahrhunderte lebte, allein richtig geschrieben habe? Oder daß er allein ein ächtes, alle andern aber ein interpolirtes Exemplar copirt haben \*)? Vielmehr klagt der Text, wie ihn der Tegernseeische Abschreiber uns gab, ihn allein beym ersten Anblicke einer Nachläs-

sig-

\*) Der Codex liegt in der königl. Centralbibliothek zu München. S. Literarisches Handbuch für die bayerische Geschichte und alle ihre Zweige. Von Joh. Christ. Freih. v. Aretin. Literatur der Staatsgesch. Erstes Heft. S. 102.

sigkeit an. In allen andern Handschriften heisst es: *legem francorum et alamannorum et baiouuariorum unicuique genti que in eius potestate erant*. Im Tegernseeischen Codex heisst es: *Francorum et Alamannorum et unicuique genti etc.* Ist es nicht sichtbar, daß der Tegernseer das zwischen *et* und *unicuique* befindliche Wort: *Baiouuariorum*, übersehen, und das vorausgehende *et* unmittelbar an das *unicuique genti*, vor welchem in den andern Handschriften kein *et* sich befindet, angeschlossen habe? Der Tegernseeische Copist begieng daher einen Fehler, nicht die andern Abschreiber. Und wenn auch die Leseart, welche das Wort: *Baiouuariorum*, wegläßt, die rechte wäre: so würde man dem austrasischen Könige Theoderich seinen Antheil an der Gesetzgebung über die Baiuuarier doch nicht absprechen können. „Er liess, heisst es in dem angeführten Codex, das Gesetz der Franken und Alemannen und eines jeden Volkes zusammenschreiben, welches unter seiner Herrschaft stand.“ Also nicht bloß die Gesetze der Franken und Alemannen, sondern noch eines andern oder mehrerer Völker, die seine Herrschaft erkannten; dieses spricht das und deutlich aus. Welche waren aber die andern, außer den Franken und Alemannen, ihm unterworfenen Völker, wenn es nicht die Baiuuarier waren? Die geringe Zahl von Galliern, die zu seinem Reiche gehören mochten, hatten keine besondern Gesetze erhalten; die Thüringer eben so wenig; denn die bekannte *Lex Anglorum et Werinorum*, i. e. *Thuringorum* schreibt sich erst vom Anfange des neunten Jahrhunderts her, und galt den eigentlich sogenannten Thüringern nicht \*). Das andere Volk, dem Theoderich außer den Franken und Alemannen Gesetze gab, konnten daher nur die Baiuuarier seyn.

Der andere, aus dem Inhalte der baiuuarischen Gesetze selbst entlehnte Grund scheint von größerm Gewichte zu seyn. In dem  
Titel

\*) Directorium, d. i. Chronologisches Verzeichniß der Quellen der Süd-Sächsischen Geschichte von Jos. Christ. Adelung S. 34.

Titel von den Geschlechtern heißt es: „Der Herzog, der dem Volke vorsteht; ist allezeit aus dem Geschlechte der Agilolfinger gewesen, und muß es auch seyn, weil es ihnen die Könige, unsere Vorfahrer, also zugestanden haben \*). Nach Mederers Meynung liefert diese Stelle einen unumstößlichen Beweis, daß der austrasische König Theoderich der Gesetzgeber der Baiuuarier nicht war, und nicht seyn konnte.“ Wäre er es gewesen, wie könnten jene Worte bestehen: weil es ihnen (den Agilolfingern) die Könige, unsere Vorfahrer, also zugestanden haben? — Wer waren dann die Vorfahrer eines Theoderich? — Nur Chlodwig, sein Vater, war es, welcher die fränkische Monarchie gestiftet hatte. Dieser Chlodwig starb im J. 511, da Rhätien, Vindelicien und Noricum, oder das nachmalige Boioarien, ungezweifelt noch unter den Ostgothen stand; folglich giengen ihn die Boioarier nichts an; und er konnte eben darum keiner von jenen Königen seyn, von denen das Gesetzbuch sagt, daß sie der Agilolfingischen Familie die erbrechtliche Regierung in Boioarien zugestanden haben; aber auch Theoderich, der unmittelbare Nachfolger Chlodwigs, konnte eben darum derjenige nicht seyn, aus dessen Munde oder Feder die besagten Worte des Gesetzes geflossen sind“ \*\*). So weit Mederer.

In Ansehung des Königs Chlodwig hat es mit seiner Behauptung unstreitig seine Richtigkeit. Zur Zeit dieses Königs war Baiuuarien eine gothische Provinz \*\*\*). Aber man lese in dem  
ge-

\*) Dux vero qui praeest in populo ille semper de genere agiloluingarum fuit et debet esse quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis. *Leges Baiuuar.* Tit. III, cap. 1. Edit. Mederer. p. 99. sq.

\*\*) Mederers Einleitung zu den *Legg. Baiuuarior.* S. IV, u. f.

\*\*\*) Die Behauptung eines Neuern, daß die Baiuuarier den Gothen nicht unterworfen, sondern ein ganz unabhängiges Volk waren, ist einer von jenen seltsamen Einfällen, denen alle historischen Zeugnisse laut widersprechen.

dachten Prolog nur weiter, um sich zu überzeugen, daß dessen Nachfolger Theoderich unstreitig derjenige seyn konnte, welcher dem Agilolfingischen Geschlechte das Erbrecht zur herzoglichen Würde in Baiuvarien verliehen hatte. Nachdem der Verfasser des Prologs gemeldet hatte, daß Theoderich zu den Gesetzen der Franken, der Alemannen und der Baiuuarier, die er zusammenschreiben liefs, das Nöthige beygesetzt, das Unschickliche weggenommen, und besonders alles, was von heidnischen Gebräuchen darin vorkam, nach der Vorschrift des christlichen Gesetzes abgeändert habe, fährt er also fort: „Was aber immer Theoderich wegen des eingewurzelten Heidenthums nicht verbessern konnte, das hat in der Folge der König Hildibert zu verbessern angefangen; aber erst der König Chlodhar hat es zu Stand gebracht. Dieses alles hat der glorreichste König Dagobert . . . erneuert; er hat die alten Gesetze durchgängig verbessert, und sie jedem Volke schriftlich gegeben \*).

Theoderich war also dieser Aussage zu Folge nicht der einzige Gesetzgeber der Baiuuarier; er war nur der erste, der ihre Gewohnheiten sammeln, und mit nöthigen Veränderungen zu Papier bringen liefs. Childebert und Chlotar fuhren fort, sie zu verbessern; endlich aber gab ihnen Dagobert durchgängig eine bessere Gestalt (*omnia veteram legum in melius transtulit*). Verbesserungen aber, welche den Inhalt betreffen (denn an eine Verbesserung der Schreibart dachte wohl niemand zu derselben Zeit) sind nicht möglich, ohne daß manches weggenommen, manches hinzugesetzt wird. Die baiuuarischen Gesetze haben daher

von

\*) Et quicquid Theodericus Rex propter vetustissimam paganorum consuetudinem emendare non potuit, post haec hildibertus rex inchoavit! sed chlodharius rex perfecit; haec omnia dagobertus rex gloriosissimus . . . renovavit; et omnia veteram legum in melius transtulit et vnicuique genti scriptam tradidit. Prolog. Legg. Baiuuar. Edit. Mederer p. 7 et 8.



von Theoderich an bis auf Dagobert verschiedene Zusätze bekommen. Welche? — So viel sagt der Prolog, daß Dagobert alles verbessert habe (*omnia veteram legum*). Was läßt sich nun mit mehr Grund annehmen, als daß die Stelle: „Der Herzog war allezeit aus dem Geschlechte der Agilolfinger gewesen, und er muß es seyn, weil die Könige, unsere Vorfahrer, es ihnen also zugestanden haben,“ in das Gesetzbuch erst unter Dagobert, oder höchstens unter Chlotar II. eingeschaltet worden seyen? \*). Dagobert und schon sein Vater Chlotar II. konnten mit Wahrheit sagen, daß der Herzog der Baiuarier allezeit aus dem Geschlechte der Agilolfinger war; denn unstreitig hatten bereits Garibald I., Thassilo I. und Garibald II. die herzogliche Würde in Baiuarien bekleidet; beyde konnten mit Wahrheit sagen, daß die Könige, ihre Vorfahrer, den Agilolfingern das Erbrecht zur herzoglichen Würde verliehen haben; denn bereits waren ihnen Theoderich, Theodebert, Theodebald, Chlotar, Sigebert, dessen Sohn Childebert und Theodebert II. in der Regierung des fränkischen Reiches vorausgegangen.

Nach dieser gewiß nicht unrichtigen Ansicht kann auch die Einwendung, die aus demselben Grunde gegen Childebert I. gemacht worden, nicht mehr bestehen. Selbst wenn es erwiesen wäre, daß der Prologist, da er den König Childebert als Verbesserer der baiuarischen Gesetze nannte, den ersten dieses Namens gemeynt habe: so würde der Schluß, daß derselbe, da er, als König von Paris, mit den Baiuariern nichts zu schaffen hatte, nicht Gesetzgeber dieses Volkes habe seyn können, doch unrichtig seyn.

Ob-

\*) Diese Bemerkung hat bereits auch H. Gemeiner in seiner Geschichte der altbayerischen Länder u. s. w. S. 27 vorgetragen, ohne jedoch ihre Richtigkeit umständlich aus einander zu setzen.

Obwohl das fränkische Reich nach dem Tode des Königs Chlodwig durch Theilung unter seine vier Söhne in eben so viele Theile zerfiel: so blieben diese Theile doch in einem gewissen Zusammenhange mit einander, und es wurde von den Brüdern stets eine Art von Regierungsgemeinschaft beybehalten. Dieses beweisen die Kriege, welche sie gemeinschaftlich führten, die gemeinschaftlichen Theilungen der Eroberungen, die Fortdauer des gegenseitigen Erbrechts, die gemeinschaftlichen Zusammenkünfte aller fränkischen Könige, welche auch in spätern Zeiten noch Statt fanden, u. dgl. m. Besonders war eine solche Gemeinschaft in Rücksicht auf die Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege unvermeidlich. Bey der Theilung der fränkischen Monarchie in vier Königreiche konnte unmöglich die ehemalige Eintheilung in das Land der Salier und der Ripuarier zum Grunde gelegt werden. Sowohl Salier als Ripuarier hatten sich seit der Stiftung des fränkischen Reiches im eroberten Gallien niedergelassen; die Erbtheilung konnte nicht vor sich gehen, ohne daß der eine oder der andere der Brüder Salier und Ripuarier zugleich zu Unterthanen erhielt. Unter den Franken war es aber Grundsatz, daß jeder nach dem Gesetze des Landes, wo er geboren war, gerichtet werden sollte. Darum heißt es im ripuarischen Gesetze: „Im ripuarischen Lande sollen sowohl die Franken, als die Burgunder, Alemannen und jeder einer andern Nation angehörige, der sich dort aufhalten würde vor Gericht nach dem Gesetze des Orts, wo er geboren ist, antworten \*). Zudem hielten sich die fränkischen Könige selbst, ihr Erbtheil mochte im ripuarischen oder im salischen Lande liegen, in Bestimmung der Volljährigkeit ihrer Prinzen, nur an das ripuarische Gesetz \*\*). Was war daher natürlicher, als daß auch der König von Neustrien an der Gesetzgebung für Austrasien

\*) Ut infra pagum Ripuariorum tam Franci, Burgundiones, Alamanni seu de quacunque natione quis commoratus fuerit in iudicio interpellatus, sicut lex loci continet, ubi natus fuerit, respondeat. Lex Ripuar. Tit. 31. §. 3.

\*\*\*) Charta division. de an. 816. §. 16.

sien Theil nahm, und bey der Verbesserung Theil nahm, und bey der Verbesserung mitwirkte? Ihm, der seine Unterthanen aus Ripuarien nach ripuarischen Gesetzen richten sollte, mußte wohl daran liegen, zu erfahren, was man etwa in dem ripuarischen Gesetze ändern würde, zu wachen, daß nicht etwas, das seinem Staatsvortheile entgegen wäre, sich einschleiche. Dasselbe Interesse an diesem Geschäfte hatte auch Chlotar I.

Doch es ist nur eitle Muthmaßung, daß es die Könige Childebert I. und Chlotar I. waren, welche der Prologist an der Verbesserung der Gesetze Theil nehmen ließ. Vielmehr geht aus dem Vortrage desselben deutlich genug hervor, daß er nicht von diesen, sondern von Childebert II. und Chlotar II. spreche. Die ersten dieses Namens waren bekanntlich Brüder Theoderichs, und regierten zu gleicher Zeit mit ihm, nur mit dem Unterschiede, daß der eine ein höheres Alter erreichte, als der andere. In dem Prolog ist aber die Sache so erzählt, daß man wohl sieht, die Verbesserung der Gesetze sey nicht durch die drey Könige auf einmal, und in einer und derselben Versammlung, sondern nach und nach erfolgt. Theoderich, heißt es, konnte das Geschäft nicht vollenden; in der Folge fieng daher Childebert an, Verbesserungen vorzunehmen; aber erst Chlotar konnte das Werk zu Stand bringen \*). Der Ausdruck: *Post haec*, zeigt deutlich an, daß man einen beträchtlichen Zwischenraum von Zeit zwischen der Gesetzgebung Theoderichs und derjenigen Childeberts annehmen müsse. Eben dieses beweiset auch der Umstand, daß Childebert zu verbessern anfieng, was Theoderich wegen eingewurzelten Gewohnheiten aus dem Heidenthum nicht hatte ver-

II 2

bes-

\*) *Quicquid theodericus rex propter vetustissimam paganorum consuetudinem emendare non potuit; post haec hildibertus rex inchoavit! sed clodharius rex perfecit. Prol. LL. Bai. p. 7 et 8.*

bessern können. Wenn Theoderich dieses nicht konnte, wie hätte es sein Bruder zu derselben Zeit bewirken können? Eingewurzelte, auf religiöse Vorurtheile gegründete Gewohnheiten rottet man nicht in Einem Jahrzehend aus. Aber auch Childebert konnte die Arbeit nicht vollenden, sondern erst Chlotar brachte die Verbesserung ganz zu Stand. Das *sed* steht hier gewiß nicht umsonst: es zeigt deutlich an, daß auch zwischen Childeberts und Chlotars Versuchen ein Zeitraum von mehrern Jahren verfloß.

Waren die Könige Childebert und Chlotar, welche der Verfasser des Prologs als Verbesserer der Gesetze angab, die zweyten dieses Namens: so fallen alle Einwendungen von sich selbst weg. Childebert II. wurde nach dem Tode seines Vaters Sigebert im J. 575 König von Austrasien: Chlotar II. erlangte die Herrschaft über die ganze fränkische Monarchie bald nach dem Jahre 612. Beyde können daher, als Herren des austrasischen Reiches, ohne Widerrede die Gesetze der demselben unterworfenen Völker verbessert haben.

Ein anderer Umstand, welcher der Aussage des Prologisten im Wege zu stehen scheint, ist die Chronologie. Auf Mederers Ansehen haben die neuern Geschichtsforscher, fast allgemein angenommen, daß Garibald der erste Herzog der Baiuarier war. Hat schon der austrasische König Theoderich ihn eingesetzt, so mußte dieses bald nach seinem Siege über die Thüringer zwischen den Jahren 530 und 534, dem Sterbejahre Theoderichs, geschehen seyn. Wenn Garibald damals nur 18 Jahre zählte, so mußte er, wofern er im Jahre 595 starb, ein Alter von 80 bis 83 Jahren erreicht haben. Freylich ist dieses nichts Unerhörtes. Beyspiele von Menschen, welche 90, auch wohl 100 und mehr Jahre durchlebten, weiset die Geschichte genug auf. Indessen ist doch ein so hohes Alter nicht unter die gewöhnlichsten Fälle zu zählen, und daher

daher nicht so leicht anzunehmen. Auf der andern Seite ist es nicht einmal ausgemacht, daß Garibald in dem gedachten Jahre wirklich gestorben sey; der longobardische Geschichtschreiber sagt nur, Tassilo sey in diesem Jahre von dem fränkischen Könige Childebert eingesetzt worden \*). Eben darum dürfte man geneigt werden, die Meynung Aventins und anderer, welche vor Garibald noch einige andere Herzoge annahmen, nicht ganz zu verwerfen. Setzt man einen oder zwey Herzoge vor Garibald an, so verschwindet die Schwierigkeit, und es läßt sich alles, was die alten Schriftsteller von ihm erzählen, leichter erklären. Der fränkische König Chlotar konnte ihm um das Jahr 554 die Wittwe des austrasischen Königs Theobald zur Gemahlin geben; der tridentinische Herzog Ewin konnte im J. 575 eine Tochter Garibalds zur Ehe nehmen; eine zweyte Tochter desselben, Theodelinde, konnte im J. 589 an den longobardischen König Autharis vermählt werden, und Garibald konnte im J. 595, oder auch um einige Jahre später mit Tod abgehen, ohne ein unglaublich hohes Alter erreicht zu haben. Und was hindert uns, die Meynung anzunehmen, daß er einen, oder zwey Vorgänger gehabt habe? Die entgegengesetzte Meynung ist so gut eine Hypothese, als diese; zur historischen Gewißheit konnte sie bisher noch nie gebracht werden, obwohl man alles Mögliche hervorgesucht hatte, um sie zu unterstützen. Der Umstand, daß die alten Annalisten von keinem frühern Herzoge Meldung thun, beweiset nicht, daß es keinen gegeben habe. Sie melden überhaupt nichts von dem ältesten Schicksale Baiuvariens, nichts von der Zeit, zu welcher, nichts von der

Ge-

\*) Tassilo a Childeberto rege Francorum apud Bajoariam rex ordinatus est. Paul. Diac. histor. Longobard. L. 4. c. 7. Ap. Murator. T. I. p. 455. Muratori bemerkte not. 27, daß das Wort rex in der ältesten und besten ambrosianischen Handschrift nicht vorkomme, folglich erst später eingeschoben worden sey.

Gelegenheit, bey welcher dieses Land dem fränkischen Scepter unterworfen würde; also auch nichts von desselben erstem Herzoge.

Aber der Prologist, sagt man, hat erst lange nach Dagobert, — wohl um 100 Jahre später, gelebt. Diefs glaubte wenigstens Mederer, und eben darum sprach er ihm die Fähigkeit ab, von einer Begebenheit aus einem so entfernten Zeitalter ein gültiges Zeugniß abzulegen. Zum Beweise berief er sich auf desselben eigenes Geständniß in dem Prolog, wo es heißt: Die Gesetze, welche Dagobert verbesserte, und jedem Volke schriftlich gab, beständen noch heut zu Tage \*). Allein diese Stelle beweiset nicht ein späteres Alter des Verfassers. Der Prologist sprach hier nicht von neuen Gesetzen, welche Dagobert gegeben, oder von Zusätzen, womit der König sie bereichert hatte, sondern von den alten Gesetzen, die in alten Nationalgewohnheiten ihren Grund, und durch die Könige Theoderich, Childebert und Chlotar Verbesserungen erhalten hatten (*omnia veteram legum in melius transtulit*). Der folgende Satz: welche sich bis zum heutigen Tage erhielten (*que usque hodie perseverent* oder *perseverant*) bezieht sich nicht auf die Verbesserungen und Zusätze Dagoberts, sondern auf die alten Gesetze, und der Verfasser hat ihn nur nach der damaligen schlechten Schreibart zu weit hinabgeschoben. Seiner Natur nach ist er ein Zwischensatz; man rücke ihn nur in seinen gehörigen Platz ein, und sein wahrer Sinn wird sogleich in die Augen fallen. „Alle alten Gesetze, welche sich bis zum heutigen Tag erhielten, d. i. welche seit dem Könige Theoderich nicht auf-

\*) *Omnia veteram legum in melius transtulit et unicuique genti scriptam tradidit que usque hodie perseverent.* p. 8. (In dem helmstädtischen Codex, wovon Bruns die Varianten geliefert hat, heißt es: *perseverant*. S. desselben Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters aus den Handschriften und alten Drucken der akadem. Bibliothek in Helmstädt. 1799.

aufgehoben wurden, hat Dagobert verbessert“ (*omnia veterum legum, que usque hodie perseverant, in melius transtulit*). Aus der unmittelbar vorhergehenden Stelle geht nicht undeutlich hervor, daß der Prologist ein Zeitgenosse des Königs Dagobert war. Alle andern Könige, durch welche die Gesetze verbessert wurden, bezeichnete er bloß durch ihre Namen ohne allen Beysatz \*). Ganz natürlich! Sie lebten nicht mehr; die Beobachtung des Ceremoniels in der Titulatur war nicht mehr nöthig. Aber Dagobert heißt bey ihm der glorwürdigste König \*\*). Warum zeichnete er diesen allein durch ein solches Prädicat aus, wenn nicht der Umstand, daß er zu gleicher Zeit mit ihm lebte, ihn bewog, sich öffentlich jenes Ausdruckes von Ehrfurcht zu bedienen, welchen die Pflicht dem Unterthan gegen seinen Beherrscher vorschreibt? Das Prädicat: glorwürdigst und glorwürdig, war zu derselben Zeit der gewöhnliche Titel der wirklich lebenden Könige und königlichen Prinzen \*\*\*). Von Beyspielen, daß man ihn auch ältern, bereits verstorbenen Fürsten beylegte, wird man wenige oder gar keines nachweisen können.

Der Vorwurf, den man unserm Prologisten seines Alters wegen macht, kann daher sein historisches Ansehen nicht erschüttern. Eben so wenig kann der Umstand, daß er der einzige ist, der die Geschichte von dem Ursprunge der baiuarischen Gesetze erzählte, seinen Bericht unglaubwürdig machen. Es ist wahr: die vorzüglich-

\*) Theodericus rex francorum . . . iussit etc. . . . Post haec hildibertus rex inchoavit! sed chlodharius rex perfecit. pag. 89.

\*\*) Haec omnia dagobertus rex gloriosissimus . . . renovavit. p. 8. Hr. Gemeiner gab hierüber in seiner Geschichte der altbaierischen Länder u. s. w. bereits einen Wink, indem er S. 6 versicherte, der Verfasser habe zu den Zeiten gloriosissimi Dagoberti gelebt.

\*\*\*) So heißt es in Form. Marculphi Lib. 1. form. 40: Dum nos . . . in regno nostro gloriosum filium nostrum illum regnare praecepimus.

lichsten Geschichtschreiber der Franken: Gregor von Tours und Fredegar, melden kein Wort davon. Allein beyde zeigen auch mit keiner Sylbe an, daß einer der fränkischen Könige sich die Baiuuarier unterworfen, und ihnen Gesetze gegeben habe. Sollte man aus diesem Stillschweigen wohl den Schluß ziehen dürfen, daß dieselben den Franken gar nie unterworfen gewesen, nie von einem fränkischen Könige Gesetze erhalten haben \*)?

Wenn keine bestimmte Aussage eines alten Annalisten zum Vortheile unsers Prologs vorhanden ist, so kann man dafür eine Urkunde aufweisen, wodurch dessen Erzählung bestätigt wird. In einem Schreiben, welches der Sohn und Nachfolger, Theoderichs, der austrasische König Theodebert, an den griechischen Kaiser Justinian erlassen hatte, erklärt derselbe bestimmt, daß das Gebiet seines Reiches sich längs der Donau und über Pannonien bis an die Küsten des Meeres erstrecke \*\*). Unfehlbar hatte er die-

\*) Man berufe sich hier nicht zum Beweise des Gegentheils auf die Stelle in Fredegar. Chron. c. 58. *Timorem sic fortem sua (Dagoberts) concusserat utilitas, ut jam devotione arriperent suae se tradere ditioni; ut etiam gentes, quae circa limitem Avarorum et Slavorum consistunt, eum promte expeterent, ut ille post tergum eorum iret feliciter, et Avaros et Slavos ceterasque gentium nationes usque manum publicam suae ditioni subijciendum fiducialiter spondebat.* Baiuuarier kann sich nicht erst unter Dagobert im siebenten Jahrhundert dem fränkischen Reiche unterworfen haben, da Childebert schon im sechsten einen Herzog daselbst eingesetzt hatte. S. übrigens Gemeiner l. c. Seite 38.

\*\*) *Id quod dignamini esse solliciti, in quibus provinciis habitemus, aut quae gentes nostrae sint, deo adjutore, ditioni subjectae, dei nostri misericordia feliciter subactis Thuringis et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc regibus, Norsavorum gentis nobis placata majestas colla subdidit, deoque propitio Wisigothis, qui incolebant Franciae septentrionalem plagam, Pannoniam cum Saxonibus Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt, per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceani littoribus, custodiante Deo, nostra dominatio porrigitur.* Epist. Theodeberti ad Justinian. ap. Bouquet T. IV. p. 59.



dieses Schreiben bald nach seiner Thronbesteigung, und noch vor der Erwerbung des alemannischen Rhätien, also zwischen den Jahren 534 und 536 erlassen; denn wäre der Brief später geschrieben worden, so würde Theodebert, der dem Kaiser auf dessen Verlangen ein ausführliches Verzeichniß seiner Besitzungen liefern wollte, nicht ermangelt haben, darin unter denselben auch das alemannische Gebirgsland Rhätien, und diejenigen Striche in Gallien, die ihm der gothische König Vitiges im J. 536 abgetreten hatte, anzugeben. Da dieß nicht geschah, so folgt, daß er diese Lande damals noch nicht besessen habe. Wenn sich aber dessen ungeachtet schon zu dieser Zeit sein Reichsgebiet längs der Donau bis über Panonien hinzog: so muß er schon damals im Besitze des ehemaligen zweyten Rhätien und Noricums, d. i. Baiuvariens gewesen seyn; denn ein anderes Land kann unter dem längs der Donau gelegenen Gebiete nicht verstanden werden. Was allen Verdacht einer Unächtheit dieses Schreibens entfernt, ist dessen vollkommene Uebereinstimmung mit der Geschichte in allen übrigen Dingen. Man mag übrigens für das darin vorkommende Wort: *Norsavorum*, wie Hr. Gemeiner will, *Norgavorum* oder *Noricorum* lesen, oder die Norsaver mit Adelong zu Nordschwaben machen \*): so thut dieß nichts zur Sache. Der Umstand allein, daß sich das fränkische Reichsgebiet längs der Donau bis über Panonien erstreckte, ist entscheidend \*\*).

Aus

\*) Gemeiner a. a. O. S. 8. — Directorium, d. i. chronol. Verzeichniß der Quellen der Süd-Sächsischen Geschichte u. s. w. von Adelong. S. 7. Frehers Lescart: Northmannorum, hat gar keine Wahrscheinlichkeit für sich.

\*\*) Der kritische Geschichtschreiber Hadrianus Valesius zog zwar in *Gestis veterum Francorum* T. I. p. 438 die Achtheit der Aufschriften dieses und zwei anderer Briefe, die man dem Könige Theodebert I. zuschreibt, in Zweifel, und stellte die Meinung auf, daß sie nicht von Theodebert I. an den Kaiser Justinian, sondern von Theodebert II. an den Kaiser Fl. Mauritius Tiberius erlassen worden seyen. Allein seine Einwendungen treffen größten Theils nur

Aus allem, was bisher gezeigt worden, fließt sehr natürlich folgender Schluss: Beruht keine einzige von allen denjenigen Einwendungen, die man bisher dem Prolog entgegengesetzt hat, auf einem festen Grunde: so ist nicht abzusehen, warum der Verfasser desselben nicht eben so viel Glauben verdienen sollte, als man andern alten, genannten und ungenannten Annalisten beymißt. Er mag entweder selbst Antheil an der Redaction des Gesetzbuches unter dem Könige Dagobert gehabt, oder den Prolog nur als Privatmann geschrieben haben: so viel ist gewiß, daß er ein Mann war, den man weder einer Unwissenheit, noch einer Nebenabsicht bey Abfassung seines Berichtes mit Grund beschuldigen kann. Die ganze Geschichte von der Entstehung und Ausbildung der fränkischen, alemannischen und baiuarischen Gesetze erzählte er ordentlich und deutlich, und seine Aussagen tragen nicht das geringste Gepräge innerer Unwahrscheinlichkeit. Nirgend steht er im Widerspruche

die zwey andern, nicht dieses dritte Schreiben. Der einzige Umstand, daß darin von einem alten guten Verständnisse des fränkischen Hofes mit dem griechischen Kaiserhofe (*antiqua amicitia*) Meldung geschieht, kann zum Nachtheile der Aufschrift nichts entscheiden. Wenn gleich Theodeberts Vorfahrer, Theoderich, bekanntlich mit dem griechischen Hofe gar nichts zu thun hatte: so hatte doch einst der griechische Kaiser Anastasius nach dem eigenen Geständnisse des gedachten Kritikers sich um eine Allianz mit dem fränkischen Könige Chlodwig beworben. Ein schon damals angeknüpftes gutes Vernehmen, welches bisher nie unterbrochen worden, durfte wohl ein altes gutes Verständniß genannt werden. Ein anderer kritischer Geschichtschreiber: Dubos in *crit. Histor. Monarch. Franc. L. 5. c. 1* legt dieses Schreiben ohne alle Bedenklichkeit dem Könige Theodebert I. bey. Der Inhalt paßt auch auf diesen weit mehr, als auf Theodebert II. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser Mauritius noch gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts die schon seit mehr als einem halben Jahrhundert erworbenen Besitzungen der Franken nicht sollte gekannt, sondern erst jetzt es nöthig gefunden haben, sich durch den König Theodebert II. Aufschluß darüber geben zu lassen. Und wäre dieses wirklich der Fall gewesen, so hätte dieser letztere neben den übrigen fränkischen Ländern doch auch das alemannische Rhätien und die von den Gothen abgetretenen Stücke von Gallien angeben müssen.

---

spruche entweder mit sich selbst, oder mit andern Schriftstellern. Dafs er gute Kenntnifs von der Sache gehabt habe, zeigt sich un-  
streitig daraus, dafs er die Begebenheiten nicht blofs andeutete,  
oder nur die Hauptsache kurz hinwarf, sondern auch die nähern  
Umstände, und sogar die Namen derjenigen, welche an der Gesetz-  
gebung unter Dagobert Theil gehabt hatten, genau anmerkte \*).

Also Ehre, dem Ehre gebührt! Ehre dem Verfasser des  
baierischen Prologus!

\*) Haec omnia dagobertus . . . per viris illustribus claudio chado . indo . magno .  
et agilolfo renovavit, p. 8. Die Stelle ist bekanntlich durch die Abschreiber  
verdorben worden.







3 2044 019 032 408

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Harvard College Widener Library  
Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413

WIDENER  
FEB 10 1997  
JUN 4 1997  
BOOK DUE  
CANCELLED

WIDENER  
SEP 10 1997  
JUN 4 1997  
BOOK DUE  
CANCELLED

85-23  
883